



Geschäftsbericht 2012

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Jahresthema	6
3. Amtszielreport	8
4. Sozialraumreport	21
Stadt Münster insgesamt	21
Bezirk Mitte	22
Bezirk West	23
Bezirk Nord	24
Bezirk Ost und Südost	25
Bezirk Hiltrup	27
5. Produktüberblicke	28
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	30
Förderung von Kindern in Tagespflege	42
Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	48
Jugendverbandsarbeit	52
Jugendsozialarbeit	54
Jugendhilfe an Schulen	57
Drogenhilfe	61
Angebote für Familien	67
Besondere familienpolitische Maßnahmen	75
Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	79
Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	85
Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde	92
Schutz von Kindern und Jugendlichen	97
Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	101
Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	105
Jugendhilfeplanung	108
6. Jugendhilfeetat	111
7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	119
8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	124
9. Jugendrat	132
10. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	134
11. Stellenplan	136
12. Organisation	143
13. Organigramme	145
14. Generaldatenblatt	147

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wer sein Leben nicht versteht, kann keine Kinder erziehen“, sagt Nobelpreisträger und Bildungsökonom James Heckman: Bildung braucht Zeit, Geld und Glück.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Jahr 2012 wieder einen pädagogischen Schwerpunkt im Thema „Bildungschancen von Anfang an“ gesetzt.

Um allen Kindern in Münster einen guten Start ins Leben zu geben, wurde am 22. März 2012 eine Präventionskonferenz mit dem Titel „Starke Kinder - begleiten - fördern - schützen“ durchgeführt. Gute Ansätze für „Frühe Hilfen“ wurden gemeinsam mit Akteuren der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe entwickelt. Begleitend nimmt die Stadt Münster am Modellprogramm „Kein Kind zurücklassen!“ in NRW mit dem Ziel der Optimierung und Vernetzung vorhandener Ressourcen auf Sozialraumebene mit einem kindzentrierten Ansatz teil.

Zum 01.01.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Kinderschutzarbeit vor Ort. Sowohl bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen als auch in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und anderen Akteuren im Bereich „Kinderschutz“ waren die gesetzlichen Neuerungen und Erwartungen an den öffentlichen Jugendhilfeträger zu berücksichtigen und umzusetzen. Zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen dazu wurden organisiert und neue Handlungsempfehlungen gemeinsam mit freien Trägern entwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt war auch im Jahr 2012 die Kindertagesbetreuung. Angesichts des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab 01.08.2013 wurden ca. 40 Kitaprojekte vorbereitet, die die Versorgungsquote in 2012 für U-3 Kinder von 31,3 auf 34,1 % verbesserten. Alle Mitarbeiter/-innen in der Kindertagesbetreuung und die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe waren hoch engagiert und gefordert, diese ambitionierten Aufgaben zu lösen. Hierfür herzlichen Dank!

Mit der Vorlage V/0505/2012 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik ein Handlungsprogramm mit dem Ziel aufzulegen, das Haushaltsvolumen bis 2020 um 60 Mio. Euro zu reduzieren. Auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien musste damit in 2012 erhebliche Anstrengungen zur Erreichung der eigenen Konsolidierungsverpflichtung unternehmen. Von den in der Vorlage V/0702/2012 - Anlage 1a enthaltenen Einzelmaßnahmen betrafen 23 Vorschläge das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Hiervon sind 20 Maßnahmen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2012 umzusetzen (vgl. Vorlage V/0702/2012/1. Erg.), deren Auswirkungen sich erstmals in 2013 zeigen werden.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien als auch der engagierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien in unserer Stadt nicht hätten aufgegriffen werden können, waren herausragend.

Für die Zusammenarbeit und das gezeigte Vertrauen bedanken wir uns herzlich.



Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete für Bildung,
Familie, Jugend, Kultur
und Sport



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Jahresthema

Frühe Hilfen / Prävention

Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die frühkindlichen Entwicklungsbedingungen der Kinder zu stärken und zu verbessern sowie Gefährdungen für die Entwicklung der Kinder rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden, ist Zielsetzung der „Frühen Hilfen“. Folglich müssen die Informations- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern frühzeitig und multiprofessionell, aber auch koordiniert sein.

Das Bundesprogramm „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 - 2015) unterstützt genau diese Zielrichtung.

In Münster nimmt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die stadtweite Koordination der „Frühen Hilfen“ federführend wahr. Ziel ist es, verbindliche Netzwerkstrukturen, eine enge Verzahnung präventiver Strukturen und Maßnahmen sowie ein wirksames Vorbeugesystem mit eindeutiger Zuständigkeit aufzubauen und weiter zu qualifizieren.

Sowohl die Qualität als auch die Verbindlichkeit werden gesteigert, wenn Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen und wechselseitige Informationen zum Bedarf junger Familien und zur Angebotsgestaltung ausgetauscht werden.

Die Schwerpunkte der Koordinierung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen sind in den folgenden drei Jahren insbesondere:

- Bestandsaufnahme bestehender gesamtstädtischer Netzwerke
- Analyse bestehender Netzwerke, Arbeitskreise und Qualitätszirkel
- Schaffung eines übergeordneten Netzwerkes
- Weiterqualifizierung und Wirksamkeitsprüfung bestehender Maßnahmen und Angebote
- Entwicklung einer zukunftsorientierten kindbezogenen Präventionsmaxime
- Interner Transfer und Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Einsatz von Familienhebammen werden neben den strukturellen und Qualität sichernden

Aspekten auch direkte familienbezogene und unterstützende Hilfeleistungen für junge Familien angeboten. Koordination und Einsatz der Familienhebammen erfolgen durch die „Beratungsstelle Frühe Hilfen“ der Abteilung „Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten.

Die notwendigen Verfahrensabsprachen sowie die Festlegung der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeiten für die Aufgabenwahrnehmung wurden in 2012 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geklärt.

Das Angebot „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ ergänzt die vorhandenen präventiven Arbeitsansätze der Stadt Münster und muss im engen Kontext zum Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ gedacht werden.

Kommunale Präventionsketten

Unter dem Titel „PRÄVENTIV - QUALIFIZIERT - VERNETZT“ nimmt die Stadt Münster unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Modellprogramm „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ des Landes NRW und der Bertelsmann Stiftung teil.

Das Modellvorhaben des Landes folgt dem Grundsatz "Vorbeugen ist besser als Heilen". Ziel ist es, vor Ort bereits vorhandene Ressourcen und Programme zu optimieren und besser miteinander zu vernetzen sowie durch Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Kommunen zu ergänzen. So sollen die Chancengerechtigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes verbessert werden.

Die Kommunen besetzen beim Thema „Prävention“ eine Schlüsselrolle. Sie koordinieren und leisten wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und gestalten die Rahmenbedingungen für den Alltag von Familien und Kindern. Durch die Vernetzung aller relevanten Akteure aus den unterschiedlichen Ressorts und Handlungsfeldern in den Modellkommunen soll es gelingen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz zu verbessern sowie Kinder und Jugendliche besser zu erreichen.

Die Akteure vor Ort sollen gemeinsam eine systematische und kontinuierliche Kooperation zwischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Bildungswesen, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitangeboten, Ausbildungswesen und Arbeitsverwaltung ausbauen.

„Vom Kinder her denken!“ lautet die Devise, mit der das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien federführend für die Stadt Münster die kommunale Präventionskette ausbauen wird, damit jedes Kind von Geburt bis in den Beruf immer rechtzeitig die Unterstützung und Begleitung erhält, die für ein gelingendes Aufwachsen notwendig und förderlich ist.

Eine eigens eingerichtete städtische Koordinationsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiiert und begleitet die unterschiedlichen Maßnahmen, um die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen stadtweit und ressortübergreifend zu optimieren und zu erweitern.

Dieses Jahr sind im Rahmen des Modellvorhabens folgende Ziele bereits realisiert worden:

1. In Münster wird erstmalig eine gesamtstädtische „Präventionskonferenz“ durchgeführt.
2. In Münster ist eine Koordinierungsstelle für das Modellvorhaben „kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ installiert.
3. In Münster besteht eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe für das Modellvorhaben.
4. In Münster besteht ein Qualitätszirkel „Prävention“.

Folgende weitere Projektziele sind im Rahmen des Modellprogramms für die Stadt Münster angestrebt und zu realisieren bzw. umzusetzen:

1. Die Stadt Münster verfügt über eine kindzentrierte und ressortübergreifende Präventionsstrategie.
2. In Münster besteht eine nachhaltige Finanzierung bestehender Präventionsmaßnahmen und -angebote „Frühe Hilfen / Kinderarmut“.
3. In Münster bestehen effektive und handlungsfähige Netzwerke.
4. In Münster wird für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Fachleute eine Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“ bereit gestellt.

„Vom Kind her denken!“ bedeutet nachhaltiges ressortübergreifend-vernetzendes Denken: Diese Herausforderung setzen wir in den Fokus und sehen sie als Handlungsmaxime für unsere gemeinsame Arbeit, damit alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Münster so früh wie möglich erreicht und bedarfsgerecht unterstützt werden.



3. Amtszielreport

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

„Wir sind Ansprechpartner/-innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert.“

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster, zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen eine Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Die Amtsziele lauten:

1. Familien sollen sich in Münster wohl fühlen
2. Vernetzung als Erfolgsfaktor
3. Prävention
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen
5. Partizipation
6. Chancengleichheit
7. Geschlechterdifferenzierung / Gender
8. Individuelle Hilfen
9. Bildung ermöglichen - Leben lernen
10. Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“



Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Münster leben ca. 44.400 Kinder und Jugendliche in 26.600 Haushalten. Diese Daten belegen, dass die Familienhaushalte in den vergangenen Jahren in Münster stetig zugenommen haben und zeigen, dass Münster für Familien attraktiv ist.

Um allen Kindern in dieser Stadt einen guten Start ins Leben zu geben, ist eine gut ausgebaute Infrastruktur im Wohnumfeld von Familien unter anderem eine grundlegende Voraussetzung. Für viele Familien ist es deshalb besonders wichtig, dass sie sich auf gute und ausreichende Betreuungsangebote für ihre Kinder verlassen können. Ist es doch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter ihr Berufsleben mit dem Familienleben in Einklang bringen können und die Kinder früh gefördert werden.

So hat auch in Münster die Nachfrage an Betreuungsangeboten weiterhin in allen Bereichen zugenommen. Mit Nachdruck wurden weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege geschaffen. Hierdurch hat Münster aktuell für Kinder unter drei Jahren insgesamt 2.624 Plätze. Ein Jahr zuvor waren es noch 2.361 Plätze. Die Ver-

sorgungsquote ist damit von 31,3 % auf 34,1 % gestiegen.

Darüber hinaus wurden innerhalb eines Jahres insgesamt 158 neue betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze realisiert.

Der bedarfsgerechte Ausbau von u3-Plätzen erfolgte auf vielfältige Art und Weise. Für zahlreiche neue, zumeist vier- bis fünfgruppige Einrichtungen wurden entsprechende Errichtungs- und Bauplanungen vorbereitet und vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Viele Kindertageseinrichtungen wurden für die u3-Betreuung erweitert, so dass inzwischen bis auf wenige Ausnahmen alle Einrichtungen u3-Plätze anbieten. Darüber hinaus sind in Münster z. B. auch neue Wege beschritten worden. So wurden in der südlichen Innenstadt und in Berg Fidel Räume angemietet und umgebaut, die als Dependance einer bestehenden Kita betrieben werden. In 2012 sind über 40 u3-Erweiterungsmaßnahmen und Neubauplanungen umgesetzt bzw. begonnen worden.

Zwei weitere Unternehmen in Münster wurden über das audit berufundfamilie als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Insgesamt haben damit 16 Unternehmen und Institutionen das Zertifikat erworben.

Zum Schuljahr 2012/2013 betreuten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Offenen Ganztagschulen insgesamt über 3.500 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr sind das etwa 400 weitere Schülerinnen und Schüler, so dass die Inanspruchnahme von 33 % auf 36,6 % gestiegen ist.

Vortragsreihe "Was Kinder heute brauchen"

In 2012 hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) bereits zum dritten Mal in Kooperation mit dem Netzwerk für Familien in Münster eine Vortragsreihe für Eltern und Multiplikatoren unter dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Waren die Themen in den ersten beiden Jahren zum Schwerpunktthema „problematischer Medienkonsum“ ausgewählt, so wurden in 2012 neben medienrelevanten Themen auch zwei weitere Themen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen: „Das

Lernen lernen“ und das immer aktuelle Thema „Pubertät“. Die Vortragsreihe war ein voller Erfolg.

Eltern zu stärken, wertzuschätzen und ihre Themen in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit zu stellen, soll dazu beitragen, Münster für Familien noch attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten.

Elterncafé

Ein weiteres Beispiel für Familienfreundlichkeit ist das Elterncafé im 37 Grad im Stadtteil Hiltrup. Das Elterncafé ist ein Ort der Begegnung und Kommunikation und richtet sich an Mütter und Väter mit Babys und Kleinkindern. Eltern haben dort die Möglichkeit, Erfahrungen aus dem Alltag auszutauschen, aus der Isolierung heraus zu finden und sich bei einem gemeinsamen Frühstück zu entspannen. Monatlich besucht eine ausgebildete Hebamme das Elterncafé und unterstützt die Eltern mit Rat und Hilfe in Alltagsfragen zum Wohlergehen der ganzen Familie. Das 37 Grad bietet dazu die Räumlichkeiten in der direkten Nähe zum Familienzentrum West.

Amtsziel 2 -

Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser multiprofessionellen Zusammenarbeit verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine ganzheitliche Betrachtung des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2012 bearbeitet:

Werkstattgespräch „Elternarbeit zwischen Beheimatung und Rückführung“

Auf der Grundlage der „Qualitätsdialoge 2011“ zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der ambulanten und stationären Jugendhilfe in Münster wurde im November 2012 ein Werkstattgespräch zum Thema „Elternarbeit zwischen Beheimatung und Rückführung“ durchgeführt. Ziel ist es, die Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihre familiäre Herkunft konzeptionell weiterzuentwickeln und zu systematisieren. Daran wird in einem fortlaufenden Prozess gearbeitet. Das nächste Werkstattgespräch findet am 24.04.2013 statt.

Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt federführend für die Stadt Münster am Modellprogramm „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ des Landes NRW und der Bertelsmann Stiftung teil.

Ziel ist es, die Kooperation und Vernetzung der im Leben eines Kindes wichtigen Institutionen im Sinne der Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit einer zukunftsorientierten kindbezogenen Präventionsstrategie auszubauen. Im Fokus steht die gemeinsame Weiterentwicklung präventiv wirkender und nachhaltiger Strukturen, um im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie eine „kommunale Präventionskette“ zu bilden. Der Paradigmenwechsel „vom Kind her zu denken“ wird hierbei genau wie in 17 weiteren Kommunen modellhaft erprobt.

Betriebliche Kindertagesbetreuung

Ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Vernetzung bildet die Kooperation mit den Unternehmen hinsichtlich der betrieblichen Kindertagesbetreuung.

Die Vernetzung mit den Betrieben führt insbesondere dazu, dass die Betreuung der u3-Kinder in Münster ausgebaut wird. Dadurch tragen die Betriebe dazu bei, den Eltern und damit auch gerade ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerechte Angebote zu ermöglichen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konnte in Zusammenarbeit mit den unterschiedli-

chen Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Unternehmen 158 neue betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze schaffen. Inzwischen halten 21 Unternehmen und Betriebe in Münster insgesamt 363 Betreuungsplätze für Kinder vor.

Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Informationsveranstaltungen angeboten, die die Vernetzung und die Kontakte zu den Unternehmen stärken.

Weiterentwicklung Kooperation Grundschulen und KSD-Evaluationsergebnisse

Die Kooperation zwischen den Grundschulen und dem Kommunalen Sozialdienst wurde in den vergangenen Jahren systematisch ausgebaut. In 2012 wurde die bestehende Kooperation evaluiert. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Grundschulen und die Ansprechpartner des Kommunalen Sozialdienstes in einem guten Informationsaustausch stehen. Der Kontakt zwischen den Ansprechpartnern des Kommunalen Sozialdienstes und den Mitarbeitern des Offenen Ganztags erfolgt nach Bedarf und seltener als mit der Schulleitung und den Lehrern. Der Austausch zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den Schulsozialarbeitern, die seit 2012 im Kontext des Bildungs- und Teilhabegesetz tätig sind, bedarf einer Erweiterung. Das Instrument der gemeinsamen anonymen Fallkonferenz wird bereits in einigen Kooperationsbündnissen praktiziert und sollte flächendeckend eingeführt werden.

Beteiligung an der Entwicklung inklusiver Schulkultur in Münster

Im Rahmen des sonderpädagogischen Kompetenzzentrums Uppenbergschule wirkt die Fachstelle „Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule“ aktiv an der Entwicklung einer inklusiven Schulkultur mit. Durch das Angebot von Beratungszeiten für Grundschullehrkräfte der beteiligten Grundschulen, wie z. B. in Kinderhaus, zu förderbedürftigen Kindern wird das schulübergreifende Thema sachgerecht in den Sozialraum eingebracht und begleitet.

Amtsziel 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der am weitesten reichenden Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für vorhandene aber auch für verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen, wie z. B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der Kooperation und Vernetzung und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Die Bandbreite der Präventionsangebote wird an Hand der exemplarisch dargestellten Angebote deutlich.

Präventionskonferenz

„Starke Kinder - begleiten - fördern - schützen“

Mit dem Anliegen, allen Mädchen und Jungen dieser Stadt einen guten Start ins Leben zu geben, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e. V. im März 2012 eine ganztägige Präventionskonferenz mit dem Titel „Starke Kinder - begleiten - fördern - schützen“ organisiert und durchgeführt.

Im Mittelpunkt von Vorträgen und Fachforen standen die „Frühen Hilfen“ für Familien mit ihren

Kindern. Ziel der Präventionskonferenz war es, die Kooperation und Vernetzung der im Leben eines Kindes wichtigen Akteure in Münster auszubauen. Der Fokus lag dabei insbesondere darauf, die Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie weiter zu entwickeln und systematisch in verbindliche Kooperationsstrukturen zu überführen.

Rund 180 Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen folgten der Einladung und den Vorträgen u. a. von Sozialwissenschaftler und Jugendforscher Prof. Dr. Klaus Hurrelmann und Prof. Dr. Holger Ziegler, die sich in ihren Vorträgen mit der „Bedeutung der frühen Jahre“ und dem offensiven und defensiven Kinderschutz auseinandersetzten.

„SAFE - Sichere Ausbildung für Eltern“

Ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind

Erstmals konnte in Kooperation zwischen dem städtischen Familienzentrum Killingstraße und der ärztlichen Kinderschutzambulanz in Münster in 2012 ein „Safe-Kurs“ angeboten werden.

Im Zeitraum März 2012 bis Dezember 2012 haben acht werdende Mütter mit Migrationsvorgeschichte einmal monatlich an dem Kurs teilgenommen. Schwerpunkt der Kursinhalte war die frühe Bindung zwischen Mutter und Kind. Zusätzlich nahm eine Hebamme an einzelnen Kursstunden teil, die als gebürtige Iranerin einen unkomplizierten Zugang zu den Müttern entwickeln konnte und auch auf Fragen rund um Geburt und Hebammennachsorge eingehen konnte.

„Ein Guter Start in die weiterführende Schule“

Das Präventionsprojekt „Ein Guter Start“ richtet sich an Eltern und Lehrkräfte fünfter Klassen in Realschulen und Gymnasien. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte werden in einen ersten Dialog über schulische und familiäre Themen gebracht. Damit wird die Grundlage für einen guten Austausch geschaffen. Darüber hinaus wird die „Fachberatung Schulverweigerung“ vorgestellt, die nicht nur bei akuter Schulverweigerung Ansprechpartner ist, sondern auch bei Schulschwierigkeiten und Schulverweigerungstendenzen frühzeitig unterstützen kann.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche - Jugendschutzberatung, indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen, als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen usw.

Broschüre „Alles klar?“

Ab wann darf ich eigentlich in die Disco, mir eine Tätowierung machen lassen oder im Internet etwas kaufen? Gibt es bereits Gesetze gegen das Mobben per Facebook und Co. und was sagt das Gesetz genau zum Cannabis-Konsum?

Um Jugendlichen und jungen Erwachsenen über solche Fragen Klarheit zu verschaffen, hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) die Broschüre „Alles klar? - Paragrapheninfos für Jugendliche und junge Erwachsene“ herausgegeben.

Die Erstausgabe der Broschüre war im Jahr 2008 mit Unterstützung einiger münsteraner Jugendlicher verfasst worden. In 2012 wurde die Broschüre aktualisiert und um einige Themen erweitert. Neu hinzugekommen ist das sog. „Medien-Special“, ein Schwerpunkt der Broschüre, der auf Themen wie Cybermobbing, Datendiebstahl und Online-Geschäfte eingeht.

Neu ist auch die Online-Version unter <http://www.muenster.de/stadt/jib/alles-klar.html>.

Evaluationsstudie der Universität Münster „Voll ist out“

„Voll ist out“ ist bei Jugendlichen „in“, so das Ergebnis einer wissenschaftlichen Evaluationsstudie zur gleichnamigen Alkoholpräventionskampagne des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Rund 180 Jungen und Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren und weitere 100 junge Erwachsene füllten einen umfangreichen Online-Fragebogen aus, der vom Beratungslabor der Westfälischen Wilhelms Universität Münster entwickelt wurde.

Fast 80 Prozent der befragten Jugendlichen erkannten mindestens eines der Postkartenmotive der Kampagne, die „Voll ist out“-Teams überzeugten im persönlichen Kontakt und wer sich mit dem Info-Material beschäftigt hatte, hatte im Fragebogen mehr verantwortungsbewusste Verhaltensalternativen für riskante Konsumsituationen parat.

Die Ergebnisse bieten gute Ansätze, die selbst produzierten Medien weiterzuentwickeln, sie noch passgenauer einzusetzen und bei der Verteilung Streuverluste zu vermeiden. Ausdrücklich gelobt wurde im Rahmen der Studie, dass die Kampagne nah an der Lebensrealität der Zielgruppe agiert.

Bundeskinderschutzgesetz

Zum 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Damit sind „Frühe Hilfen“ nun gesetzlich verankert. Im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren, aber auch für Mütter und Väter sowie werdende Eltern, soll eine Palette von frühzeitigen und koordinierten Angeboten bereit gestellt werden.

Die im November 2012 dafür eigens eingerichtete „Koordinationsstelle Netzwerke Frühe Hilfen“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster will die erforderlichen verbindlichen Kooperationsabsprachen zwischen den einzelnen Ressorts herstellen und eine gut koordinierte Netzwerkarbeit realisieren. Dabei gilt die Prämisse „vom Kind her zu denken“.

„Safeguarding Children“

Mit einer Veranstaltung zum Thema Kinderschutz ist der Kommunale Sozialdienst im April 2012 neue Wege gegangen.

Über 60 Personen folgten einer Einladung in das Begegnungszentrum Meerwiese nach Coerde. Was sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Eltern? Welche Rolle spielt das Jugendamt bei möglichen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche? Losgelöst vom Einzelfall entwickelte sich mit den afrikanischen Familien ein temperamentvoller Gesprächsnachmittag. Als Fazit waren sich alle Beteiligten einig das Gespräch fortzusetzen.

Amtsziel 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst über Lösungsmöglichkeiten verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln entwickeln können.

Jugendamtseaternbeirat

Zum zweiten Mal wählte die Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen Münsters im November 2012 einen neuen Jugendamtseaternbeirat. Einstimmig wurden 14 neue Vertreterinnen und Vertreter der Elternbeiräte als Mitglieder des Jugendamtseaternbeirats Münster für das Kindergartenjahr 2012/2013 gewählt. Der Jugendamtseaternbeirat hat bereits seit Anfang 2012 in der AG nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ und seit Ende 2012 im Ausschuss für Kin-

der, Jugendliche und Familien eine beratende Stimme. Ebenso ist er im Landeselternbeirat vertreten. Damit bieten sich vielfältige Möglichkeiten, bei der Gestaltung übergeordneter Themen der Kindertagesbetreuung mitzuwirken. Die Anliegen des Jugendamtseaternbeirats werden in regelmäßigen Gesprächen mit dem Jugendamt kommuniziert.

Inklusion

Im Rahmen des Münsteraner Aktionsplans zur Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention haben sich die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit dem Thema „Inklusion“ fachlich ausinandergesetzt und Handlungsempfehlungen entwickelt. Um diesen Prozess weiter zu führen, wird es in 2013 ein Fachgespräch der Jugendhilfe im Münster zum Thema „Inklusion“ geben. Ziel ist es, eine gemeinsame Empfehlung der Jugendhilfe in Münster zur Inklusion zu erarbeiten und die Auswirkungen in der Jugendhilfe zu erörtern.

Mitmachen – Mitbestimmen – Mitgestalten



Der Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2012 an insgesamt 7 Sitzungsterminen und zeigte dabei Innovation und ein hohes persönliches Engagement bei der Umsetzung der unterschiedlichsten Themen und Projekte.

Folgende exemplarisch aufgeführten Aktivitäten geben einen Einblick in das Wirken des Jugendrates:

- Teilnahme am Symposium der Villa ten Hompel zur Umbenennung des ehemaligen Hindenburgplatzes; der Jugendrat hat sich mehrheitlich für die Umbenennung ausgesprochen
- Initiierung des Projektes Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e.V.; eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung

- Realisierung einer stadtweiten Jugendparty in Kooperation mit dem Jovel; die Party wird als regelmäßige Veranstaltung im Jahr 2013 fortgesetzt
- Realisierung einer stadtweiten Umfrage zu Angstplätzen in der Innenstadt
- Durchführung eines Workshops zur Weiterentwicklung des Jugendrates im Kontext der Haushaltskonsolidierung
- Aktive Teilnahme am Bündnis „Keinen Meter“ im Zuge einer Demonstration von Neonazis.
- Realisierung eines stadtweiten Nachtsportangebotes (Münster Soccer Night)
- Vorstellung des Partizipationsmodells „Jugendrat der Stadt Münster“ im Rahmen des Besuches einer Delegation aus Tunesien zum Thema „Demokratische Strukturen und Selbstverwaltung in Deutschland“

muensterbandnetz

Die Initiative muensterbandnetz bietet interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich aktiv an der Jugendkulturarbeit im Rahmen von wöchentlich stattfindenden Redaktionssitzungen der initiativeigenen Internetplattform zu beteiligen und die Arbeit in der musikalischen und kulturellen Szene mit zu gestalten. Das Jib leitet diese redaktionellen Treffen professionell an und leistet Hilfestellung bei allen zu klärenden Fragen. Das Einzugsgebiet der Initiative wurde durch verschiedene Kooperationen auf das gesamte Münsterland ausgeweitet. Die Möglichkeiten der Erfassung, Vernetzung, Kommunikation und Kooperation von Musikern und Bands aus der Region sind somit gewachsen und bilden die Basis für ein breites Spektrum an Teilhabe und Mitgestaltung der Jugendkultur(arbeit) im Münsterland für die kommenden Jahre. An der Entstehung und Umsetzung des landesweiten Projekts CREATE NRW wirkt muensterbandnetz seit 2012 maßgeblich mit.

Freiwilligenarbeit in den verschiedenen Party- und Konzertinitiativen im Gleis 22

Im Rahmen des Engagements in den verschiedenen Party- und Konzertinitiativen haben Jugendliche und junge Menschen die Möglichkeit, Kulturveranstaltungen eigenverantwortlich zu organisie-

ren. Der gesamte Entstehungsprozess und die anschließende Durchführung der Veranstaltungen liegen in der Hand der ehrenamtlich tätigen Initiativen. Somit entsteht ein vielfältiges kulturelles Angebot aus den jeweiligen Musikszenen heraus. Das Jib stellt Räume zur Verfügung, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene ausprobieren können und regt zur Eigeninitiative und kulturellen Teilhabe an. Die pädagogische Betreuung der Initiativen wird durch feste Ansprechpartner und regelmäßige Treffen aller Party- und Konzertinitiativen gewährleistet. Das Gleis 22 wurde in 2012 zum zweiten Mal zum besten Musikclub im deutschsprachigen Raum gekürt.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Beispielhaft hierfür stehen folgende Angebote:

Kinderarmut in Münster

Die Stadt Münster hat mit dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wichtige Angebote von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales für Kinder mit Armutsrisiko aufgezeigt, weiter entwickelt und ausgebaut. Im vergangenen Jahr lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung der in den vier Handlungsfeldern hinterlegten Maßnahmen. Viele der in den ersten eineinhalb Jahren umgesetzten Projekte und Angebote zeigen auf, dass es gelingen kann, Kinder und Familien benachteiligter Bevölkerungsgruppen früh zu erreichen und deren Zugangs- und Nutzungschancen durch eine aktive Ansprache und bedürfnisorientierte Angebotsvielfalt vor Ort zu erhöhen. In den kommenden einein-

halb Jahren sollen die mit dem Maßnahmenprogramm definierten Angebote in den unterschiedlichen Handlungsfeldern weiter entwickelt und verstetigt werden. Erfolgreiche Maßnahmen sollen dabei perspektivisch vermehrt in Regelsysteme und ein gesamtstädtisches Präventionskonzept überführt werden.

Öffnung Kindertageseinrichtungen

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen im Bereich wohnortnaher und integrativer Angebote der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit, und damit die Beschreitung des Weges hin zur Inklusion, hat sich auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wird bei der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen immer selbstverständlicher. Das quantitative Niveau ist mit 316 integrativen Plätzen in 106 Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr noch einmal leicht angestiegen. Hinzu kommen insgesamt 68 heilpädagogische Plätze für über dreijährige Kinder. Somit wurden insgesamt 384 Plätze für behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder vorgehalten.

Qualitätsoffensive "Schwerpunkt Kitas - Sprache und Integration"

Mit der Qualitätsoffensive „Schwerpunkt Kitas - Sprache und Integration“ soll ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden. Sprache ist die Grundlage für den Erfolg in der Schule und im weiteren beruflichen Leben.

In acht städtischen Kitas der Stadt Münster werden Kinder verstärkt in ihrer sprachlichen Entwicklung begleitet. Schwerpunkt ist hier die alltagsintegrierte Sprachförderung. Alltagssituationen in der Kita werden sprachförderlich gestaltet, damit die Kinder die Möglichkeit haben, wichtige Erfahrungen beim Erlernen der deutschen Sprache zu machen.

Dieses Qualifizierungsangebot können weitere Schwerpunktkitas im Folgejahr nutzen. In 2013 wird der Fokus der Qualifizierung auf das Thema „Teams begleiten und beraten“ sowie auf die sprachpädagogische Arbeit mit dem Kind gelegt. Hierzu wird das „Heidelberger Interaktionstraining“ durchgeführt, welches die Erzieher-Kind-Interaktion genau in den Blick nimmt.

„Stolpersteine“

Unter dem Motto „Stolpersteine“ trafen sich Fachkräfte und Menschen, die über Migrationserfahrungen verfügen, im März 2012 im Fachwerk Gievenbeck. Im Mittelpunkt standen alltägliche Missverständnisse die zu Problemen im Miteinander führen. Solche „Stolpersteine“ bei der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind nur mit Offenheit auf beiden Seiten und wirklichem Interesse an dem Anderen aus dem Weg zu räumen, so das Fazit. Gelingt dies, kann zum Wohle von und im Interesse der Kinder und Jugendlichen agiert werden.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung / Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonders Anliegen ist, die Geschlechterdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiter zu entwickeln.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen, wie dieses Amtsziel 2012 realisiert wurde:

„Gesundheitsvorsorge für Mädchen“

Vor dem Hintergrund unzureichender geschlechtsspezifischer Angebote mit tagesstrukturierendem Charakter für Mädchen mit dem Lebensmittelpunkt „Straße“ konzipierte die Streetwork das geschlechtsspezifische „Frühstücksangebot für Mädchen und junge Frauen“. Das Angebot in einem geschützten Rahmen zur Gesundheitsförderung wurde im vergangenen Jahr einmal wöchentlich durchgeführt. Mit einem gesunden Frühstück als niedrigschwelligem Zugang stand den Mädchen im vierwöchigen Rhythmus eine Ärztin des Gesundheitsamtes für Fragen zur Gesundheitsvorsorge im Bereich der medizinischen Versorgung, sexuellen Aufklärung und Prävention als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Neben verschiedenen individuellen Beratungen, wie der Überleitung in die medizinische Regelversorgung, konnten im vergangenen Jahr dadurch drei Schwangerschaften sehr frühzeitig begleitet werden. In abgestimmter Kooperation mit den beteiligten Akteuren aus Jugend- und Gesundheitsamt und einer Begleitung durch eine Familienhebamme wurden frühzeitige Hilfen installiert und eine nachhaltige Begleitung sichergestellt.

Fachtag Gender - „Starke Mädchen, starke Jungen! Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita“

Über 120 Teilnehmer/-innen besuchten am 23. November 2012 den Fachtag „Starke Mädchen, starke Jungen! Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita“. Dazu hatten die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jungen / Gender“ und „Tagesbetreuung für Kinder“ sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster und der Dachverband der Münsteraner Elterninitiativen, Eltern helfen Eltern e.V., eingeladen.

Sowohl durch den Fachvortrag von Dipl. Psych. Dr. Tim Rohrmann der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin als auch durch die sich anschließenden Workshops konnten zu dem Thema „Gender in der Kitaarbeit“ gute Ansätze und Möglichkeiten entwickelt werden, wie geschlechtersensible Erziehung in der Arbeit mit Kindern gelingen kann.

Musik-, Tanz- und Theaterprojekte für Mädchen und Jungen

Das Theatertraining im Jib mit der Binnendifferenzierung in Projektarbeit für Mädchen und für Jungen ist Teil der Kooperation mit „Cactus - Junges Theater“.

Jugendliche finden einen Rahmen, in dem sie sich mit der Möglichkeit von Ausdruck und Kreativität auseinandersetzen können. Darüber hinaus sind Ängste und Hoffnungen junger Menschen in einer sich stets verändernden Alltagsrealität ein Thema. Die Trennung in reine Mädchen- und Jungengruppen führt erfahrungsgemäß zu einer besseren Selbstreflexion.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung und den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Beratungsangebote wirkt sich dieser Trend auf traditionell eher gruppenspezifische Bereiche wie die Kinder- und Jugendarbeit und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2012 an der Verwirklichung dieses Amtsziels gearbeitet wurde:

Gruppenangebot „Frühintervention bei auffällig Alkohol konsumierenden Jugendlichen“

Wegen der hohen Nachfrage von Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft und äußerst positiver Evaluationsergebnisse wurde von der Drogenhilfe ein neues Gruppenangebot „Frühintervention bei erst auffälligen Alkoholkonsumenten (FreAk)“ speziell für riskant Alkohol konsumierende Jugendliche entwickelt. Das Kursangebot an der Schnittstelle zwischen Prävention und Beratung wurde im vergangenen Jahr in Kooperation mit der Streetwork drei Mal erfolgreich durchgeführt und erfreut sich enorm hoher Nachfrage.

Die persönlichen Rückmeldungen wie auch die evaluierten Rückmeldebögen der Teilnehmer zeigen, dass das Angebot äußerst positiv bewertet wird und in den meisten Fällen sogar zu einer Verhaltensänderung beiträgt. Die Teilnahme trägt erkennbar zum Schwellenabbau bei, die Angebote der Drogenberatung bei Bedarf auf freiwilliger Basis in Anspruch zu nehmen.

Förderinseln

An sieben Grundschulen der Stadt Münster gibt es „Förderinseln“. Hinter diesem Namen verbirgt sich eine flankierende heilpädagogische Förderung für Kinder des offenen Ganztags. Dabei geht es um

Kinder mit besonderem Förderbedarf. Mit der Aufnahme in die „Förderinsel“ beginnt ein aktiver pädagogischer Prozess, an dem Schule, Kinder, Eltern und alle weiteren an der Erziehung beteiligten Fachkräfte mitwirken, mit dem Ziel, Schulkinder nach einer intensiven befristeten Phase der Unterstützung den Besuch der Regelangebote der Schule zu ermöglichen. Die individuelle Förderung im Rahmen des Offenen Ganztags verhindert Ausgrenzung von Kindern aus ihrem sozialen Umfeld, flankiert den Schulbesuch und bietet ein Beispiel für gelingendes inklusives Denken und Handeln.

Zur Qualitätssicherung bestehen ein Qualitätszirkel, ein Facharbeitskreis und eine Begleitgruppe. Im Rahmen des fachlichen Controllings konnte die Wirksamkeit der „Förderinseln“ dargestellt werden.

Workshop „Hilfen zur Erziehung in Münster“

Im März 2012 hat ein Workshop im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema „Hilfen zur Erziehung in Münster“ stattgefunden.

Hierzu wurden unter anderem Zahlen, Daten und Fakten aus den Bereichen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sowie die Entwicklung in den Jahren 2009 - 2012 erörtert.

Darüber hinaus hat der Fachvortrag von Herrn Prof. Dr. Joachim Merchel von der Fachhochschule Münster zur „Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung – zwischen Kinderschutz und Finanzdruck der Kommunen“ die nicht öffentliche Sitzung bereichert.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien - in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege 2012

Im Februar 2012 fand eine Multiplikatorenfortbildung zum Thema „Bildungsdokumentation mit Bildungs- und Lerngeschichten“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Teilgenommen haben Fachberaterinnen der Beratungsstelle Kindertagespflege sowie freie Referentinnen des Netzwerkes für Qualifizierung Münster.

Im Rahmen dieser Fortbildung wurden die Teilnehmerinnen befähigt, Bildungsprozesse auf Basis der Methode „Bildungs- und Lerngeschichte“ des Deutschen Jugendinstitutes selbst zu beobachten, zu dokumentieren und zu analysieren, um dann das Wissen als Multiplikatoren an Kindertagespflegepersonen weiter zu vermitteln und diese darin zu befähigen, Bildungsdokumentation auf Basis der „Bildungs- und Lerngeschichten“ eigenständig durchzuführen.

Ein weiteres Thema der Fortbildung war die Bildungsdokumentation mit Hilfe eines Portfolios.

In 2013 werden zwei Veranstaltungen in einem Umfang von jeweils 16 Unterrichtsstunden angeboten. Grundlage hierfür ist ein Konzept, welches beide Ansätze miteinander verbindet. Ziel soll eine einheitliche Form von Bildungsdokumentation der Kindertagespflegepersonen in Münster sein.

Übergang Kita - Schule

Die in der „AG Kooperation Kita - Grundschule“ mitwirkenden Fachkräfte arbeiteten mit bereits bestehenden Kooperationselementen und entwi-

ckelten diese weiter mit dem Ziel, gelingende Übergänge für die Kinder von der Kita in die Schule zu schaffen. In 2012 unterstützte die AG im Stadtteil Wolbeck die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den ansässigen Kindertageseinrichtungen. Damit wurde ein entscheidender Impuls für eine nachhaltig funktionierende Kooperation im Stadtteil gegeben. Die Übertragbarkeit auf weitere Stadtteile in Münster wird derzeit geprüft.

Fit für die Schule

Das Projekt „Fit für die Schule“ hat das Ziel, Familien eine niedrigschwellige Unterstützung anzubieten. Das im Jahr 2011 durch eine Spende initiierte Projekt konnte in 2012 in das reguläre Programm des Fachwerk Gievenbeck aufgenommen werden. Verbessert wurden die Zugänge zum Angebot. Dies wurde durch die Angliederung des Projektes an den Kinder-Traum im La Vie ermöglicht. Der Teilnehmerkreis hat sich dadurch erweitert und das Angebot ist bei den Kindern und Eltern gleichermaßen positiv besetzt.

Fachtagung „Verborgene Schätze der frühkindlichen Entwicklung“

Über 200 Tageseltern aus Münster hoben "Verborgene Schätze in der frühkindlichen Entwicklung". In einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für Tagesmütter und -väter setzten sie sich praxisnah mit der Entwicklung und Bildung in der frühen Kindheit auseinander.

Auf die verborgenen Schätze in der Kindheit machte der Verhaltensbiologe Dr. Joachim Bensel in seinem ebenso spannenden wie inspirierenden Einführungsreferat aufmerksam. Anschließend vertieften die Teilnehmer/-innen in 15 Workshops ihre Kenntnisse und Erfahrungen zum Themengebiet der frühkindlichen Entwicklung.

Die besondere Rolle von Tageseltern als ermutigende Begleiter kindlicher Entwicklung konnte entscheidend gestärkt werden.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind Daten und Informationen, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten. Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder korrektiv oder präventiv ausgerichtet sind.

Die folgenden Beispiele aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen verdeutlichen diese Bemühungen:

Qualitätszirkel der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Das Ziel, eine qualitäts- und wirksamkeitsorientierte offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit in Münster zu gestalten, erfordert ein geeignetes Instrument. Die Implementierung des Qualitätszirkels der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist ein solches Merkmal der Qualitätssicherung und Bestandteil des Wirksamkeitsdialoges.

Im Jahr 2012 wurde intensiv zu den Themen „An Grenzen stoßen - Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen“ und „Wo stehen wir? - Der Wirksamkeitsdialog in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster“ gearbeitet. Beide Veranstaltungen wurden von mehr als 50 Teilnehmern/-innen besucht.

Qualitätszirkel Prävention

Für die in den vier Stadtteilen Münsters installierte „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“ besteht seit März 2012 ein „Qualitätszirkel Prävention“. Auch die Koordinationsstellen „Kommunale Präventionsketten“ und „Frühe Hilfen“ arbeiten in diesem Gremium mit.

Unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird der fachliche Austausch angeregt. Die Definition von fachlichen Standards zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Gremiums. Aber auch die Analyse sozialräumlicher Unterschiede in den jeweiligen Stadtteilen und somit differenter Vorgehensweisen bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Fachkräfte zählte zu den Inhalten des Qualitätszirkels. Für 2013 wird der Teilnehmerkreis um Fachkräfte des Gesundheitsamtes erweitert.

Jugendbefragung im Stadtbezirk Hiltrup

Zwischen Juni und Juli 2012 führten Mitarbeiter/-innen des Begegnungshauses 37 Grad eine Jugendbefragung an der Hauptschule Hiltrup, der Johannes-Gutenberg-Realschule und dem Kardinal-von-Galen-Gymnasium in Hiltrup durch. Es beteiligten sich fast 800 Jugendliche an der Befragung.

Die Befragung erweiterte die bestehenden Kenntnisse über das Freizeitverhalten von Jugendlichen in Hiltrup. Die Ergebnisse fließen in die Angebotsgestaltung des Begegnungshauses 37 Grad ein.

„QUAMS“

Im Herbst 2012 startete das inzwischen vierte Projekt im Rahmen des „Qualitätsmanagementsystems Münster für Kindertageseinrichtungen - QUAMS“ mit sieben weiteren Kitas freier Träger.

Damit wurden bisher insgesamt 44 Kitas stadtweit im Rahmen von QUAMS unterstützt.

Auch das aktuelle Projekt wird wieder über einen Zeitraum von ca. zweieinhalb Jahren laufen.

Mit Hilfe von über 40 sich auf pädagogisches Handeln und pädagogisch relevante Bedingungen beziehenden Einzelaspekten stellen externe Fachleute in den beteiligten Kitas mit der Kindergarten-skala (KES) bzw. der Krippenskala (KRIPS) am Projektbeginn die Kita-Qualität fest. Am Ende des

Projektes - nach intensiver Qualitätsentwicklungsarbeit - werden die Kitas in gleicher Weise noch einmal evaluiert und die Endergebnisse den Eingangsergebnissen gegenübergestellt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Qualität der beteiligten Kitas zum Teil deutlich verbessert. Auch das vierte Projekt wird mit städtischen Mitteln bezuschusst.

Wirkungsevaluation der Hilfen zur Erziehung

Mit dem Einsatz des WIMES-Verfahrens wurde das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

- amtsintern als Unterstützung der Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen, dass Hilfen zielgerichtet, passgenau und effizient gesteuert werden können und
- extern als Grundlage für Qualitätsdialoge mit freien Trägern, um deren Leistungen und Angebote bedarfsgerecht und zielorientiert auszugestalten zu können,

auch in 2012 weiterverfolgt. Mit dem Verfahren werden die Hilfen nach den §§ 30, 31, 32, 34 SGB VIII und seit 2012 neu auch die Hilfen gem. § 19 SGB VIII in einem zusätzlichen EDV-Verfahren geführt.

In 2012 lag ein erster ganzjähriger Datenerfassungsjahrgang vor. Alle trägerbezogenen Daten unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht und der vertraglichen Ergänzung, dass inhaltliche Ergebnisse nur anonymisiert mit den betroffenen freien Trägern kommuniziert werden.

Der öffentliche und die freien Träger werden zukünftig im Rahmen der Qualitätsdialoge weitere Absprachen treffen und Bewertungen vornehmen mit der Zielsetzung einer gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Stichprobenerhebung von Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII

Im Jahr 2012 wurden aus den Gefährdungsmeldungen des Vorjahres stichprobenartig einzelne ausgewählt und darauf überprüft, ob die im „Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung“ vorgegebenen Standards und Verfahrensschritte angewendet wurden. Folgende Kriterien waren Grundlage der Prüfung:

- Vollständigkeit der Verfahrensschritte
- Nachvollziehbarkeit von (Team-)Entscheidungen
- Darstellung und Begründung für einzelne Vorgehensweisen
- Verwendung verpflichtender Dokumente und Vorlagen

Schulen entwickelt und für die Datenbankerfassung vorbereitet.

Die geprüften Fallakten geben zum einem die Vielfalt des Fallgeschehens wieder und stellen trotzdem nur einen Teil der Wirklichkeit dar, da eine solche Stichprobenbetrachtung selektiv ist und nur einen Ausschnitt der „Bearbeitungswirklichkeit“ erfasst. Neben der Prüfung der Einhaltung von Formalien werden auch Abläufe innerhalb des Verfahrens in den Blick genommen. Ziele dieser Stichprobenprüfung sind „Handlungssicherheit stärken durch Feedback“ und „Verfahrenssicherung“. Dabei sind alle Beteiligten offen dafür, als „lernende Organisation“ sich fachlich weiter zu entwickeln.

Weiterentwicklung des fachlichen Controllings der Jugendhilfe an Schulen

Die „Jugendhilfe an Schulen“ in Münster hält seit Jahren ein differenziertes Angebot der Jugendhilfe für die Primarstufe, die Sekundarbereiche I/II und die Förderschulen vor. Um die geleistete Arbeit der verschiedenen Fachstellen transparent zu machen und Arbeitsergebnisse über die Jahresberichte der Fachstellen hinaus darzustellen, wurde jeweils prozesshaft ein fachliches Controllingverfahren entwickelt, das dieses Anliegen unterstützt.

Ein solches Controllingverfahren dokumentiert nicht den gesamten Arbeitsaufwand. Wesentlich waren die folgenden Fragen: Handelt es sich um eine Kernleistung? Welche Möglichkeiten der Messbarkeit bestehen? Wie hoch ist der zeitliche Dokumentationsaufwand? Gibt es standardisierte Arbeitsschritte? Im Diskussionsprozess über die wesentlichen Ziele, die Arbeitsschritte und die fachlichen Standards der Angebote fand nicht nur eine Reflexion und Selbstvergewisserung statt, sondern dieser Prozess wurde auch als Teil der Qualitätsentwicklung aufgenommen und moderiert. Im Ergebnis wurden auf der Basis von drei Leitsätzen unterschiedliche Zieldimensionen und Kennzahlen für die Kernleistungen von Jugendhilfe an

4. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Das Aufwachsen von Kindern vollzieht sich heute immer frühzeitiger und intensiver in öffentlicher Verantwortung und bedarf entsprechender Rahmenbedingungen für Familien, um junge Menschen in ihrer Entwicklung und Teilhabechancen frühzeitig zu fördern. Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird darauf hingewiesen, dass es „zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern einer leistungsfähigen Kinder- und Jugendhilfe bedarf, die die Lebenswelten junger Menschen vor Ort (mit)gestaltet“.

Um die verfügbaren Ressourcen effizient zu nutzen und zielgerichtet für mittel- und langfristige Maßnahmen- und Angebotsplanungen einsetzen zu können, bilden kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsstruktur, Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognosen eine wichtige Basis. Darüber hinaus stellen gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Trends und lokale Veränderungsprozesse weitere Herausforderungen für die Planungsaufgaben der Jugendhilfe dar und besitzen eine entsprechende Relevanz für die Leistungen und Gestaltungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die insgesamt einen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen junger Menschen leisten sollen.

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Bevölkerungsdaten in Münster und die Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe stadtweit sowie auf Bezirksebene dargestellt.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	296.440	296.536	290.094
davon unter 18 Jahren	44.262	44.396	42.196
Haushalte mit Kindern	26.396	26.565	-----
Ausländeranteil	22.343 (7,5 %)	23.180 (7,8 %)	-----
Geburten	2.713	2.601	-----

Münster verzeichnet seit 2005 wachsende Bevölkerungszahlen. Ende 2012 lebten insgesamt 296.536 Einwohner in Münster. Damit bewegt sich Münster gesamtstädtisch auf einem sehr stabilen Niveau. Dies drückt sich auch in dem Anteil der jungen Menschen aus, der im Vergleich zum Vorjahr stadtweit mit einem Plus von 0,3 % leichte Zunahmen zu verzeichnen hat, wenngleich die Anzahl der Neugeborenen um 4,1 % zurückgegangen ist.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.405	9.867
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	31,3 %	34,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,4 %	100,2 %
Anzahl Familienzentren	24	26
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	3.159 (33,0 %)	3.543 (36,6 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	43	43
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.494	1.502
davon ambulant	918	865
davon stationär	576	637
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.696	2.737

Mit Nachdruck wurde der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahre innerhalb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fortgesetzt. Rund 260 neue Plätze konnten innerhalb eines Jahres bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 geschaffen werden. Die Versorgungsquote ist somit stadtweit auf 34,1 % gestiegen.

Zudem wurden zum Kindergartenjahr 2012/2013 zwei weitere Kindertageseinrichtungen in Famili-

enzentren umgewandelt. Münster verfügt damit insgesamt über 26 Familienzentren.

Die offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich wurde zum Schuljahr 2012/2013 um 10 weitere Gruppen ausgebaut. Die Inanspruchnahme stieg von 33 % auf 36,6 %.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	122.432	122.004	115.813
davon unter 18 Jahren	12.752	12.678	12.670
Haushalte mit Kindern	8.260	8.253	-----
Ausländeranteil	7.883 (6,7 %)	8.081 (6,6 %)	-----
Geburten	1.167	1.065	-----

Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu verzeichnenden Einwohnergewinne im Stadtbezirk Mitte haben sich im letzten Jahr nicht weiter fortgesetzt. Die wohnberechtigte Bevölkerung im einwohnerstärksten Bezirk Münsters hat im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 400 Personen (- 0,3 %) erfahren.

Die allgemeinen Bevölkerungsrückgänge im Bezirk Mitte zeichnen sich insbesondere in der Altstadt mit einem Minus von 1,2 % und dem Innenstadtring mit einem Minus von 0,5 % ab.

Dem entsprechend ist auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen in diesen Quartieren um jeweils 1,2 % in der Altstadt und 0,5 % im Innenstadtring gesunken.

Der Anteil der Neugeborenen ist im Bezirk Mitte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8,7 % zurückgegangen. Am deutlichsten ist die rückläufige Entwicklung der Geburten in der Altstadt mit einem Minus von 28,8 % zu beobachten, gefolgt von Mitte-Süd mit 14,7 % und Mitte-Nordost mit 11,9 %, während der Innenstadtring sich mit einem Rück-

gang von 0,8 % der Geburten deutlicher von der Entwicklung der anderen Quartiere abhebt.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.920	3.084
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	31,2 %	34,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	98,3 %	98,6 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	1.417 (50,7 %)	1.551 (53,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	14	14
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	292	296
davon ambulant	170	160
davon stationär	122	136
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	1.887	1.881

Im Bezirk Mitte konnte zum Kindergartenjahr 2012/2013 mit einer Versorgungsquote von 34,4 % für unter dreijährige Kinder eine dem stadtweiten Durchschnittswert entsprechende Ausbauquote erreicht werden. Konkret bedeutet das, dass im Bezirk Mitte im vergangenen Jahr insgesamt 89 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen wurden.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich wurden drei zusätzliche Gruppen in Mauritz-West, der Aaseestadt und in Mauritz-Mitte eingerichtet. Die Inanspruchnahme der OGS-Angebote im Bezirk Mitte ist insgesamt auf 53,9 % gestiegen. Dieser Wert hebt sich deutlich von der stadtweiten durchschnittlichen Inanspruchnahme ab, die bei 36,6 % liegt.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	58.812	58.669	58.557
davon unter 18 Jahren	10.276	10.313	9.465
Haushalte mit Kindern	5.837	5.872	-----
Ausländeranteil	5.058 (8,6 %)	5.069 (8,6 %)	-----
Geburten (neu)	519	504	-----

Zum 31.12.2012 lebten im Stadtbezirk West insgesamt 58.669 Einwohner und damit 19,8 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Münster. Der Bezirk West ist damit der einwohnerstärkste Außenbezirk.

Im vergangenen Jahr hat der Bezirk erstmals seit zehn Jahren keine weiteren Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen. Die wohnberechtigte Bevölkerung bewegt sich mit einem leichten Rückgang von 0,2 % auf einem stabilen Niveau.

Die rückläufigen Tendenzen beziehen sich dabei auf die Stadtteile Mecklenbeck (- 8,4 %) und Nienberge (- 0,4 %). Eine Erklärung für den Bevölkerungsrückgang in Mecklenbeck liefert die Statistik der Bautätigkeit, die u. a. aufzeigt, dass mit dem Abriss des Studentenwohnheims "Boeselburg" im August 2012 mehr als 700 Wohnungen wegfielen.

Der Anteil der jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen hingegen hat trotz leichter Geburtenrückgänge eine leichte Zunahme um 0,4 % erfahren, die sich besonders in den Stadtteilen Roxel (+ 3,0 %) und Albachten (+ 1,3 %) zeigt.

Weitere Baugebiete im Bezirk West sowie die mit dem Konversionsprozess einhergehende Umwandlung der Kaserne in Gievenbeck und der Wohnstandorte in Gievenbeck und Sentrup, werden in den kommenden Jahren voraussichtlich eine positive Bevölkerungsentwicklung fördern.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.246	2.365
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	36,4 %	36,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,0 %	103,3 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	425 (26,3 %)	496 (30,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	293	302
davon ambulant	184	180
davon stationär	109	122
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	255	299

Der Stadtbezirk West hat zum Kindergartenjahr 2012/2013 mit 38,8 % eine - im stadtweiten Vergleich - überdurchschnittliche Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder erreicht. Stadtweit lag diese bei 34,1 %.

Die offenen Ganztagsbetreuungsangebote im Primarbereich wurden zum Schuljahr 2012/2013 von knapp 31 % der Grundschulkinder im Bezirk West in Anspruch genommen. In den Stadtteilen Mecklenbeck, Albachten und Roxel wurde jeweils eine zusätzliche Gruppe eingerichtet.

Darüber hinaus wurden mehr Angebote der Familienbildung vor Ort durchgeführt (+ 17,3 %).

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	28.851	28.971	28.502
davon unter 18 Jahren	5.623	5.700	5.361
Haushalte mit Kindern	3.147	3.194	-----
Ausländeranteil	3.714 (12,9 %)	3.914 (13,5 %)	-----
Geburten (neu)	318	326	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Nord weist Ende 2012 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leichte Einwohnergewinne von 0,4 % aus. Diese Entwicklung vollzieht sich insbesondere durch Bevölkerungszunahmen in den Stadtteilen Coerde und Sprakel um jeweils 1,0 % und 0,4 % in Kinderhaus-Ost, während Kinderhaus-West einen Einwohnerrückgang um 0,3 % erfahren hat.

Dem entsprechend haben die jungen Menschen in den Stadtteilen, die insgesamt von einer positiven Einwohnerentwicklung profitieren, zugenommen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist im vergangenen Jahr im Bezirk Nord insgesamt um 1,4 % gestiegen, welches sich auch in der positiven Geburtenentwicklung widerspiegelt. So hat der Bezirk im Unterschied zur stadtweiten Entwicklung (- 4,1 %) bei den Neugeborenen eine Geburtensteigerung von 2,5 % erfahren.

Bemerkenswert ist der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit einem ausländischen Pass im Bezirk Nord, der mit 13,5 % im stadtweiten Vergleich (7,8 %) nicht nur überdurchschnittlich hoch ist, sondern in den vergangenen Jahren auch stetig zugenommen hat.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.272	1.318
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	29,2 %	30,5 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,7 %	107,9 %
Anzahl Familienzentren	5	7
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	368 (41,5 %)	425 (46,6 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	333	317
davon ambulant	166	173
davon stationär	167	144
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	220	210

Die Versorgungsquote für unter Dreijährige innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote ist mit 30,5 % leicht gestiegen, bewegt sich jedoch unterhalb der stadtweiten Versorgungsquote, die bei 34,1 % liegt.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurden zwei weitere Kindertageseinrichtungen in Kinderhaus-West in Familienzentren umgewandelt. Der Bezirk Nord verfügt damit insgesamt über 7 Familienzentren. Erstmals hat die Landesregierung in diesem Verfahren vorgegeben, dass die neuen Zentren vor allem dort einzurichten sind, wo benachteiligte Familien wohnen und hat die Verteilung an Hand eines Sozialindex festgelegt.

Zum Schuljahr 2012/2013 haben die offenen Ganztagsangebote im Primarbereich eine weitere Steigerung erfahren: Zum 1. August nahmen insgesamt knapp 47 % der Grundschüler im Bezirk Nord das Angebot in Anspruch. Der stadtweite Durchschnittswert lag bei 36,6 %.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	21.430	21.834	21.515
davon unter 18 Jahren	3.798	3.901	3.486
Haushalte mit Kindern	2.217	2.287	-----
Ausländeranteil	936 (4,4 %)	985 (4,5 %)	-----
Geburten (neu)	180	200	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Ost weist wie in den Vorjahren weitere Einwohnergewinne auf. Insgesamt ist der Anteil der in diesem Außenbezirk wohnhaften Bevölkerung um 1,9 % gestiegen.

Die Einwohnergewinne im vergangenen Jahr sind dabei in Mauritz-Ost mit einer Zunahme von 2,5 % am deutlichsten ausgeprägt. Zu diesem Bevölkerungswachstum trugen knapp 210 neue Wohnungen bei, die vor allem auf dem ehemaligen Gelände einer Gartenbaufirma realisiert wurden. Gelmer-Dyckburg und Handorf haben weitere Zugewinne von 1,8 % bzw. 1,2 % in der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Der allgemein positiven Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Ost entsprechend ist auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren um insgesamt 2,7 % gestiegen: In Mauritz-Ost um 3,3 %, in Gelmer-Dyckburg um 2,6 % und in Handorf um 2,1 %.

Diese Entwicklung wird durch eine positive Geburtenentwicklung unterstrichen. So wurden im vergangenen Jahr im Stadtbezirk Ost insgesamt 200 Kinder geboren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Geburtensteigerung von 11,1 % und hebt sich deutlich von der stadtweit rückläufigen Geburtenentwicklung (- 4,1 %) ab.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	697	724
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	29,1 %	32,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	93,4 %	82,0 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	231 (31,7 %)	251 (34,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	82	82
davon ambulant	42	42
davon stationär	40	40
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	105	118

Im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote konnte im Stadtbezirk Ost die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder auf 32,3 % gesteigert werden. Eine im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich gute Versorgung besteht in den Stadtteilen Gelmer und Handorf, während in Mauritz-Ost mit 23,8 % zum Kindergartenjahr 2012/2013 ein deutlicher Ausbaubedarf besteht, der mit der Planung von zwei neuen Kindertageseinrichtungen einhergeht.

Die offenen Ganztagsangebote im Primarbereich wurden zum Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 34,3 % der Grundschulkinder im Bezirk in Anspruch genommen, was damit knapp unter dem stadtweiten Durchschnittswert von 36,6 % liegt.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	27.516	27.573	28.291
davon unter 18 Jahren	5.114	5.091	4.921
Haushalte mit Kindern	2.978	2.992	-----
Ausländeranteil	1.827 (6,6 %)	1.940 (7,0 %)	-----
Geburten (neu)	227	205	-----

Im Stadtbezirk Südost bewegen sich die Einwohnerzahlen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Zuwachs von 0,2 % insgesamt auf einem stabilen Niveau.

Während der Stadtteil Angermodde keine Veränderungen erfahren hat, weisen Gremmendorf und Wolbeck leichte Einwohnergewinne bei der wohnberechtigten Bevölkerung von 0,3 % bzw. 0,2 % auf.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Südost hat dabei einen Rückgang um 0,4 % erfahren. Dabei zeigt sich die Anzahl der jungen Menschen in Angermodde nahezu unverändert, während in Gremmendorf ihr Anteil um 2,5 % zurückgegangen ist und in Wolbeck - bedingt durch den Zuzug junger Familien - um 2,1 % zugenommen hat. So sind in diesem Stadtteil auch die Geburten um 8,8 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

In den kommenden Jahren werden insbesondere Gremmendorf und Angermodde bedingt durch den Abzug der britischen Streitkräfte und den damit - neben dem Areal der York-Kaserne - zur Vermarktung frei werdenden Wohneinheiten wichtige Schwerpunkte der Stadtteilentwicklung sein, die mit entsprechenden Veränderungen in der Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklung einhergehen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.016	1.058
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	31,7 %	33,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	99,9 %	107,3 %
Anzahl Familienzentren	3	3
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	354 (35,1 %)	410 (39,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	164	183
davon ambulant	107	94
davon stationär	57	89
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	103	110

Mit einer Versorgungsquote von rund 33 % hat der Bezirk Südost zum Kindergartenjahr 2012/2013 eine im stadtweiten Vergleich nahezu durchschnittliche Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahre aufzuweisen.

Wolbeck besitzt dabei eine im Vergleich überdurchschnittliche Versorgungsquote von 40,5 %, während Angermodde und Gremmendorf hinter der stadtweit durchschnittlichen Versorgungsquote von 34,1 % zurückbleiben.

Die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung wurden im vergangenen Jahr von nahezu 40 % der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen und lagen damit über dem stadtweiten Durchschnitt von 36,6 %. In Wolbeck an der Nikolaischule wurde eine neue Gruppe eingerichtet.

Bezirk Hiltrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2011	2012	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	37.399	37.485	37.416
davon unter 18 Jahren	6.699	6.713	6.292
Haushalte mit Kindern	3.957	3.967	-----
Ausländeranteil	2.925 (7,8 %)	3.191 (9,1 %)	-----
Geburten (neu)	302	301	-----

Der Stadtbezirk Hiltrup kann mit knapp 37.500 wohnberechtigten Einwohnern im Vergleich zum Vorjahr eine insgesamt stabile Bevölkerungsentwicklung vorweisen.

Während die Stadtteile Amelsbüren (+ 1,2 %), Berg Fidel (+ 0,7 %) und Hiltrup-West (+ 1,6 %) im vergangenen Jahr jeweils entsprechende Zunahmen bzgl. der wohnberechtigten Bevölkerung vorweisen konnten, hatten die Stadtteile Hiltrup-Mitte (- 0,4 %) und Hiltrup-Ost (- 2,1 %) Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk insgesamt verhält sich entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und bewegt sich mit einer leichten Zunahme um 0,2 % auf einem stabilen Niveau.

Dies spiegelt sich auch in der Geburtenentwicklung wider, die sich in dem Stadtteil Amelsbüren mit einer Steigerung um 13,5 % deutlich von der Entwicklung in den anderen Stadtteilen des Bezirks abhebt: Berg Fidel (+ 5,4 %), Hiltrup-Ost (- 10,8 %), Hiltrup-Mitte (- 3,6 %) und Hiltrup-West (- 5,4 %).

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2011	2012
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.254	1.318
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	26,3 %	31,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,8 %	97,7 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschule (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	364 (27,4 %)	410 (30,4 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	239	239
davon ambulant	185	168
davon stationär	54	71
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	126	119

Die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahre konnten innerhalb des vergangenen Jahres mit einer Versorgungsquote von durchschnittlich 31,1 % im Bezirk insgesamt verbessert werden, lagen jedoch im stadtweiten Vergleich unterhalb der durchschnittlichen Versorgungsquote von 34,1 %.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung an den Grundschulen im Bezirk lag zum Schuljahr 2012/2013 mit 410 Schülerinnen und Schülern bei 30,4 %. An der Ludgerusschule in Hiltrup-West wurde wegen der steigenden Nachfrage eine weitere Gruppe im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung eingerichtet.

5. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit folgen die Geschäftsberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Geschäftsberichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bieten die Berichte je-

doch einen deutlichen „Mehrwert“ gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Ziele aus dem NKF-Haushalt“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan an dieser Stelle lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet. Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2012 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.

Um einen schnellen Einblick in den Kern der Produkte zu gewinnen, werden neben den Kurzdarstellungen in den „Eckdaten / TOP-Kennzahlen“ einige der insgesamt angebotenen Produktinformationen vorgezogen, die das jeweilige Produkt besonders prägen oder die Situation in dem betreffenden Feld der Kinder- und Jugendhilfe charakterisieren.

Viele der Angaben, wie etwa die Ressourcen und die Wirkungs-, Programm- und Leistungsziele sowie die Elemente „Schwerpunkte im Jahr 2012“ oder „Ausblick auf das Jahr 2013“ sind aus den früheren Geschäftsberichten bekannt. In den „Zielberichten“, die über die in den Haushaltsplänen vorgesehene Darstellung lediglich von Rechnungsergebnissen zu den Zielkennzahlen hinaus gehen, wird über die Entwicklung in den Arbeitsfeldern berichtet. Hier wird eine fachliche Einschätzung angeboten, welche Schwerpunkte in den einzelnen Fachgebieten mit welchem Ergebnis bearbeitet wurden oder im Sinne einer Weiterentwicklung der Produkte zur Umsetzung anstehen.

Nicht in der Produktstruktur abgebildet ist die Jugendhilfeplanung, die jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt ist und wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung beiträgt. Daher wird auch für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten.

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII sowie das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 321,87
- Aufwendungen: 71.226.055 €
- Erträge: 49.326.802 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren (in %)	101,5	100,4	100,2
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	18,3	18,9	21,2
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	165	164	162
Anzahl der Gruppen	423	424	443
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	6.943	7.016	7.229
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	7.310	7.555	7.691

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Die Anzahl der u3-Plätze wurde weiter deutlich erhöht: Zum Kindergartenjahr 2012/2013 stieg die Versorgungsquote insgesamt auf 34,1 % (21,2 % Kindertageseinrichtungen; 12,9 % Kindertagespflege). Damit lag sie um rd. 3 % höher als im zurückliegenden Jahr. Insgesamt wurden 263 neue u3-Plätze in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen.
- Mit 100,2 % konnte die Versorgungsquote für ü3-Kinder stabil gehalten werden. Auch für die ü3-Kinder wurden rd. 200 neue Plätze geschaffen, die erforderlich waren, um dem Anstieg der Anzahl der ü3-Kinder bedarfsgerecht Rechnung tragen zu können.
- Insgesamt sind über 40 Ausbaumaßnahmen konkret geplant worden.
- Nachdem in den vergangenen Jahren wegen der fehlenden Landesförderung keine weiteren Familienzentren an den Start gingen, konnten in 2012 zwei weitere Kitas zu Familienzentren ausgebaut und gefördert werden; insgesamt sind in Münster nunmehr 26 Kitas als Familienzentren tätig.

- Münster auf dem Weg zur Inklusion: In 2012 wurden 331 Kinder mit Behinderungen in Kitas mit Einzelintegration betreut, die Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Gruppen betrug 68.
- Im Rahmen der Qualitäts- und Ausbildungsoffensive für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung hat der 2. Runde Tisch mit dem Schwerpunktthema „Gemeinsam fürs Kind – Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita“ stattgefunden. Sehr nachgefragt war auch in 2012 ein weiterer „Praxisnachmittag u3“, der in gemeinsamer Verantwortung von Kindertageseinrichtungen und Fachschulen für Sozialpädagogik durchgeführt wurde.
- Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Kitas wurde umgesetzt.
- Angebote der Kindertagesbetreuung spielen im Kontext der Armutsprävention eine große Rolle. Neben dem strukturellen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder wurden unter anderem Maßnahmen zur muttersprachlichen Sprachförderung, das Projekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ und ein gesundes Frühstück in verschiedenen Kitas angeboten. Auch wurden die Beiträge für Eltern bis zu einem Einkommen von 37.000 € freigestellt.
- Die Betriebe werden weiterhin intensiv in Einzelgesprächen unterstützt und beraten. Insgesamt hat es 22 Beratungsgespräche mit Betrieben gegeben. Die betriebliche Kindertagesbetreuung ist von 205 auf 363 Plätze ausgebaut worden.
- Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Flexible Kindertagesbetreuung“ werden in einem Projekt, an dem 6 Kitas unterschiedlicher Trägerschaft teilnehmen, einrichtungsbezogen flexible Betreuungsmöglichkeiten entwickelt und erprobt. In 2012 haben die beteiligten Kitas die Maßnahmeplanung abgeschlossen und einzelne Kitas schon mit der Erprobungsphase begonnen.
- Ein web-basiertes Aufnahmeverfahren zum KiGa-Jahr 2013/2014 wird weiter gemeinsam mit den Trägern entwickelt.
- Im Rahmen der Gestaltung eines guten Übergangs der Kinder von der Kita in die Schule wurden Arbeitshilfen erarbeitet und eine beispielhafte Kooperation von Kita und Schule in Wolbeck umgesetzt.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Die wichtigste Aufgabe in 2013 wird sein, über den erreichten Ausbaustand von 34,1 % hinaus noch möglichst viele weitere u3-Plätze zu schaffen. Dazu gehören sowohl Interimsmaßnahmen wie auch weitere neue Kitas.
- Ca. 10 neue Kitas werden geplant und teilweise noch in 2013 in Betrieb genommen. Dazu finden entsprechende Trägerschreibungen statt.
- Es werden die fachlichen und baulichen Maßnahmen insgesamt und umfassend für alle Beteiligten wie z. B. Eltern, Träger, Kitas, parlamentarische Gremien etc. dargelegt und abgestimmt.
- Zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen werden entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung durch die parlamentarischen Gremien erstellt.
- Familienzentren werden weiter ausgebaut und gefördert.
- Das Thema „Gewinnung von Fachkräften im Bereich Kindertagesbetreuung“ wird vorangetrieben.
- Über den Stand bei dem Ausbau flexibler Kindertagesbetreuung wird den parlamentarischen Gremien ein Bericht gegen Ende 2013 vorgelegt.
- Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird weiter ausgebaut.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. • Der Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder und der Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder werden sichergestellt. • Die individuellen Fähigkeiten der Kinder (Betreuung, Bildung, Erziehung) und ihre Schulfähigkeit werden gefördert und verbessert. • Die Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen wird verbessert. • Erziehungspartnerschaften von Eltern und Kindertageseinrichtungen werden angestrebt. • Die Qualität der Kindertageseinrichtungen wird gesichert. • Familienzentren werden ausgebaut und gefördert. • Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird weiterentwickelt und ausgebaut.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Die aktuellen Gesetzeslagen werden umgesetzt und kommunale Regelungen herbeigeführt. • Die Beratung von und die Zusammenarbeit mit Trägern, Kindertageseinrichtungen und Eltern sind wichtige Kriterien der Arbeit. • Neue Maßnahmen sowie die Umstrukturierung bestehender Einrichtungen werden umgesetzt. • Die Betreuungsbedarfe von Eltern werden erfasst, um für sie in Abstimmung mit den Interessen des Kindes und den Möglichkeiten der Organisation ein geeignetes Angebot zu realisieren. • Die körperlichen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten der Kinder werden ganzheitlich gefördert. • Für alle Kinder, die dieses Angebot benötigen, wird in den letzten zwei Jahren vor dem Schuleintritt eine zusätzliche Sprachförderung angeboten. • Kinder mit Migrationsvorgeschichte werden in Kindertageseinrichtungen frühzeitig integriert.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 23,3 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

Bericht

Im Jahr 2012 wurde der u3-Ausbau in Münster deutlich forciert. Mit insgesamt ca. 40 Maßnahmen wird das u3-Angebot sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege deutlich erhöht. Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle bestehenden Kitas erweitert und können für ihre fachliche und bedarfsgerechte familienorientierte Angebotsentwicklung für alle Kinder - sowohl für u3- als auch für ü3-Kinder - Plätze anbieten.

Die Entwicklung der Angebote in den bestehenden Einrichtungen hat zur Folge, dass alle Kitas in Münster in ihrer Zukunftsfähigkeit gleichermaßen gestärkt werden. Dieses dient auch einer wirtschaftlichen Ressourcentwicklung der vorhandenen Infrastruktur.

Hierdurch sowie durch den weiteren qualitativen Ausbau der Kindertagespflege stieg die Anzahl der u3-Plätze um 263 auf nunmehr 2.624 Plätze. Die Versorgungsquote wurde weiter deutlich erhöht und stieg insgesamt auf 34,1 %. Damit lag sie um rd. 3 % höher als im zurückliegenden Jahr und um 2 % über dem Planansatz für 2012.

Mit 100,2 % konnte die Versorgungsquote für ü3-Kinder stabil gehalten werden. Auch für die ü3-Kinder wurden rd. 200 neue Plätze geschaffen, die erforderlich waren, um dem Anstieg der Anzahl der ü3-Kinder bedarfsgerecht Rechnung tragen zu können.

Mit dieser Entwicklung ist die Ausbauplanung im Bestand weitestgehend abgeschlossen und damit an ihre Grenzen gekommen. Insgesamt sind in 2012 27 u3-Gruppen mehr als in 2011 an den Start gegangen. Die Anzahl der neuen Kitas blieb mit insgesamt 162 Kitas hinter den Annahmen von 169 Kitas zurück. Dieses lag zum einen an Verzögerungen bei der Umsetzung der Planungen für neue Kitas und zum anderen aber auch an den großen Ausbauanstrengungen, im Rahmen der bestehenden Kitas neue u3-Gruppen zu errichten und durch diese Vergrößerung und Umstrukturierung zur fachlichen und wirtschaftlichen positiven Entwicklung der Einrichtungen beizutragen.

Die o. g. Ausbauerfolge stehen vor allem im Zusammenhang mit dem Anstieg der Anzahl der Kinder - sowohl der u3- als auch der ü3-Kinder: Die Anzahl der u3-Kinder stieg um 136 auf 7.691 Kinder und die Anzahl der ü3-Kinder um 213 auf 7.229 Kinder.

Auch die betriebliche Kindertagesbetreuung wurde weiter ausgebaut. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konnte in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Unternehmen 158 neue betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze verzeichnen. Inzwischen halten 21 Unternehmen und Betriebe in Münster insgesamt 363 Betreuungsplätze für Kinder vor.

Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sind in der Zukunft weitere Neubaumaßnahmen zwingend erforderlich. Ein großer Teil davon ist bereits geplant und in der baulichen Umsetzung. Alle Maßnahmen werden jeweils umfassend im jeweiligen Kindertagesbericht aktuell dargestellt und über Einzelvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Analyse der tatsächlichen Bedarfe sind weitere Untersuchungen und Befragungen notwendig. Dazu werden laufend die Anmeldungen ausgewertet und die Stadt Münster beteiligt sich an einer bundesweiten Elternumfrage zum Kindertagesbetreuungsbedarf.

Mit der Einführung eines web-basierten Anmeldesystems können die bestehenden Bedarfe kurzfristiger erkannt und entsprechende Maßnahmen früher geplant werden. Außerdem schafft ein solches unterstützendes Anmelde- und Vergabesystem für alle Beteiligten eine möglichst große Transparenz bei der Vergabe der Betreuungsplätze.

Nachdem in den vergangenen Jahren wegen der fehlenden Landesförderung keine weiteren Familienzentren an den Start gingen, konnten in 2012 zwei weitere Kitas zu Familienzentren ausgebaut und gefördert werden; insgesamt sind in Münster nun 26 Kitas als Familienzentren tätig.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3-6 Jahren (in %)	100	100,2
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	21,6	21,2

Produktüberblicke

Leistungsdaten		
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.189	7.691
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.997	7.229
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	1.552	1.631
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.189	7.243
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	8.741	8.874
davon:		
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	1.772	2.280
25 Stunden (G I a)	10	0
35 Stunden (G I b)	690	805
45 Stunden (G I c)	1.072	1.475
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	1.050	964
25 Stunden (G II a)	10	5
35 Stunden (G II b)	220	150
45 Stunden (G II c)	820	809
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren und älter (G III)	5.919	5.630
25 Stunden (G III a)	120	133
35 Stunden (G III b)	3.199	2.901
45 Stunden (G III c)	2.600	2.596

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

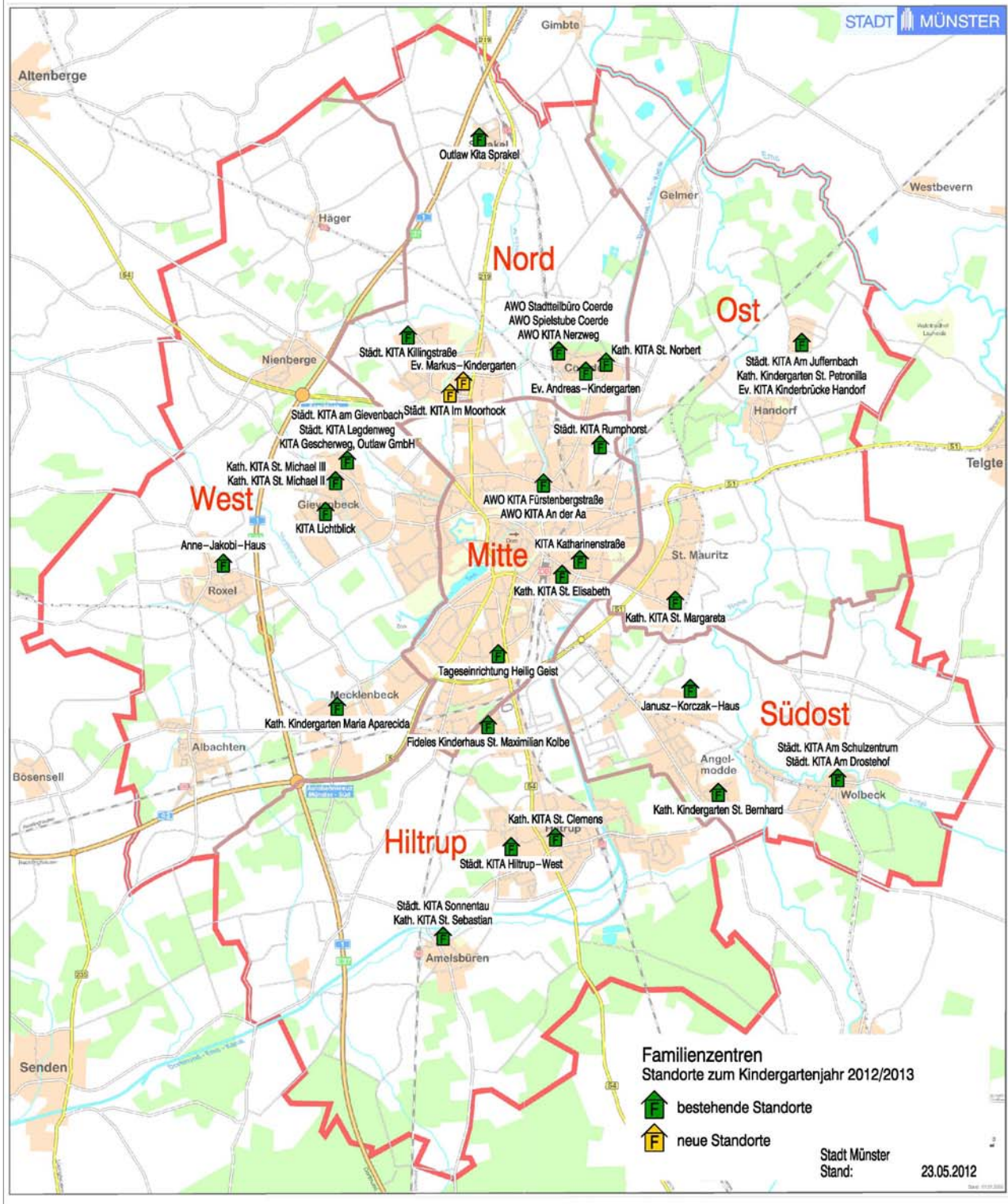
	2010	2011	2012
Anzahl der Familienzentren	24	24	26
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	165	164	162
davon:			
Einrichtungen katholischer Träger	48	47	47
Einrichtungen evangelischer Träger	15	15	15
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	50	50	49
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	29	28	28
Einrichtungen sonstiger Träger	23	24	23
Anzahl der Gruppen	423	424	443
davon:			
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	150	149	154
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	40	40	45

	2010	2011	2012
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	63	63	64
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	97	96	105
Gruppen in Einrichtungen sonstiger finanzschwacher Träger	73	76	75
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	899	899	860
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	23	19	22
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	298	332	331
Betriebliche Kindertagesbetreuung:			
Anzahl der betriebseigenen Plätze	83	83	210
Anzahl der Belegplätze	70	70	60
Anzahl der Spielgruppen	762	746	620

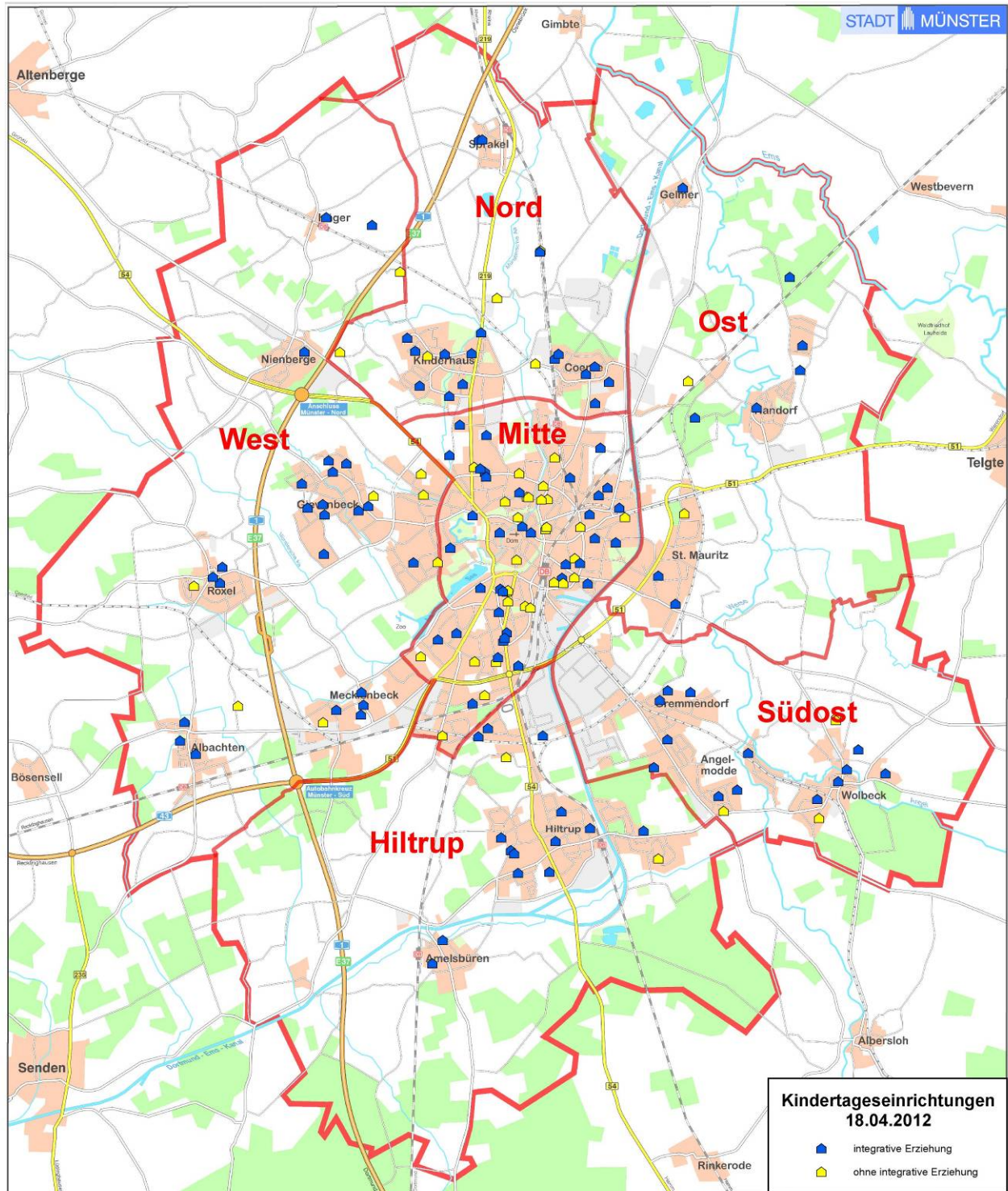


Familienzentren

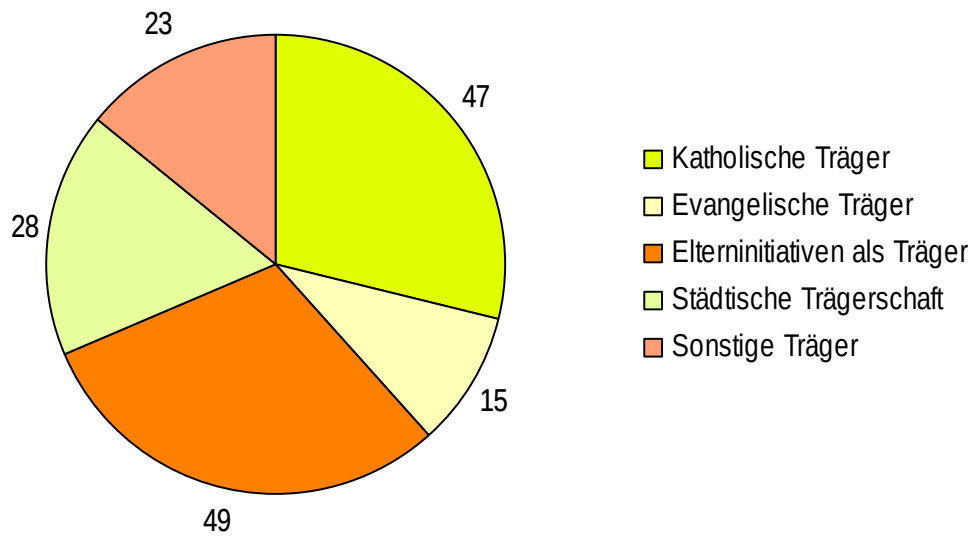
Standorte zum Kindergartenjahr 2012/2013



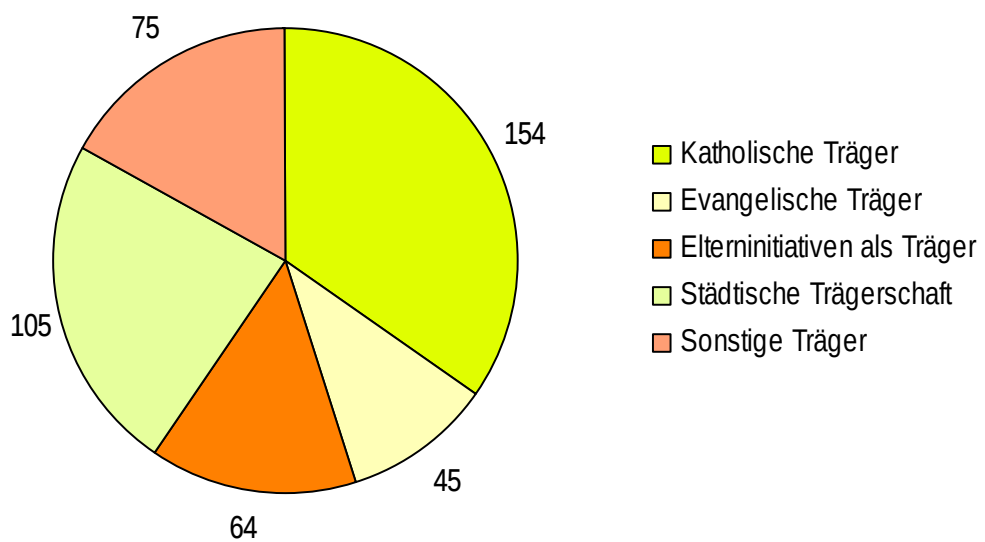
Integrative Kindertageseinrichtungen in Münster



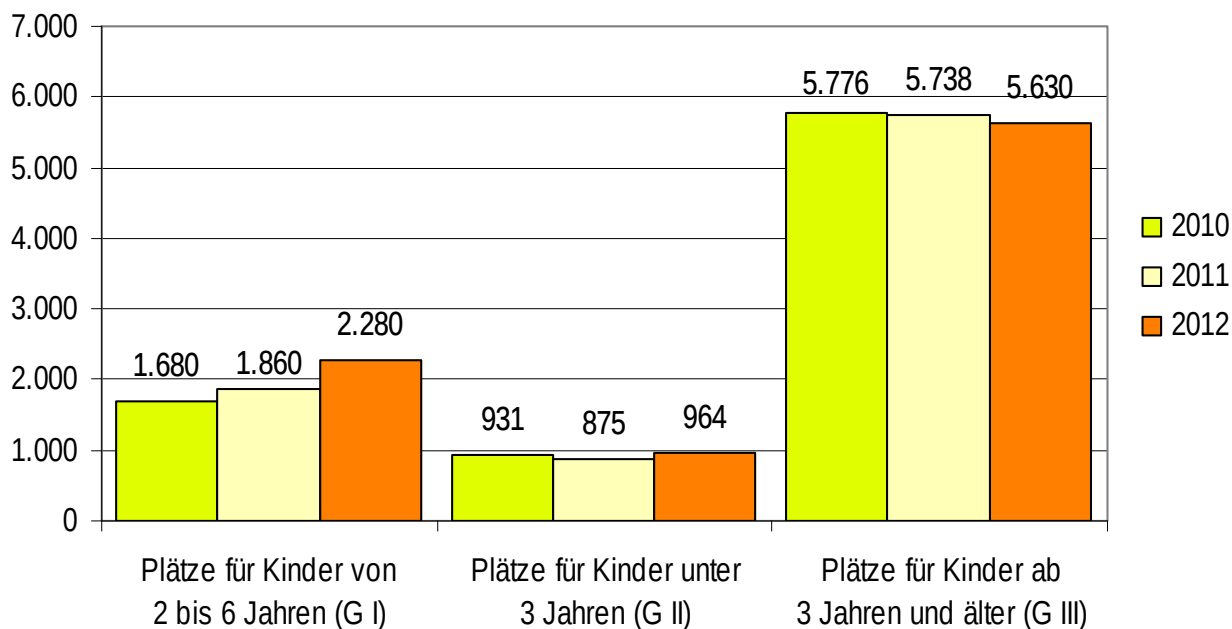
Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft - 2012



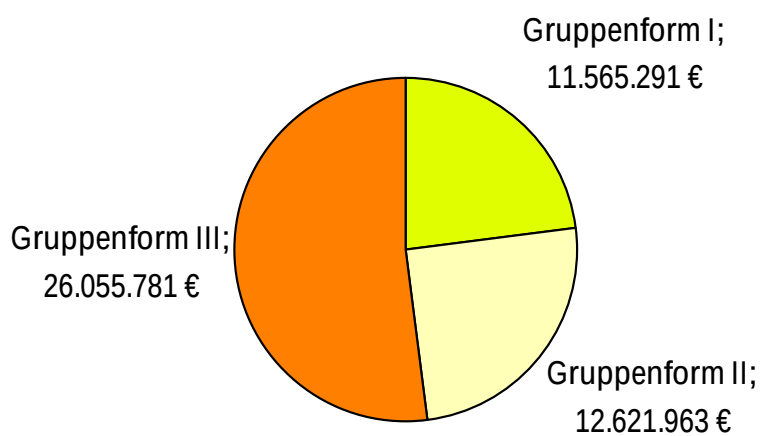
Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft - 2012

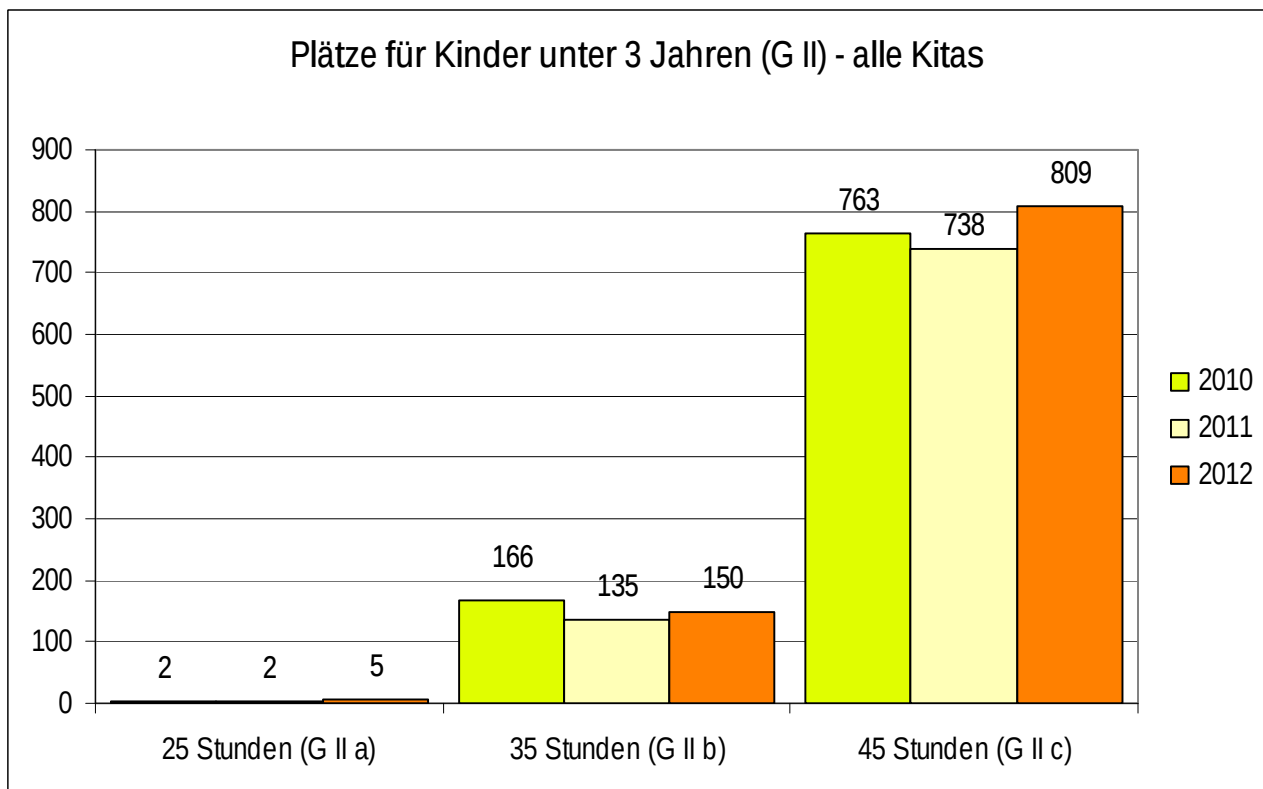
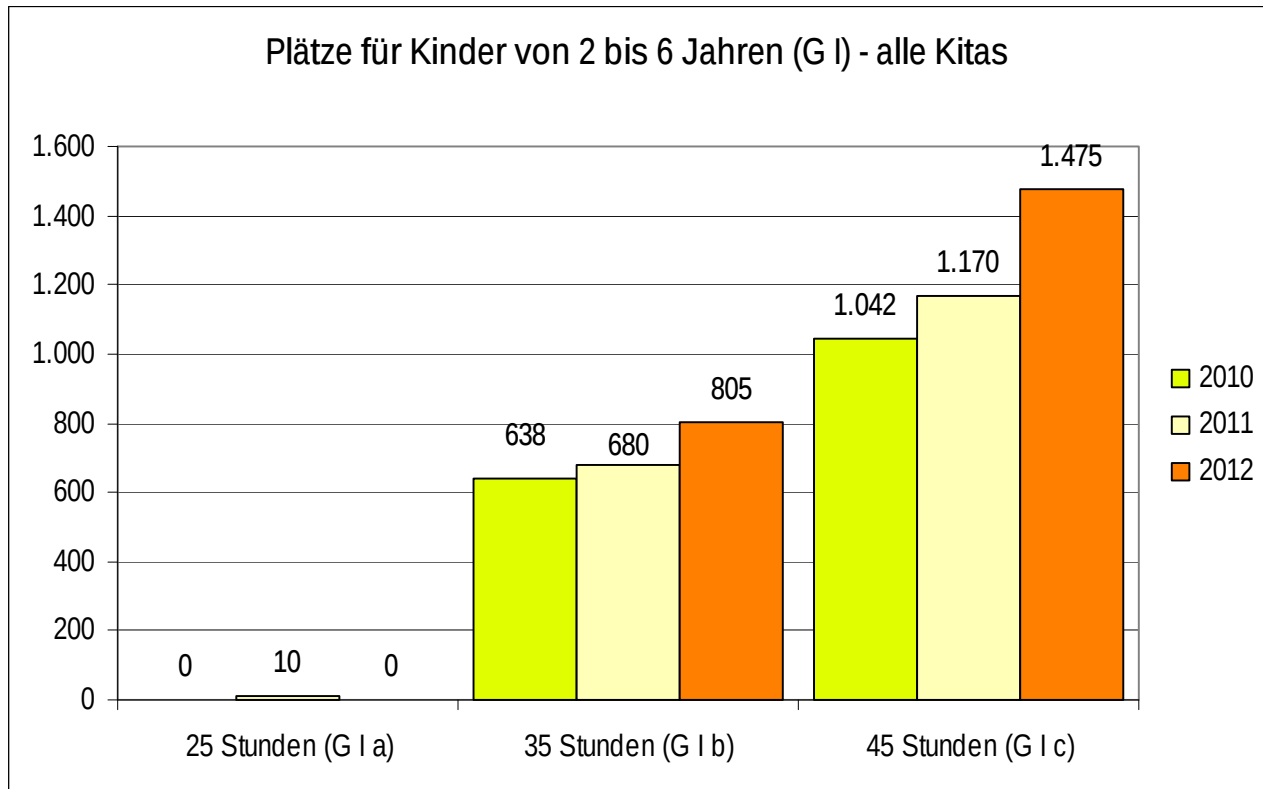


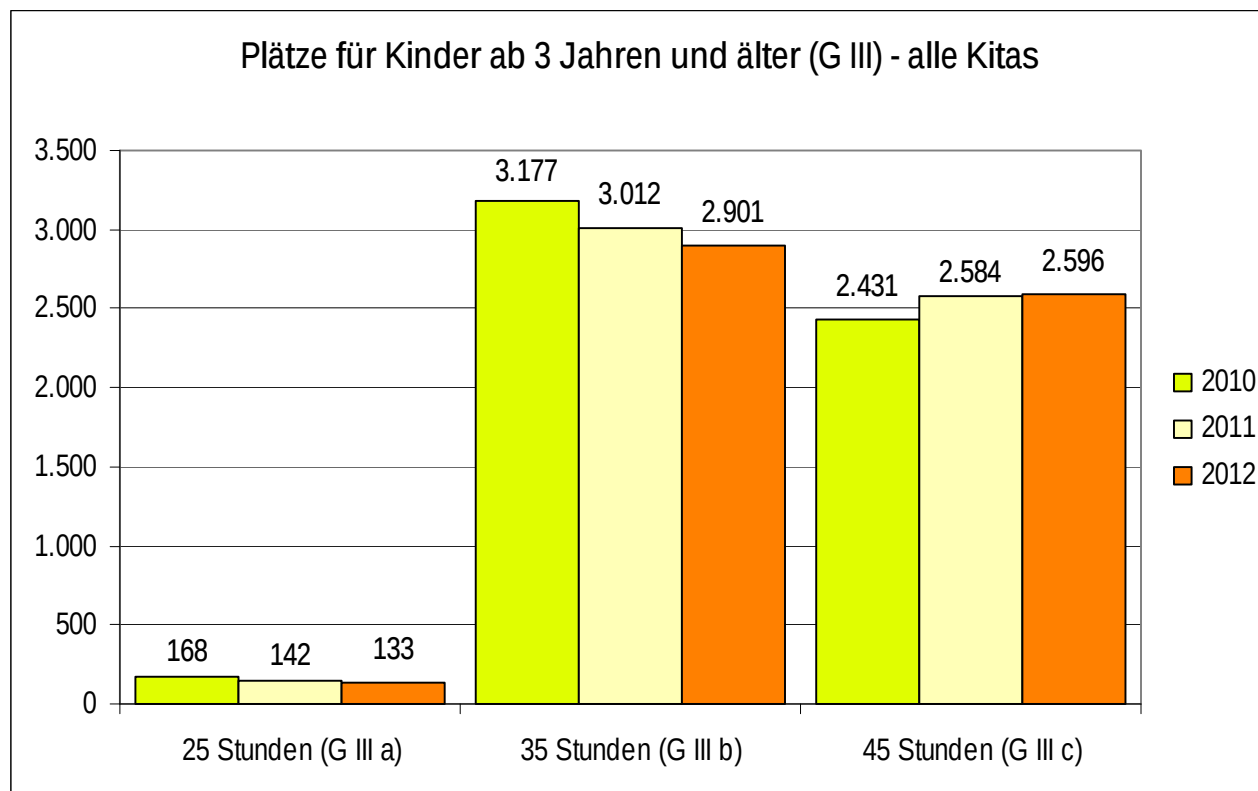
Plätze in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenform (städtisch und freie Träger)



Transferaufwendungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger in 2012







060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt, begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 14,66
- Aufwendungen: 7.155.492 €
- Erträge: 2.445.682 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	11,5	12,3	12,9
Kinder unter 3 Jahren	7.310	7.555	7.691
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt	1.100	1.144	1.150
davon:			
für Kinder von 0 - 3 Jahren	839	932	993
für Kinder von 3 - 6 Jahren	102	77	76
für Kinder von 6 - 10 Jahren	159	135	81

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wurden die Qualifizierungsangebote für Tageseltern geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Das Thema „§ 8a“ wurde in den Vorbereitungskurs implementiert.
- Informationen über den vorbeugenden Brandschutz wurden für Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt betreuen, aufbereitet.
- Teile eines Konzepts zur Randzeitbetreuung wurden entwickelt. Das Konzept ist noch weiter zu entwickeln.
- Die Struktur der Tagesmüttertreffen mit dem Ziel der Optimierung wurde analysiert.
- Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Neugewinnung von Tagespflegepersonen, ist umgesetzt worden.

- Die Vereinbarung zwischen Eltern und Tagespflegeperson wurde überarbeitet.
- Der Ausbau von Kindertagespflege in anderen Räumen ist weiter erfolgt.
- Der Ausbau der betrieblichen Kindertagespflege ist weiter erfolgt.
- Ein standardisiertes Auswahlverfahren für interessierte Tagespflegepersonen an der betrieblichen Großtagespflege wurde erprobt.
- Die ersten Schritte zur Neukonzeptionierung und -programmierung der Datenbank „Kindertagespflege“ wurden unternommen.
- Die Geschäftsprozesse wurden mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwands optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wurde weiterentwickelt.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege werden die Qualifizierungsangebote für Tageseltern geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Im Rahmen eines Modellprojekts werden drei Startgruppen zur Einübung eines kollegialen Beratungsmodells durchgeführt.
- Es wird ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Kindertagespflege ausgearbeitet.
- Der Vermittlungsprozess wird im Zusammenwirken mit den Tageseltern optimiert.
- Die Struktur der Tagesmüttertreffen wird entsprechend der Analyse aus 2012 im Zusammenwirken mit den Tageseltern den Bedarfen angepasst.
- Der Bereich „Kindertagespflege in anderen Räumen“ wird ausgebaut.
- Der Bereich „Betriebliche Kindertagespflege“ wird ausgebaut.
- Die Datenbank „Kindertagespflege“ wird neu programmiert und den aktuellen Bedarfen angepasst.
- Die Geschäftsprozesse werden mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwands weiter optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird weiterentwickelt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. • Die individuellen Fähigkeiten des Kindes (Betreuung, Bildung, Erziehung) werden gefördert. • Geeignete Tagespflegepersonen werden bedarfsgerecht gewonnen. • Die Kindertagespflegeplätze werden um jährlich 30 neue Plätze ausgebaut. • Die Qualität in der Kindertagespflege wird gesichert.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Die aktuelle Gesetzeslage (TAG, KICK, KiBiz, KiföG) wird umgesetzt. • Kommunale Regelungen werden umgesetzt. • Tagespflegepersonen und Eltern werden beraten und begleitet. • Nachgefragte Plätze werden an Tagespflegepersonen vermittelt. • Neue Tagespflegepersonen werden gezielt gewonnen und qualifiziert. • Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen werden ausgebaut. • Die Qualität der Tagespflegeplätze wird überprüft, gefördert und gesichert. • Die Tagespflegepersonen werden durch gezielte Angebote vernetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 11,7 % ausgebaut.

Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege um jährlich 2 % erhöht werden.

Bericht

Das Ziel für den Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege lag für das Jahr 2012 bei einer Versorgungsquote von 11 %. In 2012 lag diese Quote im Ergebnis dagegen schon bei 12,9 % und somit um 1,9 % oberhalb des geplanten Ziels. Das mittelfristige Ziel des Ausbaus der Kindertagespflege bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 11,7 % ist damit bereits jetzt erreicht. Die dem Bedarf entsprechende Anfrage (d. h. nachgewiesener Bedarf von Vereinbarkeit von Beruf und Familie) nach u3-Plätzen in Kindertagespflege ist in bestimmten Stadtteilen höher als das Angebot, obwohl die Platzzahl schon jetzt bei dem Planungsziel für 2013 liegt. Somit sind trotz der erfolgreichen Zielerreichung in 2012 weitere Anstrengungen in der Werbung interessierter und geeigneter Tagespflegepersonen notwendig. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insgesamt erheblich höher sein wird als bisher angenommen.

Die in der Qualifizierung tätigen Dienste und Einrichtungen haben sich 2009 zum Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege zusammengeschlossen (V/0109/2009) und sind kontinuierlich in der Planung und Durchführung der Qualifizierung tätig. Die Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems schlägt sich auch 2012 in den Zielkennzahlen nieder. Ganz deutlich zeigt sich dies an dem Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3. Lag diese Kennziffer in 2009 bei 57 %, so stieg sie bis 2011 auf 67 % und von dort in 2012 auf 78 % an. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 1 von 10 % auf 2 %. Diese deutlichen prozentualen Verschiebungen erfolgten wesentlich schneller als angenommen und werden sich voraussichtlich in 2013 weiter fortsetzen (siehe hierzu auch V/0117/2011).

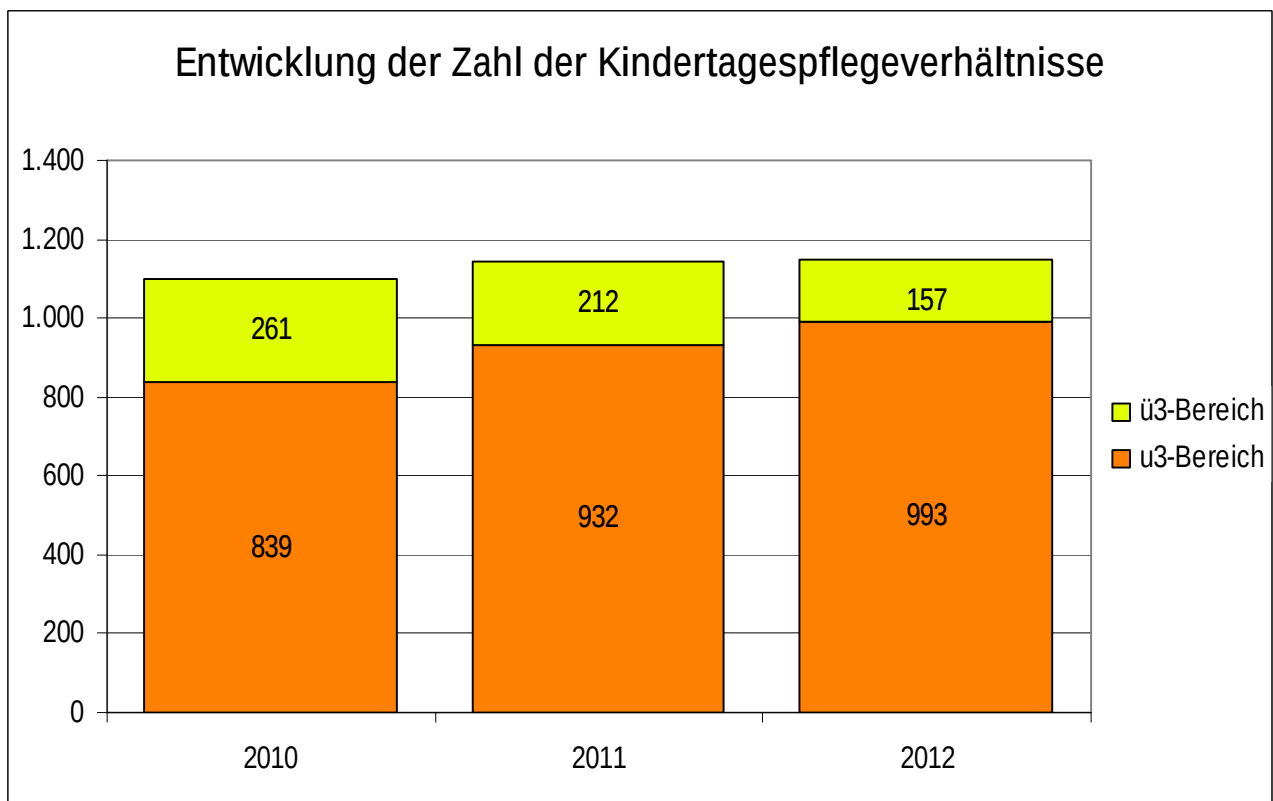
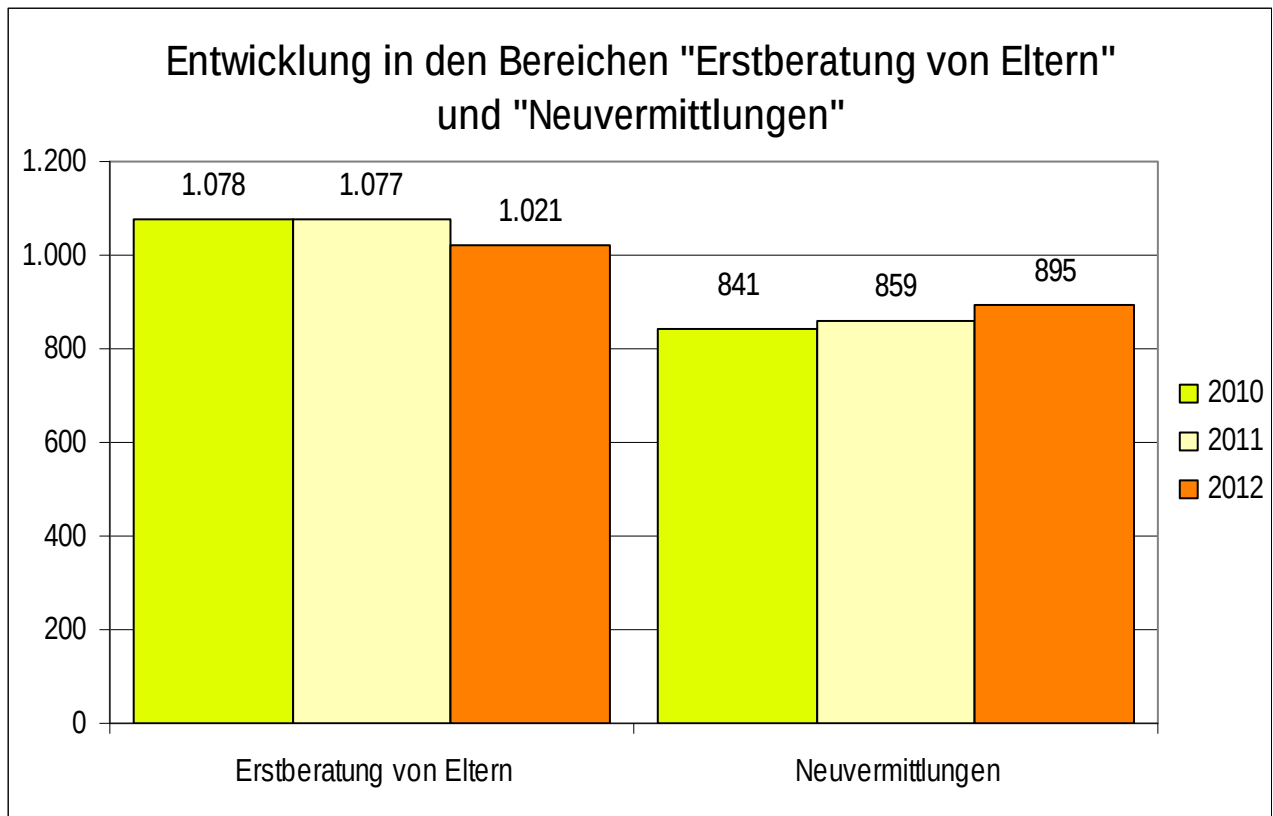
Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

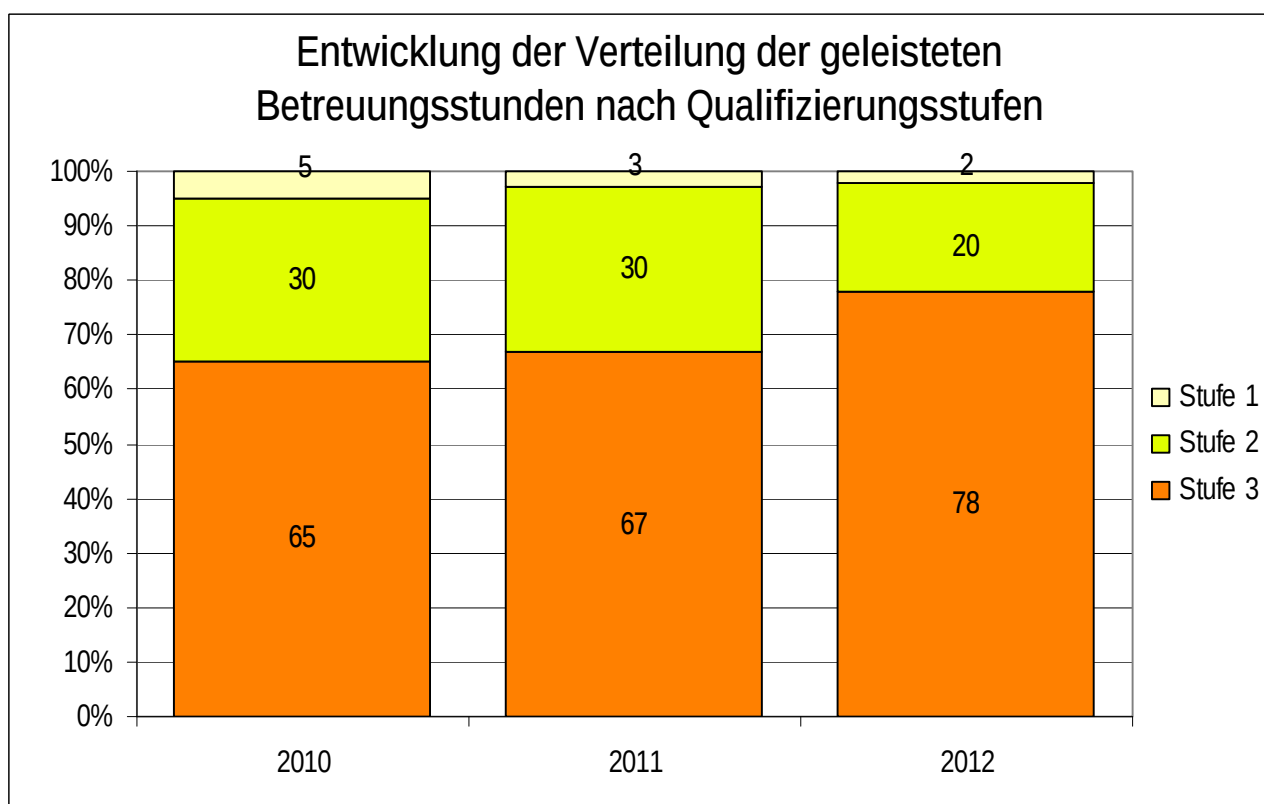
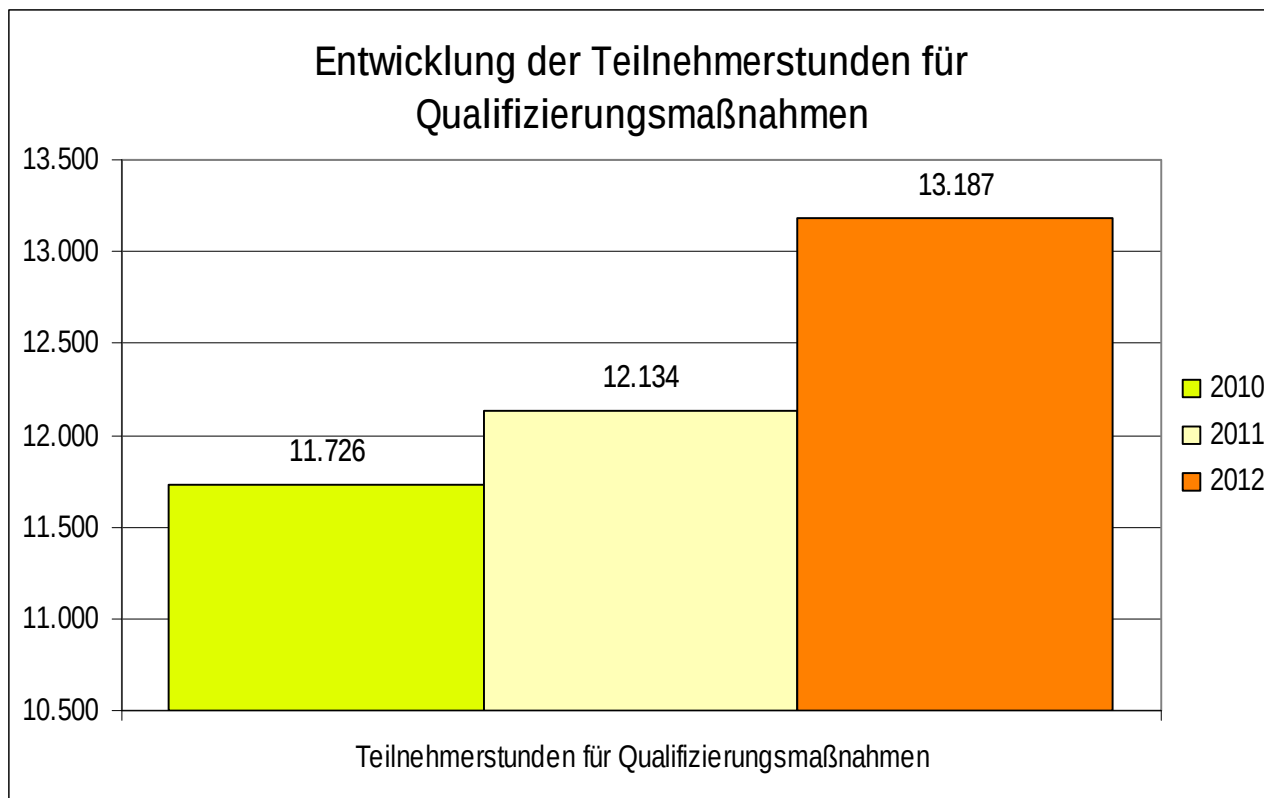
Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	11	12,9
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	67	78
Leistungsdaten		
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	29	20
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	4	2
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/ prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.189	7.691

Leistungsdaten		
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.011	1.150
davon:		
Kinder von 0 - 3 Jahren	791	993
Kinder von 3 - 6 Jahren	81	76
Kinder von 6 - 10 Jahren	139	81

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Erstberatung von Eltern	1.078	1.077	1.021
Neuvermittlungen	841	859	895
Anzahl Tagespflegepersonen	400	420	420
Begleitete Tagesmütter-Treffen	230	229	222
Kooperationen mit Familienzentren	23	23	26
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	702	595	677
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	11.726	12.134	13.187
Großtagespflegestellen (inklusive Betrieblicher GTP) - Anzahl	17	22	24
Großtagespflegestellen (inklusive Betrieblicher GTP) - Plätze	140	175	200
davon:			
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Anzahl	14	17	20
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Plätze	114	133	167
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Anzahl	3	5	4
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Plätze	26	42	33
Betriebliche Kindertagespflegestellen - Anzahl	9	10	11
Betriebliche Kindertagespflegestellen - Plätze	61	65	92
davon:			
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	7	8	11
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	52	58	92
Betriebliche Kindertagespflege mit max. 5 Plätzen - Anzahl	2	2	0
Betriebliche Kindertagespflege mit max. 5 Plätzen - Plätze	8	7	0





060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Die Kinder- und Jugendarbeit gliedert sich in Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Das Produkt wird durch die freien Träger, Initiativen und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorgehalten.

Darüber hinaus gehören die Offenen Ganztagschulen in Münster in die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 11, 12 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12–63 Nr. 2)

Ressourcen

- Stellen: 125,38
- Aufwendungen: 15.449.984 €
- Erträge: 6.990.119 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Einrichtungen in der Förderstruktur	45	44	45
Zu erbringende Angebotsstunden der Einrichtungen	45.745	47.755	47.755
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	15	22	24

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Die neuen Leistungsvereinbarungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit den Einrichtungen und Trägern weiterentwickelt worden.
- Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sind zum 01.03.2012 in Kraft getreten.
- Der Offene Ganzttag wurde weiter ausgebaut. So hat sich die Platzzahl um ca. 10 % erhöht.
- Das stadtweite Partykonzept wurde in Kooperation mit dem Jugendrat und dem Jovel umgesetzt.
- Die stadtweiten und bezirksbezogenen Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans wurden sukzessive umgesetzt.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Am 21.03.2013 wird die nächste Jugendratswahl durchgeführt.
- Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen der städtischen und freien Träger der aufsuchenden Arbeit ist geplant.
- Die stadtweiten und bezirksbezogenen Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans werden umgesetzt.
- Der Offene Ganzttag wird bedarfsgerecht weiter ausgebaut.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten. • Eine engere Wechselwirkung zwischen Finanzierung, Leitung und Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird erzielt. • Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum (Handlungsempfehlung Kinder- und Jugendförderplan).	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Neue Leistungsvereinbarungen werden abgeschlossen. • Die Einrichtungen sowie die aufsuchende Arbeit in Stadtteilen (z. B. in AKs) werden sozialräumlich vernetzt. • Das kommunale Cliquenkonzept wird umgesetzt. • Über die Angebote der aufsuchenden Arbeit in Stadtteilen findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fachkräften der aufsuchenden Arbeit statt. • Für Angebote im öffentlichen Raum wird durch persönlichen Kontakt im Stadtteil geworben.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

40 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

In den 43 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mindestens 47.755 Angebotsstunden pro Jahr stadtweit durchgeführt.

Der Anteil der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) liegt bei mindestens 20 % pro Einrichtung.

In 12 Sozialräumen findet die aufsuchende Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit statt.

Bericht

Das Ziel, dass mindestens 40 % der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig am Wochenende geöffnet haben, wurde mit rund 53 % deutlich übertroffen. Die Einrichtungen reagieren damit auf die veränderten Bedarfe, Wochenendöffnungszeiten für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Die Einrichtungen haben die vertraglich vereinbarten Angebotsstunden in Höhe von 47.755 Stunden mehr als deutlich übertroffen, die tatsächlich geleisteten Angebotsstunden betragen ca. das Doppelte.

Alle Einrichtungen erreichen das Ziel, mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ durchzuführen. Dieses Ziel wird durchgängig seit Jahren erreicht.

In 12 Sozialräumen gibt es Angebote der aufsuchenden Arbeit. Damit wird ein großer Teil des Stadtgebietes, besonders die sozialen Brennpunkte, abgedeckt und sorgt somit zu einer deutlich entspannten Situation in den jeweiligen Stadtteilen.

Mit der Erstellung des 2. Kinder und Jugendförderplans ist für den Zeitraum 2010 bis 2014 ein planungsrelevantes Werk für die Kinder- und Jugendarbeit entstanden. Der Kinder- und Jugendförderplan bildet eine solide Grundlage für die Trägerförderung und Gestaltung des Feldes der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet Münsters. Pädagogische Grundprinzipien werden mit Bevölkerungsdaten, Sozialstrukturdaten und Bestandsdaten verknüpft und liefern Ziele der Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2014. 2015 wird der 3. Kinder- und Jugendförderplan erscheinen (http://www.muenster.de/stadt/jugendamt/pdf/kjjufoerderplan_2010-2014.pdf).

Produktüberblicke

Mit Übernahme der Durchführung der Ganztagsbetreuung an 45 Schulen durch die Jugendhilfe bei gleichzeitiger Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Ferienbetreuung ist die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule außerordentlich ausgebaut worden. Die steigenden Zahlen von Anmeldungen im Offenen Ganztag dokumentieren veränderte Bedarfe in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	40	53
Angebotsstunden stadtweit (nach Leistungsvereinbarung)	47.755	47.755
Anteil der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen (in %)	100	100
Versorgung der Sozialräume durch aufsuchende Arbeit	12	12
Leistungsdaten		
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	43	45
Aufsuchende Angebote der offenen Jugendarbeit	13	13
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	15	24
Durchgeführte Qualitätszirkel	2	2
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	43	45
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt	50.000	50.000
Angebotsstunden der Einrichtungen insgesamt	92.000	92.000
Angebotsstunden im Angebotsfeld Begegnung und Kommunikation	33.000	33.000
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume	21	21
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume mit aufsuchenden Angeboten	12	12
Anzahl der Plätze für den „Offenen Ganztag“	3.250	3.543
davon:		
Anzahl der Plätze an Grundschulen	3.130	3.445
Anzahl der Plätze an Förderschulen	120	98
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.450	2.281

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Einrichtungen in der Förderstruktur	45	44	45
von freien Trägern	37	35	36
in Trägerschaft der Stadt Münster	8	9	9
davon:			
katholische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	13	13	13
evangelische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	9	7	7
sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	15	15	16
städtische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	8	9	9
Zu erbringende Angebotsstunden der Einrichtungen	45.745	47.755	47.755
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztag	45	45	45
davon:			
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganztag	42	42	42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganztag	3	3	3

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbandsarbeit findet auf Grundlage des § 12 SGB VIII in unterschiedlichen Bereichen statt. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit ist freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich in Jugendverbänden und -gruppen.

Ressourcen

- Stellen: 0,61
- Aufwendungen: 356.093 €
- Erträge: 327 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Jugendverbände in Münster	23	23	24
Ausgegebene Jugendleiterkarten	54	65	64

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sind zum 01.03.2012 in Kraft getreten.
- Die Veranstaltung „THX – fetten Dank“ für Ehrenamtliche hat am 26.10.2012 mit rund 400 Jugendlichen stattgefunden.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Für die Jugendverbände soll ein systematisches Berichtswesen erstellt werden, damit die in den Jugendverbänden Aktiven und ihre Arbeit abgebildet werden können.
- Es wird mit den Jugendverbänden ein handhabbares Verfahren zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII für Neben- und Ehrenamtliche in den Jugendverbänden und -gruppen erarbeitet.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Bestandsdaten der Jugendverbandsarbeit werden erhoben. • Ehrenamtliche engagieren sich in den Jugendverbänden. • Ehrenamtliche Gruppenleitungen sind qualifiziert. • Das Engagement wird anerkannt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Ein Prototyp zur Dokumentation wird mit den Jugendverbänden entwickelt und abgestimmt. • Die Vergünstigungen im Rahmen der Juleica werden ausgebaut und attraktiver. • Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung haben einen münsterweit gültigen Standard (siehe neue Richtlinie). • Die Jugendverbände wissen um die finanzielle Förderung im Rahmen der Richtlinien.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Um den Wert von Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zu steigern und deutlich zu kennzeichnen, wird ein Gütesiegel eingeführt. Sodann werden im laufenden Jahr mindestens 5 Maßnahmen mit entsprechender Qualität angeboten.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll 80 erreichen.

Bericht

Die Jugendverbandsarbeit ist eine wichtige Säule in der Ansprache von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Freizeitgestaltung und des sozialen Engagements. Bestandsdaten über die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die erreicht werden, fehlen bisher. Mit den Jugendverbänden ist über eine mögliche Dokumentation gesprochen worden. In diesem Jahr sollen Zahlen erhoben und ein systematisches Berichtswesen aufgebaut werden.

Mit den Jugendverbänden soll eine Vereinbarung zur Vorlage von Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII für Neben- und Ehrenamtliche in den Jugendverbänden und -gruppen erarbeitet werden. Das Verfahren soll im Sommer 2013 abgeschlossen sein.

Die Verbände führen auch weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung von Ehrenamtlichen durch und bauen dieses Angebot noch aus, damit ein münsterweit gültiger Standard angewendet wird (siehe neue Richtlinie).

Die Anzahl der Firmenvergünstigungen im Rahmen der Juleica liegt mit 84 Firmen über dem Ansatz von 80.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anzahl der Qualifizierungsangebote mit Gütesiegel	5	0
Anzahl der Firmenvergünstigungen	80	84
Leistungsdaten		
Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt	40	51
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	60	64

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Jugendverbände in Münster	23	23	24
davon:			
katholische Jugendverbände	6	6	7
evangelische Jugendverbände	3	3	3
sonstige Jugendverbände	14	14	14

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork,
- soziale Gruppenarbeit,
- Lernhilfen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII
- Wohnhilfen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII und
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge.

Alle Angebote richten sich an junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Die Bereiche Integrations- und Migrationshilfen sowie Wohnhilfen umfassen hier auch die Trägerberatung und -förderung.

Ressourcen

- Stellen: 4,66
- Aufwendungen: 1.297.822 €
- Erträge: 80.700 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsstatus (in Stunden)	2.288	2.288	2.314
Anzahl der von der Jugendförderung / Jugendsozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen	121	115	146

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Das aufsuchende Angebot an der Fresnostraße wurde von der Stadtteileinrichtung Wuddi übernommen.
- Seit 2012 unterstützt ein pensionierter Arzt das offene Angebot der Streetwork in der Gesundheitsvorsorge und Rückführung in das Regelgesundheitssystem.
- Die sozialpädagogischen Angebote in der Flüchtlingsunterkunft Trauttmansdorffstraße wurden mit den Angeboten des Stadtteilhauses Berg Fidel abgestimmt und umgesetzt.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Im Jahr 2013 soll ein Risikokompetenz-Training (Rope) für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Suchtprävention in einem weiteren Stadtteil durchgeführt werden.
- Im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit wird ein mobiles Angebot im Bereich Wienburgpark aufgebaut.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) Ziel ist der Ausgleich ungleicher Chancen sowie unterschiedlicher individueller Fähigkeiten junger Menschen bei der • Entwicklung persönlicher Kompetenzen, • gesellschaftlichen Integration und • Teilhabe an Bildungsangeboten.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Auf gesellschaftliche Trends wird frühzeitig reagiert. • Schwellen im Zugang zu den Angeboten werden bewusst niedrig gehalten.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der problematische Suchtmittelkonsum von Jugendcliquen in den Stadtteilen soll reduziert werden. Ergänzend zu den präventiven Maßnahmen der Drogenhilfe wird für freie Träger ein Qualifizierungsprojekt (Risikokompetenztraining) zum professionellen Umgang mit problematischen, Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen durchgeführt.

Um die Straftaten bei Jugendlichen zu reduzieren, soll dauerhaft in 6 stadtteilbezogenen Gruppen soziale Gruppenarbeit durchgeführt werden.

Bericht

Nach der erfolgreichen Durchführung der Multiplikatorenschulung zur Suchtprävention für Fachkräfte in der aufsuchenden Arbeit sollte dieser nachhaltige Ansatz im Jahr 2012 durch eine weitere Multiplikatorenschulung für Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ergänzt werden. Dieses Angebot konnte wegen fehlender Nachfrage nicht umgesetzt werden. Im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendsozialarbeit wird geprüft, ob und inwieweit eine Multiplikatorenschulung stadtteilorientiert erneut angeboten wird.

Die soziale Gruppenarbeit wurde bedarfsgerecht in den Stadtteilen Gievenbeck, Kinderhaus, Coerde, Hiltrup, Angelmodde und in Mitte Nord durchgeführt. Durch die gute Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist es gelungen, straffällig gewordene Jugendliche im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit zu erreichen. In verschiedenen Modulen werden Straftaten reflektiert und so weiterer Delinquenz vorgebeugt.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anzahl der geplanten Qualifizierungsprojekte	2	0
Anzahl der stadtteilbezogenen Gruppen, in denen soziale Gruppenarbeit durchgeführt wird	6	6
Leistungsdaten		
Anzahl der Stadtteile in Münster	21	21
Anzahl der geförderten Kinder in den Lernhilfen (insg.)	300	282
Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsstatus (in Stunden)	2.000	2.314
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	120	146

Produktüberblicke

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	9	9	9
Davon:			
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5	5
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	2	2	2
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1	1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1	1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3	3
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfe			31
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1	1

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Leistung umfasst

- Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen, den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grundschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Form von individueller, lösungsorientierter Beratung und präventiver Gruppenarbeit,
- Angebote zur unmittelbaren Intervention bei Schulverweigerungstendenzen für Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der städtischen Förderschulen sowie der Realschulen und Gymnasien,
- finanzielle und inhaltliche Förderung der freien Träger in den Bereichen Lern-, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie
- die Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung.

Ressourcen

- Stellen: 15,82
- Aufwendungen: 1.772.274 €
- Erträge: 9.039 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	570	484	393
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen			47
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung integrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer			46
Rückgeführte Schüler/-innen der R.v.W.-Schule im Berichtszeitraum	49	44	26

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Für die Jugendhilfe an den Hauptschulen konnte die Evaluation abschließend erarbeitet werden. Mit der Umsetzung wurde zum Schuljahr 2012/2013 begonnen.
- Die Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket wurde an ca. 40 Schulen in Münster etabliert. 50 % der Stellen werden von freien Trägern der Jugendhilfe vorgehalten. Die städtischen Stellen sind je zur Hälfte bei Amt 40 und Amt 51 angesiedelt.
- Die Entwicklung eines stadtweit abgestimmten Konzeptes zur Etablierung eines außerschulischen Lernortes für schulpflichtige schulverweigernde Jugendliche (Produktionsschule) wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung unterstützt.
- Die Fachberatung Schulverweigerung hat Kooperationsstrukturen mit der Sekundarschule und der Gesamtschule entwickelt.

Produktüberblicke

- Das präventive Elternangebot „Ein guter Start“ an der Gesamtschule und der Sekundarschule wurde etabliert.
- Die Leistungen der Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden evaluiert und im Rahmen eines Berichtes dargestellt.
- Das sozialpädagogische Angebot in der Villa Interim wurde entsprechend der Konzeption erfolgreich umgesetzt. Ein entsprechendes Berichtswesen wurde aufgebaut.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Eine Übertragung des Angebotes „Jugendhilfe an Schulen“ auf die Gesamtschule und Sekundarschule wird geprüft.
- Die Entscheidung des Bundes über die Fortführung der Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket wird voraussichtlich im Sommer 2013 getroffen.
- Die Ergebnisse der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zum Aufbau einer Produktionsschule werden umgesetzt.
- Die Evaluationsergebnisse an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden ausgewertet.
- Die Jugendhilfeangebote im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung werden weiterentwickelt / angepasst.
- Das Angebot der Förderinseln wird fachlich weiterentwickelt. Die Standorte an den Schulen werden überprüft und angepasst.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Ziel ist die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. • Negative Schulkarrieren sind zu vermeiden. • Angestrebt wird die Reintegration in das Regelschulsystem. • Die Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche werden weiterentwickelt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Regelmäßige Präsenzzeiten an unterschiedlichen Schulen werden vorgehalten. • Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig unterstützt. • Das bestehende Kooperationsnetz Schule - Jugendhilfe ist zu pflegen und auszubauen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Mindestens 26 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ betreut.

Mindestens 25 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Bericht

Der Anteil der betreuten Schülerinnen und Schüler lag mit 20 % unter dem angestrebten Ziel. Der Ansatz 2012 konnte vor allem wegen längerfristiger Personalausfälle nicht erreicht werden. Gleichzeitig wurden 13 % der Schülerinnen und Schüler an der Johannes-Gutenberg-Realschule in Münster-Hiltrup mit dem Angebot erreicht.

Der Anteil der rückgeführten Schülerinnen und Schüler ins Regelschulsystem lag mit ca. 18 % unter dem angestrebten Ziel von 25 %. Wegen der zunehmenden Inklusionsbemühungen der Regelschulen blieben die Schülerzahlen an der Richard-von-Weizsäcker-Schule im Berichtsjahr rd. 37 % unter dem Ansatz, wobei damit auch der Anteil der reintegrierbaren Schüler/-innen deutlich abgenommen hat.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	26	20
Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	25	18
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	90	98
Leistungsdaten		
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	2.029	1.982
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	596	393
Schüler /-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe zum Stichtag	80	50
Schüler /-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe zum Stichtag	85	83
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe im Berichtszeitraum	95	60
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe im Berichtszeitraum	100	96
Rückgeführte Schüler/-innen der R.v.W.-Schule im Berichtszeitraum	44	26
Anzahl der im Bereich der Sprachförderung geförderten Kinder in den Förderinseln	28	28
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen	45	47
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	40	46

Produktüberblicke

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	67	41	29
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen			4
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1	1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1	1
Grundschüler/-innen insgesamt	9.346	9.490	9.223
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	2.264	2.082	1.982
Schüler/-innen an allen Gymnasien	12.927	13.185	10.554
Schüler/-innen an allen Realschulen	4.415	4.433	4.433
Schüler/-innen an allen Förderschulen	1.038	999	928

060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Der Aufgabenbereich der Drogenhilfe umfasst

- die Suchtprävention,
- suchtbegleitende Hilfen,
- ausstiegsorientierte Hilfen und
- die Unterstützung von Selbsthilfe.

Die Angebote der Suchtprävention richten sich primär an Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe. Durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen werden die Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden. Durch Medienarbeit und öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Voll ist out“ werden sämtliche Bürger/-innen der Stadt Münster sensibilisiert.

Über suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen werden Drogen konsumierende, suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen in Münster und deren Angehörige durch eine Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten ganzheitlich unterstützt. Dazu zählen sowohl die niedrighschwelligen, offenen Angebote als auch die zielgruppenspezifischen Angebote der Drogenberatung von der Krisenintervention über die Motivationsarbeit bis zur Therapievermittlung und Nachsorge.

Durch die Zusammenarbeit mit ehemaligen Abhängigen, Eltern und Selbsthilfeinitiativen werden die Selbsthilfepotenziale gefördert und in Gruppenangeboten unterstützt.

Die Koordination suchtpreventiver Angebote und der Suchthilfeangebote im Rahmen der Jugendhilfe obliegt ebenso wie die Förderung des freien Trägers INDRO e. V. (kommunale und kommunalisierte Landesmittel) der städtischen Drogenhilfe. Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; Landeskonzert gegen Sucht NRW; § 16 SGB II.

Ressourcen

- Stellen: 9,05
- Aufwendungen: 1.121.994 €
- Erträge: 251.690 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Klientenkontakte in der Beratung	4.366	3.307*	3.163*
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.072	6.189	5.849
Durchgeführte Fortbildungstage	53	51	43
Präventionsberatungen	136	88	104

*Änderung der Zählweise: nur unmittelbare Klientenkontakte

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Die Aktionstage zur Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ wurden unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Markus Lewe in einer feierlichen Auftaktveranstaltung im Stadtweinhaus am 22. Juni 2012 und bis zum 5. Juli in Münster durchgeführt. Unter Federführung der Drogenhilfe waren die Aktionstage in Zusammenarbeit mit den AK Suchtvorbeugung vorbereitet worden; über 100 Einrichtungen und Institutionen beteiligten sich mit attraktiven Veranstaltungen, die in einem umfangreichen Programmheft der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.
- Das im Vorjahr neu installierte Kursangebot „FreAk“ (Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten) zur selektiven/indizierten Alkoholprävention im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wurde zwei Mal an jeweils 4 Abenden mit Vor- und Auswertungsgespräch erfolgreich mit 13 Teilnehmern/-innen durchgeführt. Analog dazu wurde das Gruppenangebot FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten/-innen) zur selektiven/indizierten Drogenprävention drei Mal mit 20 Teilnehmern/-innen durchgeführt.
- Das Konzept des pädagogisch begleiteten Gruppenangebots für ehemals regelmäßige Cannabiskonsumenten/-innen „ECKI“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Initiative) wurde fortgeschrieben. Nach einem Neustart im Februar wurde das selbsthilfeorientierte Gruppenangebot an 37 Abenden mit 9 Teilnehmern/-innen in 2012 durchgeführt.
- Die AG Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum traf sich als Begleitgremium der "Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster" unter Federführung der Drogenhilfe zwei Mal. Schwerpunktthema war die Zusammenarbeit aller Beteiligten und im Besonderen die Optimierung der Kooperation mit den substituierenden Ärzten sowie die Risikominimierung bei der Take-Home-Vergabe von Substitutionsmitteln.
- Im Rahmen der Angehörigenarbeit referierten Teilnehmer/-innen des Elternkreises und eine Kollegin der Drogenhilfe als „Best-Practice-Modell“ auf einer landesweiten Elternkreistagung des LWL. Im Frühjahr und Herbst fanden an zwei Wochenenden thematische Elternkreisworkshops statt.
- Der Höhepunkt der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ jährte sich im Karneval bereits zum 8. Mal. Schwerpunkt der Session 2011/2012 war Alkohol und Vandalismus. In Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurde die Akzeptanz und Wirksamkeit der Kampagne erstmalig extern mit sehr positiven Ergebnissen evaluiert. Der Internetauftritt „www.vollistout.de“ wurde komplett überarbeitet und nunmehr barrierefrei in das städtische Rahmendesign überführt.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Die Kampagne zur Alkoholprävention „Voll ist out“ wird fortgeschrieben: thematischer Schwerpunkt in der Session 2012/2013 ist „die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in der Stadt Münster“. Die Ergebnisse des ersten und zweiten Teils der Evaluation durch die Universität Münster, Fachbereich Psychologie, werden veröffentlicht und fließen in die weitere inhaltliche und strategische Ausrichtung der Kampagne ein. Für die Session 2012/2013 ist die wissenschaftliche Evaluation von Präventionsveranstaltungen für Schulklassen als dritter Teil der Evaluationsstudie geplant.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit drogenabhängigen Schwangeren und Eltern mit Erziehungsverantwortung wird fortlaufend durch die AG „Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ begleitet; thematische Schwerpunkte in 2013 werden die weitere Optimierung der Kooperation, die systematische Erhebung von Fällen sowie Formulierung von Mindeststandards in der PSB Schwangerer / Eltern mit Erziehungsverantwortung sein.
- Die Suchtprävention wird als neues thematisches Handlungsfeld das aktuelle Thema „Medikamentenmissbrauch“ mit einer thematischen Fachveranstaltung / Schulung aufgreifen.
- Die Drogenhilfe in städtischer Trägerschaft wird 40 Jahre jung. Das Jubiläum wird im Rahmen einer Fachveranstaltung gefeiert werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Junge Drogenkonsumenten werden frühzeitig erreicht. • Die gesundheitlichen Rahmenbedingungen Betroffener werden verbessert, Kriminalisierung reduziert sowie eine soziale und berufliche Reintegration angestrebt. • Junge Menschen haben eine kritische Einstellung zu Suchtmitteln und gehen mit ihnen verantwortungsvoll um. • In Schule und Jugendhilfe gibt es in der Suchtprävention engagierte und qualifizierte Multiplikatoren/-innen. • Die Angebote der Suchtprävention und -hilfe in Münster sind aufeinander abgestimmt; die Ressourcen werden gebündelt. • Die Öffentlichkeit wird für die Themen „Sucht“ und „Suchtvorbeugung“ sensibilisiert.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Die Drogenhilfe hält jugendspezifische Angebote vor, junge Menschen werden auf jugendgerechten Wegen angesprochen, Hemmschwellen werden abgebaut. • Betroffene Personen erhalten Unterstützung im Rahmen von Krisenintervention und Beratung, bei der Vorbereitung von Ausstiegsprozessen sowie der Nachsorge. • Die Selbsthilfe wird gefördert, u. a. durch Elternarbeit und Begleitung von Selbsthilfegruppen. • Für Multiplikatoren/-innen aus Schule und Jugendhilfe werden Präventionsberatung, Projekte, Fortbildungen und Fachtagungen für eine qualifizierte Suchtprävention angeboten. • Nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Projekte und Kampagnen werden konzipiert und umgesetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahre mit festgestelltem Hilfebedarf münden in einen Hilfeprozess.

Die Abbruchquote in der laufenden Beratung junger Menschen ist niedriger als 20 %.

Bericht

Der Anteil der unter 21-Jährigen mit festgestelltem Hilfebedarf, die in einen kontinuierlichen Hilfeprozess mündeten, lag in 2012 mit fast 80 % über dem geplanten Ansatz (70 %).

Der Anteil der durch die Klienten abgebrochenen Beratungsprozesse bei den unter 21-Jährigen lag mit lediglich 7 % deutlich besser als der Ansatz von 20 %.

In der Drogenberatung wurden insgesamt 575 Erstgespräche geführt, das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer nochmaligen Steigerung um 14 %. Davon waren 113 Personen unter 21 Jahre alt (20 %). Bei 69 Personen unter 21 Jahren wurde ein über das einmalige Beratungsgespräch hinausgehender weiterer Hilfebedarf festgestellt (61 %). Davon mündeten 55 Personen in einen kontinuierlichen Hilfeprozess (80 %).

In 2012 befanden sich insgesamt 83 junge Menschen unter 21 Jahre in einem kontinuierlichen Beratungsprozess. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 25 %. 56 Beratungsprozesse wurden in dem Jahr beendet. Auch die Zahl der Erstgespräche mit jugendlicher Klientel in der Drogenhilfe hat sich von 62 (2010) über 98 in 2011 auf 113 Personen im vergangenen Jahr noch einmal deutlich erhöht.

Lediglich 7 % „Abbrüche“ in der Jugendberatung sind ein „Ausnahmewert“, insbesondere vor dem Hintergrund der gerade bei Jugendlichen stark ausgeprägten Ambivalenz hinsichtlich einer dauerhaften Verhaltensänderung. Der erneut deutliche Anstieg der Erstgespräche mit jungen Klienten und die immer noch verhältnismäßig

Produktüberblicke

hohe „Haltequote“ belegen die Wirksamkeit der gezielten Ansprache junger Menschen in den letzten Jahren, der Ausdifferenzierung der Angebote sowie die hohe Qualität der Jugendberatung in der Drogenhilfe.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

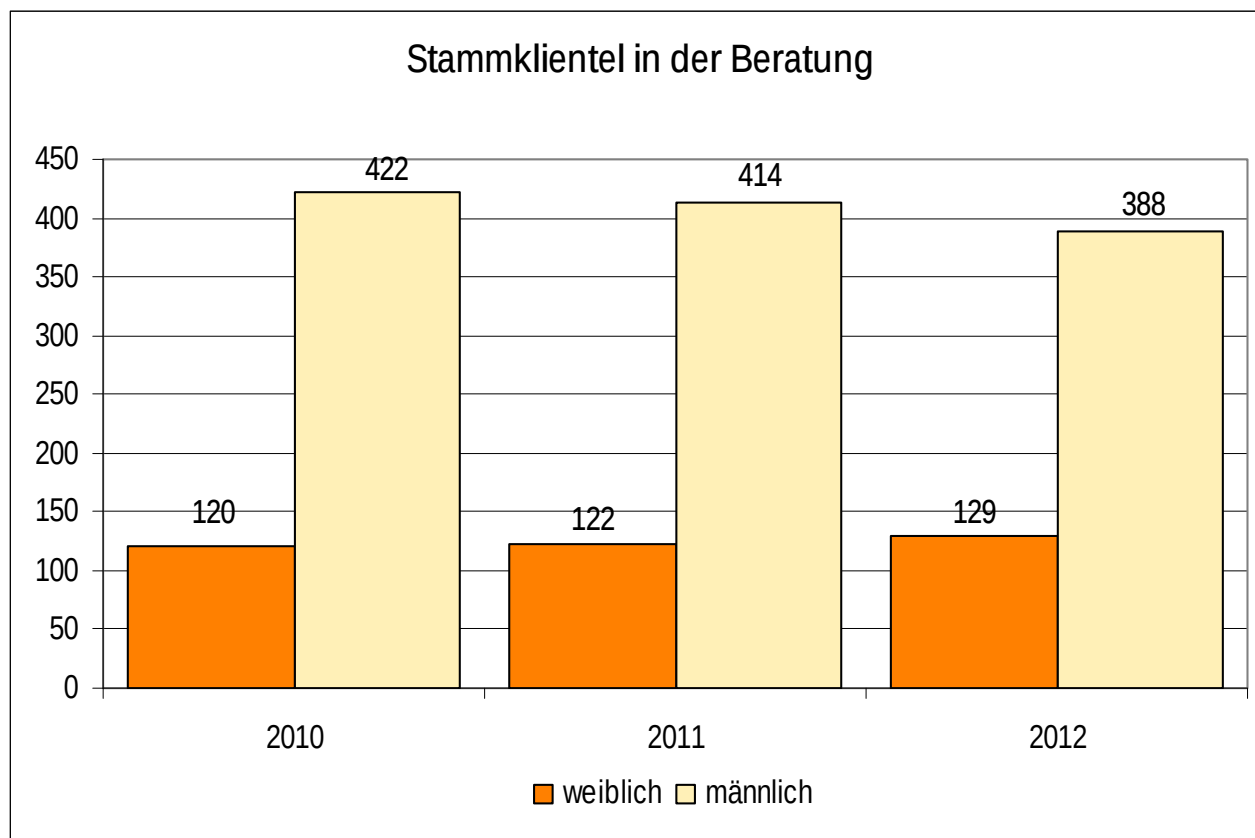
Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	70	80
max. Anteil durch Klienten abgebrochener Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-Jährigen (in %)	20	7
Leistungsdaten		
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	450	517
Anzahl der Erstgespräche unter 21-Jährigen	50	113
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	300	575
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	30	69
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher vereinbartem Folgetermin	21	55

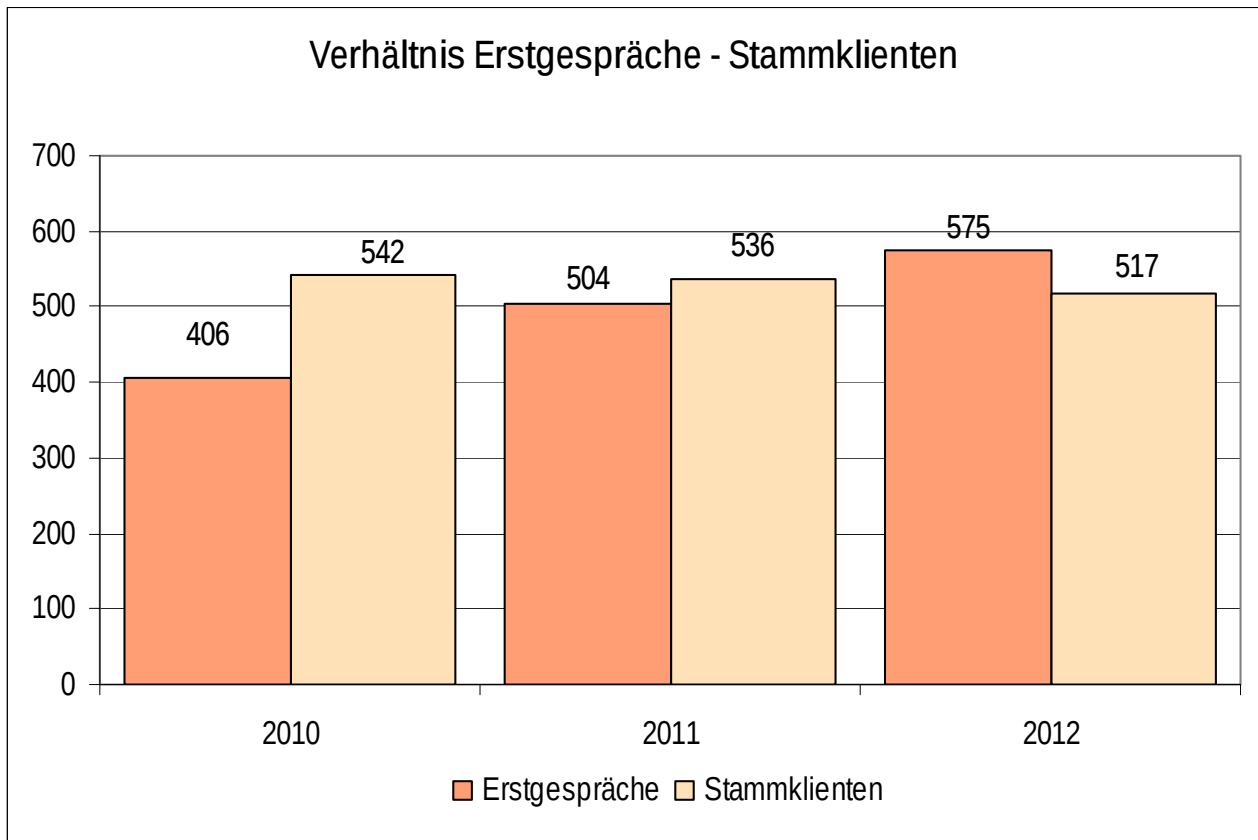
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Präventionsberatungen	136	88	104
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	35	37	35
Durchgeführte Fortbildungstage	53	51	43
Offene Sprechstunden	245	245	245
davon:			
Offene Sprechstunde	151	151	151
Frauensprechstunde	47	47	47
Jugendsprechstunde	47	47	47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100	100
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	542	536	517
davon:			
männlich	422	414	388
weiblich	120	122	129
davon Angehörige	68	83	102
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.072	6.189	5.849

	2010	2011	2012
Klientenkontakte in der Beratung	4.366	3.307*	3.163*
davon:			
männlich	3.932	2.805	2.453
weiblich	434	502	710
Klientenkontakte insgesamt	10.438	9.496	9.012
Gruppenangebotstage	101	114	127
davon:			
„Cleangruppe“	48	48	48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	14	24	37
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	23	18	18
FreD - Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten	16	12	12
FreAk - Frühintervention bei erstaufrälligen Alkoholkonsumenten		12	12
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	556	604	660
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen		101	97

*Änderung der Zählweise: nur unmittelbare Klientenkontakte





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen. Bei Angeboten in den Aufgabenbereichen „Familienbildung“, „Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge“ und „Soziale Schwangerschaftsberatung“ sind sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Durch Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern sind konkrete Leistungen und Leistungsumfänge verhandelt sowie Art und Form der Kooperation geregelt.

Ziel der Angebote der **Familienbildung** ist die frühzeitige Wissensvermittlung rund um die Themen „Familie“ und „Erziehung“ sowie die Entwicklung von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen in den Familien. Als zentrale Funktion der **Erziehungsberatung** lässt sich die Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben.

Die **Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** ist ein vielfältiges Angebot für Frauen, Männer und Paare zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Die lösungs- und ressourcenorientierte Beratung umfasst die für die individuelle Situation notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden Hilfen. Die Schwangerschaftsberatung stellt somit im Netz der sozialen Hilfen und Angebote der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar, insbesondere im Kontext der frühen Hilfen, die den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr umfassen.

Gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß § 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6,7 SchKG).

Alle Familien mit Neugeborenen haben seit August 2008 die Möglichkeit, einen kostenlosen Familienbesuch vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Anspruch zu nehmen. Das Ziel der Besuche ist eine bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder zu erreichen. In der Wohnung der Familie erfolgt eine umfassende Information und Beratung über die Angebote und Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe der Stadt Münster. In Stadtteilen, in denen die Hebammengrundversorgung nicht umfassend gewährleistet ist, gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit Hebammen in die Familien.

Das **Elterngeld** ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Es ist als dynamische Leistung konzipiert, die an das Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die Übernahme der persönlichen Verantwortung für ein Kind dazu führt, dass die ökonomische Selbständigkeit verloren geht.

Ressourcen

- Stellen: 15,99
- Aufwendungen: 2.616.383 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 151.479 €

Produktüberblicke

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16 - 18 SGB VIII)	7.742	8.138	9.231
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschaftsberatungen (§ 2 SchKG)	193	304	304
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.612	3.648	3.556
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.314	2.080	2.240

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Das Schwerpunktthema des Qualitätszirkels der Familienbildungsstätten in 2012 war „Beitrag der Familienbildungsstätten im Rahmen Früher Hilfen“. Die Schwerpunktsetzung hierbei lautete „Maßnahmenprogramm Kinderarmut, Stadtteilarbeit / Vernetzung, Schnittstellen Beratung / Bildung“.
- Der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen bearbeitete im Jahr 2012 das Schwerpunktthema "Frühe Hilfen - Einbindung der Stadtteilkordinatorinnen in das multiprofessionelle Team der Erziehungsberatungsstellen". Start, Einbindung und Aufgabenbereich der Stadtteilkordinatorinnen wurden von allen drei Beratungsstellen als sehr positiv bewertet. So sind die Koordinatorinnen fest in die Teams der Beratungsstellen integriert. Durch ihre Funktion und ihren Aufgabenbereich tragen sie sehr viele Informationen über den Stadtteil in die Teams und geben hierdurch zahlreiche Impulse. Gleichzeitig profitieren sie von der multiprofessionellen Ausrichtung, der langjährigen Beratungserfahrung und der hohen Fachlichkeit der Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstellen. Insgesamt wird dieses neue Arbeitsfeld als sehr positiv bewertet.
- Das 35-jährige Jubiläum der städtischen Schwangerschaftsberatung wurde zum Anlass genommen, ein aktuelles Faltblatt herauszugeben, das über die Angebote „Verhütung“, „Familienplanung“, „Schwangerschaft“ und „Konfliktberatung“ informiert.
- Die in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen in freier Trägerschaft erarbeiteten neuen Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“, gültig ab 2012, wurden in die politischen Gremien eingebracht und einstimmig beschlossen. Die Umsetzung erfolgte wie vorgesehen zum 01.04.2012.
- Die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle führte in Kooperation mit der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes eine Veranstaltung zum Thema „Alkohol in der Schwangerschaft“ durch. Die Kooperations- und Vernetzungspartner im Rahmen der Frühen Hilfen (Beraterinnen aus der Schwangerschaftsberatung, dem Präventionsbereich, der Suchtberatung, der Bezirkssozialarbeit, der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes sowie Hebammen und Stadtteilkordinatoren) wurden zu einem Fachvortrag verbunden mit einem fachlichen Dialog eingeladen. Die gute Resonanz erfüllte die Erwartungen der Organisatoren und Teilnehmer gleichermaßen.
- Der Prozess zur Erarbeitung eines Kooperations- und Leistungsvertrages mit den Trägervertretern der insgesamt 5 Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster wurde fortgeführt. Nach der Festlegung der Leistungsgruppen und Untergruppen sollen im weiteren Verfahren die Leistungen beschrieben werden.
- Im Rahmen des Praxisprojektes „Aufsuchende Elternkontakte – Zielsetzung, Konzeption, Wirkungen“ vom Institut für Soziale Arbeit (ISA) wurden Familienbesuchsdienste in Münster, Köln, Dormagen, Düsseldorf und Gelsenkirchen von April 2010 an wissenschaftlich untersucht und evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation wurde in der Abschlusstagung am 17.04.2012 präsentiert. Auf der Tagung wurde die Durchführung der

Willkommensbesuche im Tandem mit Hebammen durch die Fachstelle und eine beteiligte Hebamme vorgestellt.

- In Zusammenhang mit der Evaluation durch das ISA erhielt das Präventionsteam Mittel für Fortbildungen und Supervision von der Aktion Mensch e.V. Eine Fortbildung fand in Kooperation mit der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ vom Gesundheitsamt der Stadt Münster statt. Eingeladen waren hierzu die Familienhebammen, die Kooperationshebammen, die gemeinsam mit den Präventionsfachkräften die Familien besuchen und die Mitarbeiterinnen der Fachstelle „Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen“. Im Mittelpunkt stand das Thema „Netzwerkpartner frühe Hilfen: Frühe Bindung“, das mit Herrn Dr. Ralf Schäfer vom Klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität Düsseldorf erörtert wurde. Eine weitere Fortbildung zu dem Thema „Wie können wir Familien zur Annahme von Hilfen motivieren?“ wurde unter Beteiligung der Kollegen/-innen aus der Bezirkssozialarbeit durchgeführt.
- Die Elterngeldstelle hat im Geschäftsjahr 4.666 rechtsmittelfähige Entscheidungen getroffen. In lediglich 134 Fällen (2,9 %) wurde dagegen Widerspruch erhoben. Von diesen waren 19 Akten an die Bezirksregierung Münster zur Erteilung eines Widerspruchsbescheides abzugeben. Nur ein Mal reichten die Antragsteller Klage beim Sozialgericht ein.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Auch im Jahr 2013 hat der Qualitätszirkel der Familienbildungsstätten das Schwerpunktthema „Beitrag der Familienbildungsstätten im Rahmen Früher Hilfen“.
- Der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen wird das Schwerpunktthema „Frühe Hilfen“ auch in 2013 bearbeiten. Die Fokussierung wurde jedoch noch nicht festgelegt.
- Turnusmäßig ist der Erfahrungsbericht über die Entwicklungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster für die Jahre 2011/2012 zu erstellen. In dem Bericht wird die Entwicklung des Sonderfonds unter Berücksichtigung der Neufassung der Richtlinien gültig ab 01.04.2012 dargestellt.
- Das Land strebt eine zweistufige Novellierung des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (AG SchKG) an. Die erste Stufe wurde vom Landtag am 29.11.2012 beschlossen und tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Damit wird das zuständige Ministerium ermächtigt, ab 2013 (zusätzliche) Daten über die Tätigkeiten der landesgeförderten Schwangerschaftsberatungsstellen zu erheben. Auf der Grundlage dieser Daten sollen Kriterien entwickelt werden, die in der zweiten Stufe ab 2015 Einfluss auf die Verteilung der Landesförderung auf die einzelnen Beratungsstellen haben können.
- Das Präventionsteam Familienbesuche wird in 2013 weiterhin die Vernetzung mit Akteuren im Bereich „Frühe Hilfen“ vorantreiben. Im Qualitätszirkel Frühe Hilfen steht dabei die Zusammenarbeit mit den vier Stadtteilkordinatoren im Mittelpunkt.
- Zum 01.01.2013 treten weitreichende Novellierungen des Bundeselterngeldgesetzes in Kraft. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen für die Beratung der Bürger/-innen und für die Bearbeitung der dann eingehenden Anträge werden im ersten Halbjahr 2013 die Aufmerksamkeit der Elterngeldstelle auf sich ziehen.
- Der Bundestag und der Bundesrat haben das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes beschlossen. Das Betreuungsgeldgesetz tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Es handelt sich dabei um eine Bundesauftragsverwaltung, so dass die Länder für die Organisation des Verwaltungsvollzuges zuständig sind. Wahrscheinlich ist eine Übertragung auf die Kommunen. Das Jugendamt geht davon aus, dass die Aufgabe hier verortet wird. In Rede steht die Anbindung an die Elterngeldstelle. Ausführungsbestimmungen sind jedoch noch nicht erlassen.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • In der Familienbildung und Erziehungsberatung soll eine hohe Inanspruchnahme der Angebote durch die Erziehungsverantwortlichen erreicht werden, damit sie in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt werden. • Die Schwangerschaftsberatung berät in der Schwangerschaft sowie nach der Geburt, vermittelt finanzielle Hilfen und bietet Unterstützung bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen, damit Eltern die bevorstehende, veränderte Lebenssituation sowie die Zukunft mit ihren Kindern gut bewältigen können. • Die Schwangerschaftskonfliktberatung berät Frauen und Männer und begleitet den Prozess der „individuellen“ Entscheidungsfindung. • Das Präventionsteam Familienbesuche setzt auf eine frühzeitige Information und Beratung der Eltern und stellt ggf. die Vermittlung zu anderen Diensten sicher, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder in Münster zu erreichen. • Der Familiengutschein soll dazu beitragen, dass Familien trotz einer sozialen oder wirtschaftlichen Benachteiligung die Angebote der Familienbildung vermehrt nutzen können. • Die Elternzeit erleichtert Müttern und Vätern in Verbindung mit dem Elterngeld die persönliche Betreuung und Versorgung ihres Kindes.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Die Niedrigschwelligkeit der Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung wird erhalten und ausgebaut. Dazu erfolgt ein regelmäßiger Austausch durch Jahres- und Kooperationsgespräche sowie fachliche Diskurse. • Die Schwangerschaftsberatung bietet Frauen und Paaren zeitnah Beratungstermine an und hält alle notwendigen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, gesetzlichen Hilfen, rechtlichen Fragen sowie öffentlichen und privaten Hilfefonds vor. • Die pädagogischen Fachkräfte des Präventionsteams Familienbesuche informieren und beraten junge Familien mit ihrem neugeborenen Kind zeitnah nach der Geburt. Sie geben einen an die individuelle Situation angepassten und umfassenden Überblick über die vorhandenen Angebote in Münster. • Der Familiengutschein wird grundsätzlich im Rahmen des Familienbesuchs übergeben. • Anträge auf Elterngeld werden zügig innerhalb von möglichst zwei Wochen bearbeitet. werdende Eltern und Arbeitgeber erhalten erläuternde Beratungen zur Elternzeit.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung gesteigert werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll bis 2013 um jährlich 0,5 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII) (in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Bericht

Ein Antwortzeitverhalten von zwei Wochen ist ein ehrgeiziges Ziel angesichts der immer weitergehenden Ausdifferenzierungen im Elterngeld- und Elternzeitgesetz. Es sind 49 % der Anträge auf Elterngeld innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet worden. Eine deutlich höhere Quote ist voraussichtlich auch nicht zu erreichen, weil die Antragsunterlagen nicht immer vollständig vorliegen und fast regelmäßig Nachfragen erforderlich sind. Es werden allerdings die Anträge und Anfragen, die an die Elterngeldstelle gerichtet werden, in über 90 % aller Fälle innerhalb von zwei Wochen beantwortet. Neben den steigenden Fallzahlen und dem nach wie vor hohen Beratungsbedarf von (werdenden) Eltern ist die durchschnittliche Gesamtbearbeitungszeit einer Elterngeldangelegenheit deutlich angestiegen.

Der Anteil der Väter als Empfänger von Elterngeld ist auf 986 weiter angestiegen.

Die Anzahl der in den Außenbezirken im Berichtszeitraum realisierten Angebote der Familienbildung konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die für 2012 veranschlagte Versorgungsquote für die Außenbezirke von 30 % wurde mit 31 % übertroffen. Gleichzeitig nahm die Anzahl der insgesamt realisierten Angebote in 2012 leicht zu.

Das Stundenvolumen im Bereich der Erziehungsberatung im präventiven Leistungssegment (§§ 16, 17, 18 SGB VIII - Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen, Beratung bei Partnerschaft, Trennung usw.) konnte in 2012 gegenüber dem Vorjahr signifikant gesteigert werden. So wurden hier 1.093 Stunden mehr geleistet. Folglich wurde der Ansatz von 35 % für den Anteil der Beratung in diesem Leistungssegment mit 38 % übertroffen.

In der Schwangerschaftsberatung liegt die Fallzahl der Erst- und Folgeberatungen für das Jahr 2012 bei insgesamt 361 Fällen. Damit ist erneut eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Betrachtet man die Fallzahlen differenzierter, ist die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6 in 2012 geringfügig gestiegen. Dies weicht vom Bundestrend ab, wo die Zahlen rückläufig sind. Insgesamt erfolgten 57 Konfliktberatungen.

Die Zahl der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG blieb insgesamt konstant. Von den rund 300 Fällen waren in 2012 knapp zwei Drittel Erstberatungen (187 Fälle) und gut ein Drittel Folgeberatungen aus in Vorjahren begonnenen Fällen (117 Fälle).

Das Präventionsteam führte 2.240 Besuche bei Familien mit Neugeborenen durch. Dies entspricht einem Zuwachs von 7 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei 318 Familien fand ein Besuch im Tandem mit einer Hebamme statt. 13 Besuche wurden vom Sozialdienst der Flüchtlinge und Spätaussiedler in Flüchtlingsunterkünften durchgeführt.

Insgesamt sind die Nachfragen der Eltern und damit auch die Beratungsmöglichkeit der Präventionskräfte deutlich angestiegen.

In 30 % der Besuche wurden weitergehende Informationen gegeben oder auch ein konkretes Beratungsangebot vermittelt. Insbesondere die Vermittlungen von Hebammenberatungen stiegen im Jahr 2012 deutlich an. Die Verdreifachung von 49 auf 151 resultiert u. a. aus der weitergehenden Vernetzung mit den Hebammen in den Stadtteilen, aber auch mit der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes.

Produktüberblicke

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	33	49
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	28	29
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	2	0
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	30	31
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	35	38
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	80	73
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	65	78
Leistungsdaten		
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.470	3.556
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbeitet werden	2.600	3.556
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	20	20
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.485	2.737
Angebote der Familienbildungsstätten im Stadtbezirk Mitte	1.740	1.881
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	745	856
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.700	24.230
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	8.640	9.231
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.180	2.240
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	125	670
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	90	315
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	215	985
Anzahl der kommunalen, allgemeinen Schwangerschaftsberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	160	304
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	65	57

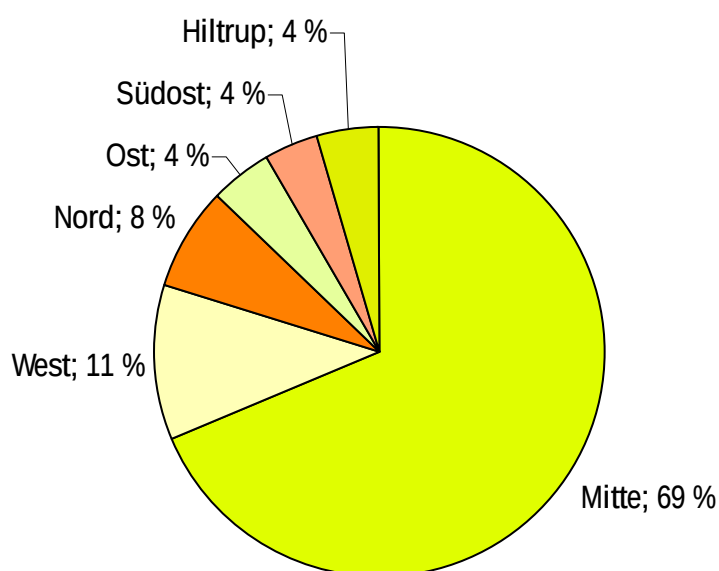
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	17,08	15,23	15,23
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	12,42	11,21	11,81
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	730	740	740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	2,49	2,67	2,79
Realisierte Angebote der Familienbildung vor Ort:			
im Stadtteil Mitte	1.833	1.887	1.881
im Stadtteil West	239	255	299
im Stadtteil Nord	211	220	210
im Stadtteil Ost	64	105	118
im Stadtteil Südost	91	103	110
im Stadtteil Hilstrup	127	126	119
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18	18
Anzahl finanzierter Kurse, in denen „Elternkompetenztraining“ angeboten wird	14	19	17
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	193	304	304
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstiftung (Anzahl)	103	87	111
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	746	730	750
davon:			
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	65	81	73
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.612	3.648	3.556
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	3.441	2.606	2.462
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	900	912	986
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	606	535	527
davon:			
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	235	192	179

Produktüberblicke

	2010	2011	2012
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	371	343	348
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf versäumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.243	1.055	1.088
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100	100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche gesamt	2.314	2.080	2.240
davon:			
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	13	12	13
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	350	272	318
Anzahl Vermittlung weitergehender Informationen und Beratung an Eltern	633	497	670
davon:			
Vermittlung von Hebammenberatung	107	49	151
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	21	27	37
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	183	158	482

Familienbildung vor Ort - Angebote in den Stadtteilen ... (2012)



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen hat das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen besondere Bedeutung. Wie Kinder aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Die Stadt Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Handlungsfeldern bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. umgesetzt. Innerhalb der Handlungsfelder „Flexible Kindertagesbetreuung“ und „Familien stärken“ setzt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien viele zusätzliche Maßnahmen im Sinne von familien- und kinderfreundlichen Zukunftsinvestitionen um.

Ressourcen

- Stellen: 2,62
- Aufwendungen: 221.025 €
- Erträge: 100.803 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.977	6.641	6.541
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung	203	205	363
Anzahl der Notinseln	268	273	275

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Mit Nachdruck wurden die Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen, innerhalb der Kindertagespflege und für die Kinder im Offenen Ganztag im Primarbereich weiter ausgebaut.
- Weitere Kitas wurden zu Familienzentren in Stadtteilen mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko ausgebaut.
- Die Beratung von Unternehmen zum Ausbau betrieblicher Formen der Kindertagesbetreuung wurde kontinuierlich fortgeführt; weitere betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze konnten realisiert werden. Über die Entwicklung der betrieblichen Kindertagesbetreuung wurde den politischen Gremien eine Berichtsvorlage vorgelegt.
- Unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters wurde die Präventionskonferenz „Starke Kinder – begleiten – fördern – schützen“ organisiert und mit dem Ziel durchgeführt, die Kooperation und Vernetzung der im Leben eines Kindes wichtigen Akteure auszubauen und im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie weiter zu entwickeln.
- Die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung haben die Stadt Münster aus einem Bewerberfeld von 52 interessierten Kommunen als Modellkommune für das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ des Landes ausgewählt.

Produktüberblicke

- Im nunmehr dritten Jahr hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Vortragsreihe für Mütter und Väter mit verschiedenen Themenabenden unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" organisiert und durchgeführt.
- Das Familienbüro hat an vier öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen seine Service- und Beratungsleistungen präsentiert.
- Mit einer offensiven Elternansprache wurden Mütter und Väter regelmäßig über das Leistungsspektrum und die Angebote der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch die monatlichen Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse informiert.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wird Münster eine Versorgungsquote im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder von voraussichtlich ca. 37,5 % erreichen. Darüber hinaus werden weitere Kitas zu Familienzentren in benachteiligten Quartieren entwickelt.
- Eltern sollen von dem Aufbau eines onlinegestützten Anmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung profitieren.
- Im Zuge des ab dem 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige sind zwei ganztägige Hotlineaktionen für Eltern u. a. mit den Themen Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Elternbeiträge, Elterngeld, Ferienbetreuung und Betreuungsgeld geplant.
- Die Wirtschaftsförderung wird gemeinsam in Kooperation mit Mitarbeitern/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für interessierte Unternehmen und Institutionen in Münster Informationsveranstaltungen u. a. mit den Inhalten zur betrieblichen Kindertagesbetreuung und Ferienbetreuung durchführen.
- Zudem ist der Aufbau eines Internetportals zur betrieblichen Kindertagesbetreuung für Unternehmen und Betriebe in Münster geplant. Akteure wie die Wirtschaftsförderung Münster und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden mit einbezogen.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" wird mit sechs verschiedenen Themen aus dem Erziehungsalltag im vierten Folgejahr von Januar bis November 2013 durchgeführt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Kinder- und familienfreundliche Maßnahmen sollen als ressortübergreifendes Querschnittsthema stärker forciert werden und alle gesellschaftlichen Akteure zu einer ganzheitlichen Sicht auf die Familie motivieren.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Familien- und kinderfreundliche Maßnahmen und Projekte sind zu initiieren und zu verstetigen, wobei es wichtig ist, Bewusstseinsbildung zu betreiben, Informationen und Wissen zu vermitteln, Kontakte herzustellen und Vernetzungen zu fördern.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a.) regelmäßige Netzwerktreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen und
- b.) das Familienbüro (mindestens 2 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Mindestens 4 Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Bericht

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“ Mit dem Amtsziel „Familien sollen sich in Münster wohl fühlen“ benennt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sein wichtigstes Leitprinzip.

Im Fokus stehen dabei das Vorhalten optimaler Infrastruktur- bzw. Rahmenbedingungen für Familien, ein familienfreundliches Umfeld sowie Eltern als Partner im Erziehungsalltag zu stärken und Kindern ein förderliches Aufwachsen zu ermöglichen.

Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter ihr Berufsleben mit dem Familienleben in Einklang bringen können und die Kinder früh gefördert werden, ist die Verlässlichkeit von qualitativ guten und ausreichenden Betreuungsangeboten. Mit Nachdruck wurden im vergangenen Jahr weitere Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kitas und innerhalb der Kindertagespflege geschaffen. Hierdurch hat Münster für Kinder unter drei Jahren insgesamt 2.624 Plätze zum Kitajahr 2012/2013 vorhalten können. Die Versorgungsquote ist damit auf 34,1 % gestiegen.

Einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf leisteten hierbei auch die Unternehmen und Institutionen in Münster mit dem Ausbau weiterer betrieblicher Kindertagesbetreuungsplätze. Im vergangenen Jahr wurden zusätzlich 158 betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen, so dass Münster 2012 in diesem Rahmen insgesamt 363 Plätze vorweisen konnte.

Die Inanspruchnahme der Angebote im Offenen Ganztags an 42 Grundschulen und 3 Förderschulen im Primarbereich ist von 33 auf 36,6 % gestiegen.

Im vergangenen Jahr haben zwei weitere Unternehmen in Münster das Zertifizierungsverfahren im Rahmen des „audit berufundfamilie“ durchlaufen, so dass inzwischen 16 Unternehmen, Betriebe und Institutionen in Münster zertifiziert sind bzw. das Zertifizierungsverfahren durchlaufen.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurden zwei weitere Kindertageseinrichtungen in Familienzentren umgewandelt. Münster verfügt damit insgesamt über 26 Familienzentren. Erstmals hat die Landesregierung in diesem Verfahren vorgegeben, dass die neuen Zentren vor allem dort einzurichten sind, wo benachteiligte Familien wohnen und hat die Verteilung anhand eines Sozialindex festgelegt.

Im März 2012 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e. V. eine ganztägige Präventionskonferenz mit dem Titel „Starke Kinder – begleiten – fördern – schützen“ organisiert und durchgeführt. Im Mittelpunkt von Vorträgen und Fachforen standen die „frühen Hilfen“ für Familien mit ihren Kindern. Ziel der Präventionskonferenz war es, die Kooperation und Vernetzung der im Leben eines Kindes wichtigen Akteure in Münster auszubauen. Der Fokus lag dabei insbesondere darauf, die Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Sinne einer kindbezoge-

Produktüberblicke

nen Präventionsstrategie weiter zu entwickeln und systematisch in verbindliche Kooperationsstrukturen zu überführen. Rund 180 Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen folgten der Einladung.

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme bzw. Nachfrage von Eltern hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien in Münster" zum dritten Mal eine Vortragsreihe für Eltern unter dem Titel „Was Kinder heute brauchen – Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Etwa 550 Teilnehmende haben die Vorträge über aktuelle Themen und Fragen aus dem Erziehungsalltag wie z. B. „Cyber-Mobbing“ und das Thema „Pubertät“ besucht.

Die Informations- und Beratungsleistungen aus einer Hand zu allen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung und familienrelevanten Themen des Familienbüros wurden auf gleichbleibend hohem Niveau mit knapp 6.600 Bürgeranfragen in Anspruch genommen. Über den allgemeinen Informations- und Beratungsservice hinaus präsentierten sich die Mitarbeiterinnen des Familienbüros mit ihrer Leistungspalette auf vier öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Die Kurzzeitbetreuung „Maxi-Turm“ für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren in der Innenstadt von Münster erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Im vergangenen Jahr wurden 3.372 Kinder während der Geschäftszeiten von montags bis einschließlich samstags im „Maxi-Turm“ betreut. Ca. 30 Prozent der Kinder kamen aus dem Umland.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anzahl der Netzwerktreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen	2	1
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	2	4
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	4	11
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	20	158
Leistungsdaten		
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	205	363
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	17	16
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	6.000	6.554
Anzahl der Notinseln	275	275

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.977	6.641	6.554
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	203	205	363
Anzahl der Notinseln	268	273	275
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	12	14	12

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung in der eigenen Familie und eigenen Wohnung sind ambulante Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen erzieherischen Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden folgende ambulante Hilfen zur Erziehung bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe sind die am häufigsten gewährten ambulanten Erziehungshilfen.

Ressourcen

- Stellen: 21,42
- Aufwendungen: 9.264.875 €
- Erträge: 294.674 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	57	57	54
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.569	1.602	1.612
Anzahl der ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung	891	918	866

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Im 1. Quartal 2012 ist der Bericht „Hilfen zur Erziehung 2009 bis 2011“ vorgelegt worden. In weiteren, gemeinsamen Gesprächen zwischen Politik, freien Trägern und Verwaltung soll über die Anpassung von Rahmenbedingungen der Erziehungshilfe diskutiert werden. Unabhängig davon ist durch bestehende Quali-

tätsstandards und entsprechende Leistungsvereinbarungen eine hohe fachliche Qualität der Arbeit in Münster gesichert.

- Das els-Institut hat im Rahmen des Evaluationsverfahrens Wimes im Jahr 2012 erste Auswertungen vorgelegt, die sich allerdings vorrangig auf den ambulanten Erziehungshilfebereich fokussieren. Erkenntnisse zum Verlauf und zur Wirksamkeit stationärer Hilfen zur Erziehung stehen noch aus. Der erste Durchlauf von Jahresergebnissen hatte vor allem die Funktion, das Instrumentarium und seine Ergebnisqualität vorzustellen.
- Im Jahr 2012 konnte ein Training für Eltern, die ambulante Hilfe zur Erziehung beantragt oder erhalten haben, durchgeführt werden. Das Training war zwischen den Trägern der ambulanten Erziehungshilfe und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt und wurde durch den VSE Münster in Kooperation mit dem KSD-Bezirk Hilstrup durchgeführt. Eine Fortsetzung dieses Elterstrainings in Kooperation mit dem KSD-Bezirk Ost ist aktuell geplant.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Die Träger der (ambulanten) Erziehungshilfe werden sich 2013 noch intensiver mit der Inklusionsdebatte und ihren Auswirkungen auf die Erziehungshilfe befassen.
- Das vor vier Jahren entwickelte ressourcenorientierte Hilfeplanverfahren soll mit Blick auf seine Praktikabilität ausgewertet und weiterentwickelt werden.
- Die Fortsetzung des Elterstrainings in Kooperation mit dem KSD-Bezirk Ost ist gesichert und wird bis Jahresmitte 2013 realisiert.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. • Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. • Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Die individuelle Situation des Kindes soll durch pädagogische Maßnahmen verbessert werden. • In Kooperation mit freien Trägern werden die fachlichen Standards weiter entwickelt. • Die verbrauchten Stundenkontingente in der ambulanten Erziehungshilfe werden ermittelt und der Jahresverbrauch hochgerechnet. • Die Trägeranteile an der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft werden durch ein internes Steuerungsverfahren gesichert.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 55 % betragen.

Ab 2010 sollen innerhalb von 18 Monaten zu 80 % (Standard) die Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Bericht

Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfe am Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung liegt im Jahr 2012 bei 54 % und damit, vergleichbar mit dem Vorjahr, in einem vertretbaren Rahmen. Der Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen ist damit weiter gültig und langfristig in Münster umgesetzt.

Die Zielvorgabe, dass zumindest 80 % der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften nach 18 Monaten beendet sind, wird seit Jahren ebenfalls stabil erreicht. Im Jahr 2012 wird der Zielwert in der Erziehungsbeistandschaft mit 91 % und in der SPFH mit 81 % erfüllt.

Die im städtischen Haushalt festgelegten maximalen Stundenkontingente für die Erziehungsbeistandschaften (24.000 Stunden) und die SPFH (51.000 Stunden) wurden im Jahr 2012 deutlich unterschritten. In der SPFH wurden mit 48.015 Fachleistungsstunden 94 % des maximalen Jahreskontingents verbraucht. In der Erziehungsbeistandschaft betrug der Jahresverbrauch 16.160 Fachleistungsstunden (67 %). Offenbar greifen auch Nachsorgeangebote wie vorgelagerte Regelangebote (z. B. OGS, Ganztagschulen) auf ihre Weise präventiv für die Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung.

Auch die Bemühungen der Haushaltskonsolidierung hatten an diesen Trends ihren Anteil, denn letztlich wurde mit relativ konstanter Fallzahl die Versorgungsquote aufrecht erhalten, jedoch der Stundenaufwand und die Laufzeit der Hilfen pro Fall reduziert.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	80	81
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	80	91
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	55	54
Anzahl max. verbrauchter Stunden	75.000	68.008
Leistungsdaten		
Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	800	866
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.450	1.612
Anzahl der Fälle Erziehungsbeistand (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	220	161
Anzahl der Fälle SPFH (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	350	378
Anzahl der Fälle in heilpädagogischen Tagesgruppen (HTG) am 31.12. lfd. u. beendete Fälle	100	90
Anzahl der beendeten Fälle SPFH	150	198
davon Anzahl Fälle SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind	120	161
Anzahl der beendeten Fälle Erziehungsbeistandschaft	115	77
davon Anzahl Fälle Erziehungsbeistand, die nach 18 Monaten beendet worden sind	92	70
Jahresstundenkontingent SPFH	51.000	48.015
Jahresstundenkontingent Erziehungsbeistand	24.000	16.160

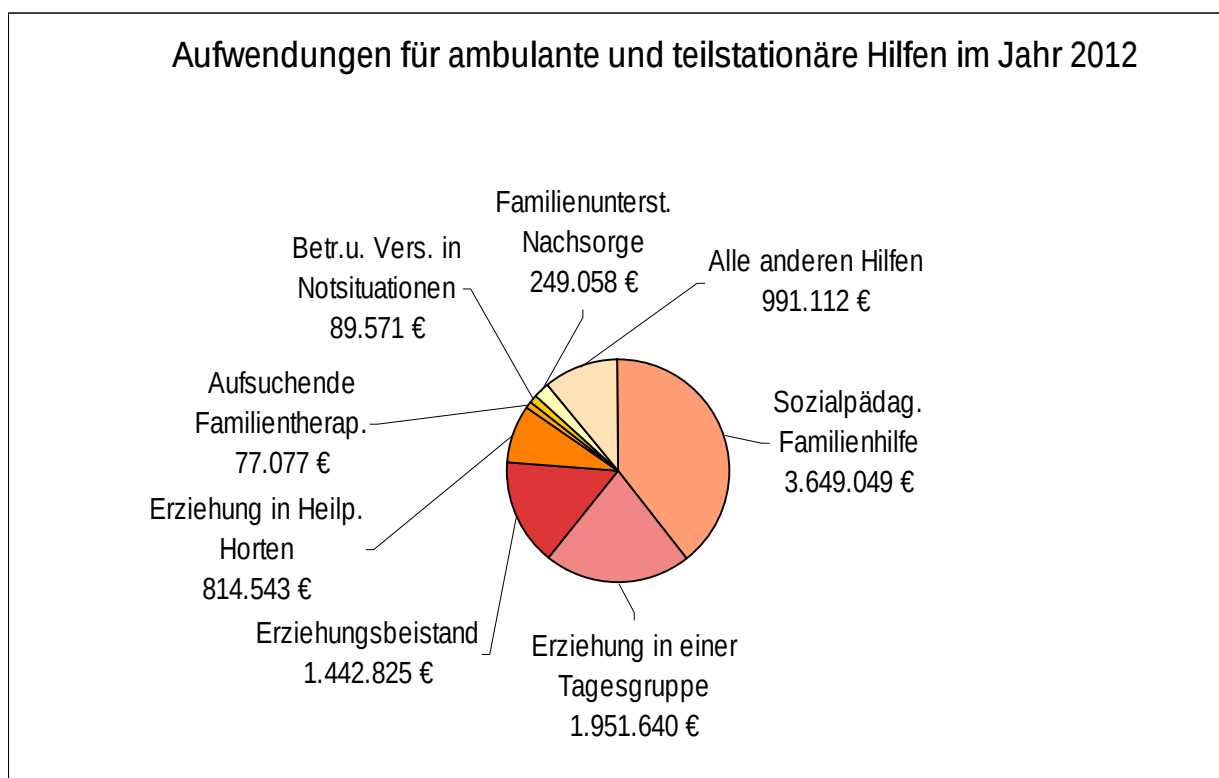
Produktüberblicke

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

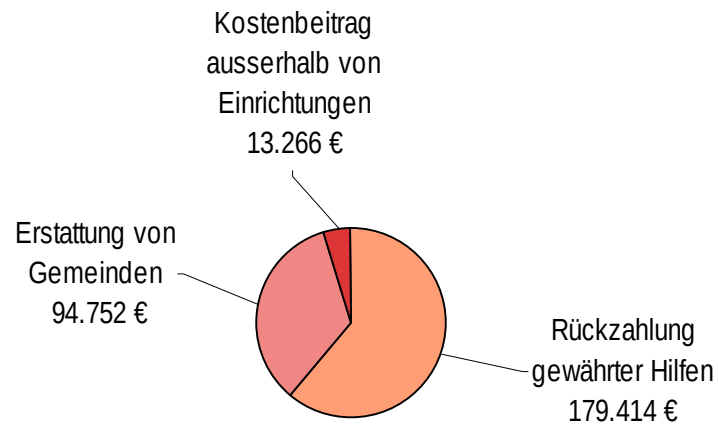
	2010	2011	2012
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	13	21	18
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII	14	28	20
davon junge Volljährige	13	14	20
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII	12	11	16
Fälle von Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII	1.116	1.136	1.149
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	47	54	41
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	212	185	161
davon:			
junge Volljährige	14	17	17
im Berichtsjahr beendete Fälle	104	118	77
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	108	93	70
Fälle am 31.12. (Stichtag)	108	67	84
davon junge Volljährige	4	1	1
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	33.162	20.266	16.160
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	378	380	378
davon:			
im Berichtsjahr beendete Fälle	177	208	198
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	147	174	161
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	30	34	37
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten in %	83	84	81
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %	17	16	19
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	215	195	177
Fälle am 31.12. (Stichtag)	201	172	180
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	77.933	48.928	48.015
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	94	94	90
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27 Abs. 2 SGB VIII	46	52	51

	2010	2011	2012
Fälle intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	4	4	4
davon junge Volljährige	3	2	3
Familienunterstützende Nachsorge § 27 SGB VIII (am 31.12.)			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	73	104	97
Fälle am 31.12. (Stichtag)	43	43	38

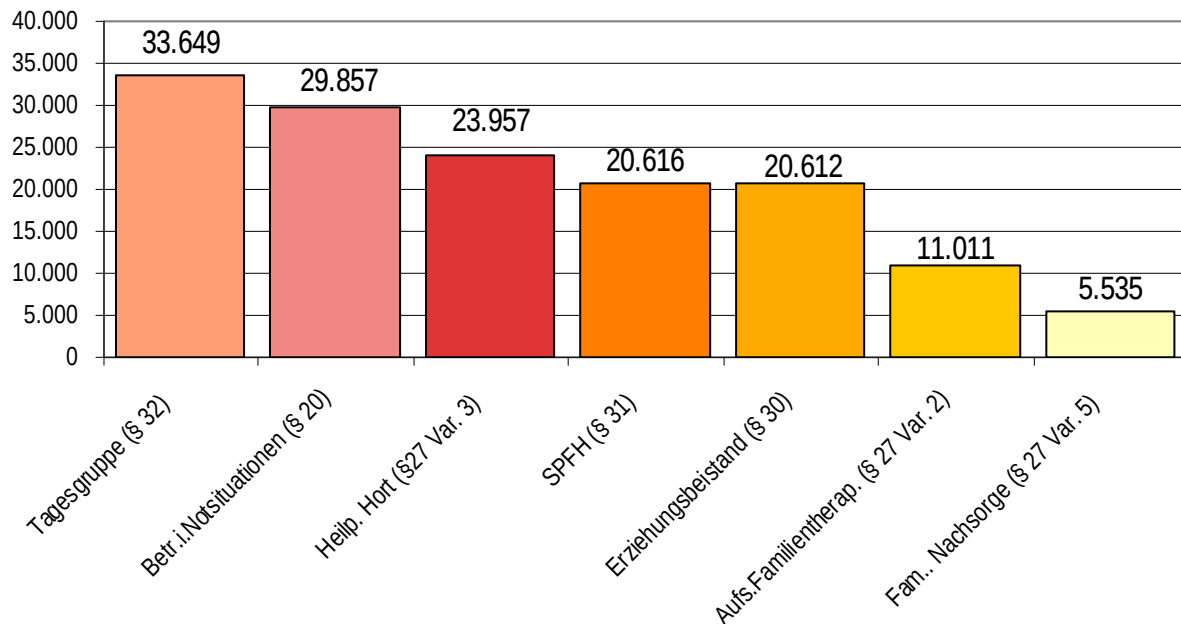
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2012



Ambulante und teilstationäre Hilfen - Pro-Fall-Kosten im Jahr 2012 in Euro -



060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII),
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 21 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist, dass die Erziehung und/oder das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und/oder teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden können.

Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden. Ebenso soll das Recht der jungen Menschen auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst werden. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern mit der Option auf Rückkehr des Kindes ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Wenn eine dauerhafte oder langfristige Hilfe zu leisten und eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilien nicht zu erwarten ist, ist im Rahmen der Hilfeplanung auch die Adoption anzustreben. Neben der Möglichkeit einer Fremdadoption gibt es auch Stiefeltern- und Verwandten- sowie Auslandsadoptionen.

Ressourcen

- Stellen: 28,23
- Aufwendungen: 19.842.523 €
- Erträge: 3.018.511 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Anteil der stationären Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	43	43	47
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.569	1.602	1.612
Anzahl der stationären Fälle der Hilfen zur Erziehung (ohne Kostenerstattungsfälle)	582	576	637
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII, ohne Abklärung)	372	366	395
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	72	75	82

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- **Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**

Durch die Vorlage einer „Rahmenkonzeption“ hat das Jugendamt seine Vorstellungen zur Hilfeleistung konkretisiert. In Gesprächen mit den Anbietern / Einrichtungen wurde die Zielsetzung erläutert. Ab 2013 soll ein neues (fachstellenübergreifendes) Fallberatungs- und Entscheidungsverfahren erprobt werden.

- **Vollzeitpflege**

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich Verwandte bzw. Großeltern als „Pflegepersonen“ im Sinne des SGB VIII anerkannt, wenn diese auch geeignet sind. Das bisherige Verfahren (Ratsbeschluss aus dem Jahr 1985) wurde in Münster unter fachlichen und gesetzlichen Vorgaben angepasst.

- **Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen / Hilfen für junge Volljährige**

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, ist in Münster, im Gegensatz zu anderen Kommunen, annähernd stabil. In den Kriseneinrichtungen wurden vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Hier spiegelte sich die aktuelle Weltpolitik wider, insbesondere ersuchten Jugendliche aus Afghanistan nach ihrer Flucht aus dem Heimatland um Aufnahme.

- **Adoption**

Die sog. Fremdadoption ist in Münster weiter rückläufig. Unter den insgesamt 19 abgeschlossenen Adoptionsverfahren war lediglich eine sog. Fremdadoption. Erfreulich war, dass vier Kinder und Jugendliche durch ihre Pflegeeltern adoptiert wurden.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Fall- und Leistungsdaten werden kontinuierlich erhoben und für strategische Steuerungs- und Entscheidungsebenen ausgewertet.
- Im Zusammenhang mit dem BKiSchG werden die bisherigen fachlichen Standards auf Anpassungsnotwendigkeiten hin überprüft und ggf. angepasst. Kontinuierlich sind auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und für ihren Schutz vor Gewalt zu entwickeln. Dabei kommt den Angeboten für kleine Kinder in Übergangssituationen besondere Bedeutung zu.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) - Die Aufgabenstellung der Adoptionsvermittlungstellen wird umfassend wahrgenommen. Adoptionen werden auch im Ersetzungsverfahren vermittelt. - Die Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien wird rechtlich abgesichert. - Eine individuell erforderliche Erziehung und Versorgung im Einzelfall wird sichergestellt. - Für junge Menschen und Eltern (Mutter/Vater/Kind) wird eine verantwortliche und tragfähige Lebensperspektive erarbeitet. - Die Perspektiven für eine Rückkehr in die Familie werden verbindlich geklärt. - Pflege- und Heimerziehung werden als alters- und bedarfsgerechte Alternativen vermittelt. - Jugendliche und junge Volljährige werden rechtzeitig bei ihrer Verselbständigung unterstützt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) - Adoptiveltern werden gewonnen, ausgewählt, geschult, beraten und begleitet. - Für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Interessierte werden Fortbildungsveranstaltungen geplant und durchgeführt. - Orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen werden Hilfen individuell gestaltet. - Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen wird sichergestellt und gefördert. - Die Entwicklung von Angeboten vor Ort wird unterstützt, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können. - Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, d. h. 6 Monate vor Volljährigkeit des jungen Menschen, überprüft.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll bis 2011 auf 45 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der / des Minderjährigen wird in 50 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 38 % aller Empfänger/innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Bericht

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)**
Eine neue Rahmenkonzeption wurde abgestimmt. Ab Januar 2013 erfolgen Entscheidungen zur Inanspruchnahme der Leistung in einem abteilungsübergreifenden Fachgespräch.
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)**
Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung können nun auch Großeltern und Verwandte Leistungen nach § 33 SGB VIII geltend machen, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Beratung der Pflegeeltern verfolgt das Ziel, sie in ihren anspruchsvollen Aufgaben zu unterstützen. Dabei kommt den Gruppenangeboten, der Austausch mit anderen Pflegeeltern, besondere Bedeutung zu.

Produktüberblicke

- **Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)**
Die Entwicklung der Fallzahlen ist seit Jahren in Münster, im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Kommunen, stabil. Die Entwicklung von Konzeptbausteinen zum Thema „Elternarbeit und Rückführung“ wurde im Dialog mit den freien Trägern weiter fortgesetzt.
- **Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII)**
In besonders gelagerten Fällen ist eine Abklärungsphase ein wichtiger Baustein zur Entwicklung qualifizierter Betreuungsformen. Diese befristete Hilfeform (2 Monate) stellt besondere Anforderungen an alle am Prozess beteiligten Fachkräfte.
- **Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)**
Junge Menschen bzw. junge Volljährige werden in geeigneter Weise bei ihrem Bemühen um Verselbstständigung unterstützt.
- **Adoptionen (§ 51 SGB VIII)**
Die Arbeit mit Adoptionsbewerbern und potentiellen Pflegeeltern wird weiter qualifiziert.
- **Heimaufsicht (§ 45 SGB VIII)**
Die Aufgabe der Heimaufsicht erfolgt in enger Kooperation mit dem Landesjugendamt. Sie erfolgt nach den neuen (Qualitäts-)Bestimmungen des BKiSchG. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Konzeption der Einrichtung den fachlichen Vorgaben entspricht, die gesellschaftliche Integration unterstützt wird, die gesundheitliche Vorsorge und Betreuung gesichert ist und insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung Anwendung finden.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

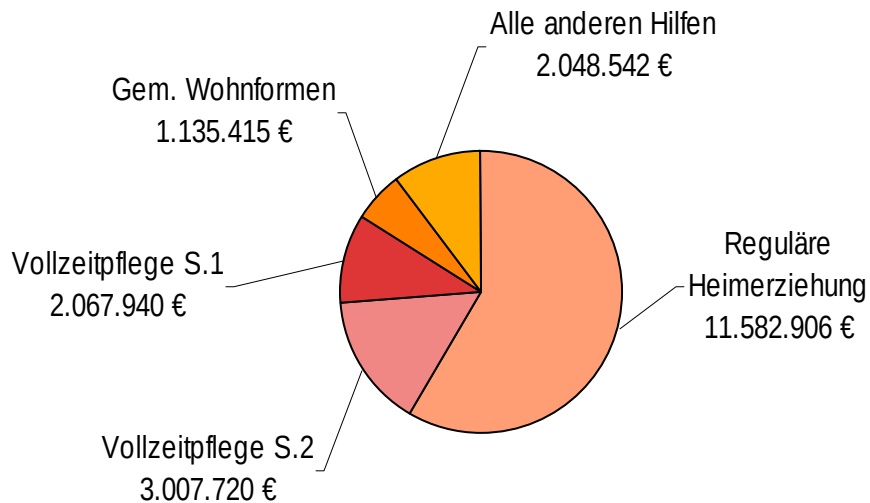
Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	50	47
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	45	47
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	75	82
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	38	38
Leistungsdaten		
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	650	746
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	546	637
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.450	1.612
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	210	242
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	336	395
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	55	67
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	80	92
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	60	75

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

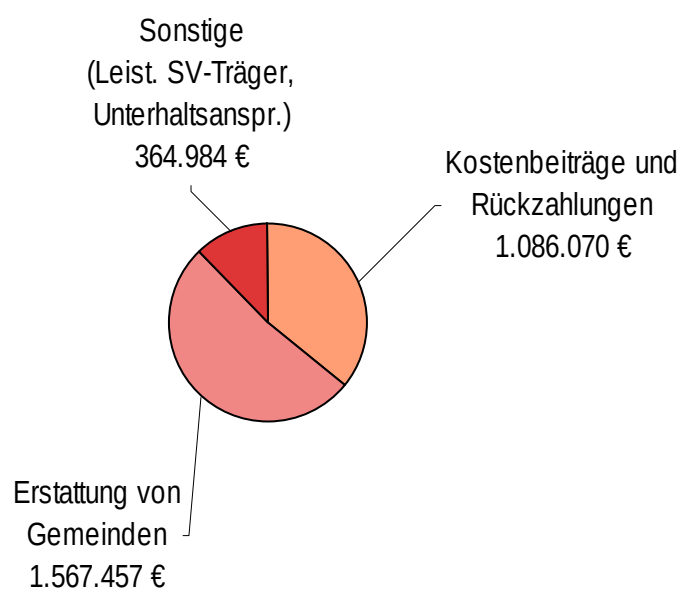
	2010	2011	2012
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	39	35	25
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII: laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	210	210	242
davon:			
junge Volljährige	10	10	10
im Berichtsjahr beendete Fälle	43	36	47
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	170	173	184
Fälle am 31.12. (Stichtag)	167	174	195
davon junge Volljährige	5	7	7
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	104	112	129
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	106	98	113
davon junge Volljährige	7	5	6
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	70	73	77
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII: laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	372	366	395
davon:			
junge Volljährige	92	84	77
im Berichtsjahr beendete Fälle	143	153	196
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	230	221	215
Fälle am 31.12. (Stichtag)	229	219	199
davon junge Volljährige	55	32	24
Neufälle in eigener Zuständigkeit	135	81	92
davon in Münster untergebracht	97	65	75
entspricht an Neufällen in %	72	75	79

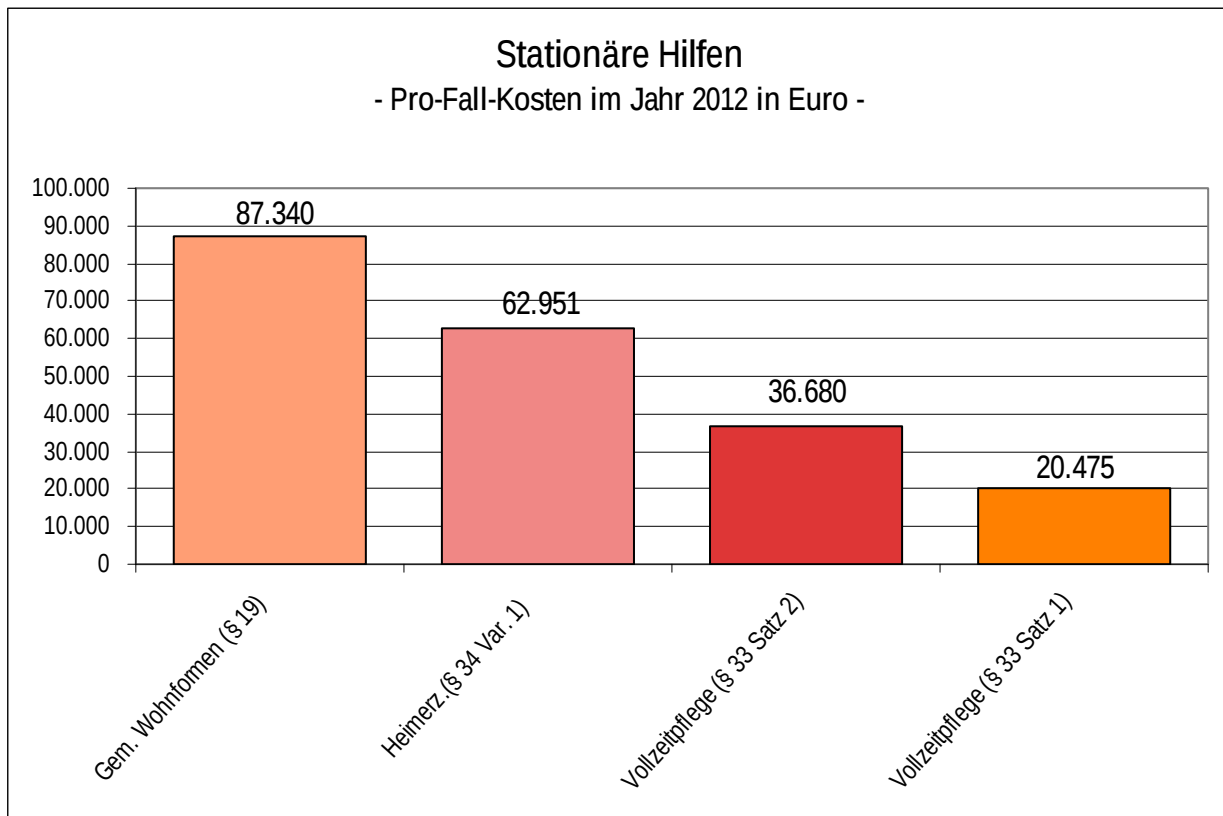
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):

Aufwendungen für stationäre Hilfen im Jahr 2012



Erträge für stationäre Hilfen im Jahr 2012





060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Kurzdarstellung

Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten. Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunden erteilt. **Beistandschaften** werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Vormundschaften und **Pflegschaften** werden in der Stadt Münster im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts geführt. Zu den Aufgaben gehören die eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige, die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und die Koordination des Vormundschaftswesens in Münster in enger Kooperation mit dem Familiengericht sowie mit den freien Trägern.

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** sichergestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft. Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen verbunden. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der **Betreuungsstelle**. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie gesetzliche Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Ressourcen

- Stellen: 19,06
- Aufwendungen: 5.523.874 €
- Erträge: 2.238.230 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Anzahl der Beistandschaften	1.347	1.298	1.245
Anzahl der Beurkundungen	1.498	1.502	1.508
Bestand der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	159	176	145
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	89	80	87
Laufende UVG-Fälle	1.833	1.828	1.723
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.480	4.403	4.488

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Aufgrund einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofes wurden von den Beiständen in einer Vielzahl der Fälle die Unterhaltstitel überprüft und neue Unterhaltsberechnungen vorgenommen.
- Das Sachgebiet „Unterhaltsvorschussleistungen“ hat in einer Vielzahl der Altfälle die Akten abschließend bearbeitet und archiviert.
- Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben (u. a. Festlegung von Falloberggrenzen) wurden die personellen Ressourcen bei dem beteiligten freien Träger und bei den städtischen Amtsvormündern bzw. Amtspflegern erweitert, um die gesetzlichen Vorgaben der Falloberggrenzen einhalten zu können. Regelmäßig erfolgen Aussprachen mit den Vereins- und Berufsvormündern, um einheitliche Standards eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts abzustimmen. Ebenso werden ehrenamtliche Vormünder bzw. Pfleger beraten, um sie in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Für 32 von insgesamt 243 Kindern und Jugendlichen konnte die Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft an Einzelvormünder übertragen werden.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Die Selbstbehalte des Unterhaltspflichtigen werden zum 01.01.2013 von bisher 950,00 € auf 1.000,00 € für Erwerbstätige und von 770,00 € auf 800,00 € für Nichterwerbstätige erhöht. Dadurch werden in einer Vielzahl der Beistandschaftsfälle neue Unterhaltsberechnungen erforderlich.
- Die geplante Gesetzesänderung zum gemeinsamen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern wird umgesetzt.
- Die Änderungen hinsichtlich der Beurkundungszuständigkeit durch das geplante Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz werden umgesetzt.
- Hinsichtlich der Unterhaltsvorschussleistungen werden die Änderungen durch das geplante Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz umgesetzt.
- Nach Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben können nun persönliche Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen und ihrem Vormund intensiviert werden. Für neue Fachkräfte in der Amtsvormundschaft erfolgen Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Die Abstammung nichtehelich geborener Kinder wird geklärt und ihr Unterhalt gesichert. • Zahlungspflichtige leisten für ihre Kinder regelmäßig den bedarfsgerechten Unterhalt. Dadurch werden staatliche Leistungen (UVG, Sozialgeld usw.) verringert oder vermieden. • Allein stehende Mütter und Väter werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt. Die unterhaltsverpflichteten Elternteile werden gleichzeitig nachdrücklich zur Unterhaltsleistung aufgefordert. • Die Arbeit des freien Trägers von Vormundschaften soll durch Beratung und Unterstützung weiter qualifiziert werden. • Einzelpersonen sollen gewonnen und für die Auf-	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Die Beratungsqualität im Bereich der Beistandschaften wird sichergestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profiliert. • Die Einziehung des Unterhaltes erfolgt zeitnah. • In Unterhaltsvorschussfällen wird innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden. • Die übertragenen rechtlichen Aufgaben zur Unterstützung der Mündel werden bei der Durchsetzung ihrer Interessen wahrgenommen. • Die Amtsvormünder kooperieren mit allen Vereins-, Berufs-, und ehrenamtlichen Vormündern und Pflegern. • Regelmäßige Beratungsangebote und Arbeits-

gabe des ehrenamtlichen Vormundes oder Pflegers vorbereitet werden. • Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung wird durch regelmäßigen persönlichen Kontakt gewährleistet und sichergestellt. • Die Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben im Bereich Koordination, Vormundschaftsgerichtshilfe und Beratung in der Themenstellung Betreuung und Vollmachten werden erfüllt.	kreise sichern die Qualitätsstandards der Vormundschaften / Pfllegschaften. • Das Betreuungswesen in Münster wird koordiniert und die Betreuungsvereine werden in ihrer Arbeit unterstützt. • Bürger/-innen und Multiplikatoren/-innen werden über das Betreuungsrecht und über Möglichkeiten der Betreuungsvermeidung mittels Vollmachten und Verfügungen informiert. • Die Betreuungsgerichtshilfe wird innerhalb der vom Betreuungsgericht gesetzten Fristen erledigt.
---	---

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich 55 Vormundschaften / Pfllegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25 %-ige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Der Anteil der durch ehrenamtliche Betreuer betreuten Erwachsenen wird bei mindestens 65 % gehalten.

Bericht

Der Anteil der Beurkundungen, die innerhalb einer Drei-Wochen-Frist erledigt wurden, beträgt 97 %. Damit konnte das Ziel einer 100-prozentigen Erledigung nahezu erreicht werden.

Die Höhe der bewilligten Unterhaltsvorschussleistungen ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Das ist auch Folge einer verringerten Fallzahl.

Bezogen auf die Gesamtzahl aller UVG-Fälle konnte eine Rückholquote von 21 % erreicht werden. Die Unterhaltsvorschussstelle hat in den eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen bzw. keine Beistandschaft) eine Rückholquote von 54,7 % erreicht.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine Vormundschaft bzw. Pfllegschaft notwendig wurde, hat sich im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt erhöht. Dabei hat sich der Anteil der Vormundschaften bzw. Pfllegschaften zu Gunsten Ehrenamtlicher bzw. der Vereins- und Berufsvormünder verringert. Die Amtsvormünder / Amtspfleger waren insgesamt für 243 Kinder und Jugendliche tätig. Darunter war die Anzahl der sog. „unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge“ signifikant.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	100	97
Anzahl der Vormundschaften/ Pfllegschaften der freien Träger	55	98
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	25	21
Anteil neu eingerichteter Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer/-innen (in %)	65	63

Leistungsdaten		
Anzahl der Beistandschaften	1.400	1.245
Anzahl der Beurkundungen	1.500	1.508
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	180	211
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	75	107
Laufende UVG-Fälle	1.850	1.723
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.900	4.488
Anzahl der ehrenamtlich betreuten Erwachsenen	3.200	2.797

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	810	770	771
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	594	594	556
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	582	590	572
Vaterschaftsklagen	18	18	26
Unterhaltsklagen	13	14	17
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,36	1,39	1,31
davon eingezogen für Unterhaltsvorschusskasse, Arbeitsgemeinschaft bzw. Sozialamt Münster (in Mio. €)	0,12	0,14	0,12
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unterhaltsleistungen (in Mio. €)	0,63	0,65	0,63
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	159	176	145
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	89	80	87
Anteil ehrenamtlich geführter Vormundschaften/Pflegschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vormundschaften/Pflegschaften in %	10	10	10
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Ehrenamt)	28	26	26
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Beruf)	32	20	37
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,40	3,40	3,25
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,73	0,77	0,68
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	708	700	608
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	576	558	498
Klagen Unterhaltsvorschuss	2	4	5
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.480	4.403	4.488

Produktüberblicke

	2010	2011	2012
Im Berichtsjahr neu eingerichtete Betreuungen	512	389	487
davon:			
ehrenamtlich geführt	328	232	234
in Prozent	64	59,6	48
beruflich geführt	184	157	253
in Prozent	36	40,4	52

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Das Produkt „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“. Für die ersten beiden Teilprodukte liegt die Zuständigkeit beim Kommunalen Sozialdienst (KSD), für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt sie in der Abteilung „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Minderjährige vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt für direkt auf die/den Minderjährige/-n bezogene Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Es beteiligt die Eltern an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen.

Laufende Gefährdungsfälle des KSD mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (Ärztliche Kinderschutzambulanz, Polizei/Staatsanwaltschaft, Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) anonym beraten.

Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind im Wesentlichen Prävention, Aufklärung und Schulung für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren mit dem Ziel, jugendgefährdenden gesellschaftlichen Einflüssen und Tendenzen zu begegnen. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 14 SGB VIII. Danach sollen die Maßnahmen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Die Maßnahmen sollen zudem Eltern und weitere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt die inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte im Jugendmedienschutz, in der Gewaltprävention und der Suchtvorbeugung.

Ressourcen

- Stellen: 4,80
- Aufwendungen: 1.637.656 €
- Erträge: 11.480 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	96	181	171
Anzahl der Inobhutnahmen	90	90	78

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Zum 01.01.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Dies hat erhebliche fachliche Auswirkungen auf die Kinderschutzarbeit vor Ort. Sowohl bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen als auch in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und anderen Akteuren im Bereich „Kinderschutz“ waren die gesetzlichen Neuerungen und Erwartungen an den öffentlichen Jugendhilfeträger zu berücksichtigen und umzusetzen.
- Zur Qualifikation der Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (insbesondere im KSD) wurde eine Fortbildungsmaßnahme durchgeführt, die über die neue Rechtslage nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes informierte.
- Der Fachdienst „Kinderschutz“ führte 11 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung zur Information/Schulung/Fortbildung zum neuen Bundeskinderschutzgesetz und zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung durch.
- Die in den „Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster“ vereinbarte Arbeitsgruppe „Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ traf sich zweimal zu einem Erfahrungsaustausch.
- Der KSD beteiligte sich mit 20 weiteren Jugendämtern am mehrjährigen „Qualitätszirkel Kinderschutz“ des LWL-Landesjugendamtes und nahm an 3 Arbeitssitzungen teil.
- Wie im Vorjahr wurde auf der Fortbildung „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ der Fachhochschule MS, Fachbereich „Sozialwesen“, die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem KSD vorgestellt.
- Es fanden zwei Arbeitssitzungen der in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung statt.
- Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2012 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.
- Die Anrufungen des KSD an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII aus den Vorjahren wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet.
- Der fachliche Dialog mit den Familienrichtern/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII wurde fortgesetzt.
- Der fachliche Austausch mit den Trägern des Münsteraner Inobhutnahmesystems wurde weiter fortgesetzt. Der „AK 42“, an dem die Inobhutnahmeeinrichtungen, die beiden Sleep In-Einrichtungen, der KSD und zeitweise auch die Polizei teilnehmen, traf sich 2012 drei Mal. Themen waren u. a. die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes und die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Münster.
- Im Rahmen der Gewaltprävention wurden weitere Schulungen im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) durchgeführt; u. a. konnte das Anna-Krückmann-Haus für die Aktion NOTEINGANG geschult werden.
- Im Herbst 2012 ist die einjährige Ausbildung zur/m Trainerin/Trainer für soziales Lernen im offenen Ganztags an Grundschulen gestartet. An insgesamt 18 Tagen wurden verschiedene Themenblöcke unter Einbindung interner und externer Referenten behandelt, um die Mitarbeiter/-innen in der OGS auch als Multiplikatoren vor Ort zu qualifizieren.
- Im Rahmen der Gewaltprävention beriet das Jib unterschiedliche Privatpersonen sowie Multiplikatoren zu unterschiedlichen Fragestellungen und beteiligte sich aktiv im „Netzwerk Gewaltprävention Münster“.

- Im September 2012 fand eine bundesweit ausgeschriebene Fachtagung zum Thema „Social-Media und Soziale Arbeit“ mit 170 Personen statt. Ebenso wurde wieder eine Vortragsreihe mit sechs Vorträgen zu den Themen „Pubertät“, „Lernen lernen“ und „Sicherheit im Internet“ durchgeführt.
- Die Broschüre „Alles Klar? – Paragrapheninfos für Jugendliche und junge Erwachsene“ wurde in 2012 komplett überarbeitet, aktualisiert und mit aktuellen Themen und Informationen neu veröffentlicht. Ein Schwerpunkt „Medien“ wurde hinzugefügt und eine Online-Version der Broschüre erarbeitet.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Das Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung im KSD wird auf Grund der gesetzlichen Veränderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz überarbeitet.
- Auch in 2013 setzt der KSD seine Teilnahme am mehrjährigen „Qualitätszirkel Kinderschutz“ des LWL-Landesjugendamtes fort.
- Ein Schwerpunkt in 2013 wird die aktive Mitgestaltung der 13. Tagung „konstruktive Konfliktkultur 2013“ des Netzwerks Gewaltprävention Münster sein.
- Die Weiterbildung „Trainerin/Trainer für Soziales Lernen und Gewaltprävention in der Offenen Ganztagschule“ im Jib wird im Herbst 2013 abgeschlossen.
- Die Aktion NOTEINGANG jährt sich in Münster zum 10. Mal.
- Im Bereich „Social-Media“ werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Münster bei deren Einführung unterstützt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Kindesgefährdungen werden in allen Fällen durch pädagogische Angebote, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen der Inobhutnahme und durch die Anrufung des Familiengerichtes abgewendet.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt. Dabei werden die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. • Wird zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig gehalten, werden diese den Erziehungsberechtigten angeboten. • Es wird systematisch geprüft, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. • Die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt. • Durch Qualifizierungsmaßnahmen soll die fachliche Kompetenz der Fachkräfte auf hohem Niveau gehalten und weiter verbessert werden. • Kooperation und Vernetzung sind die Voraussetzungen einer präventiv ausgerichteten Kinderschutzkonzeption. Hierzu bedarf es einer regionalen, engen Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulen usw.

Produktüberblicke

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Bericht

Der Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat, ist wie geplant zu 100 % erreicht worden, da in diesen Fällen nur durch sofortige Maßnahmen der Kinderschutz gewährleistet werden kann und muss. Durch eine Monatsstatistik und jährliche Stichproben erfolgt eine Überprüfung der Standards.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	90	78
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	100
Leistungsdaten		
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	120	171
Anzahl der Inobhutnahmen	120	122

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8 a Abs. 3 SGB VIII	39	33	24
Anzahl der Inobhutnahmen	90	90	122
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	187	201	226
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen	95	181	171
Multiplikatorenberatungen	613	226	122*
Elternbriefversand	42.827	41.592	**

*ab 2012 nur Einzelberatungen, ohne Schulungen

**aufgrund einer zwingend erforderlichen technischen Umstellung konnten in 2012 keine Elternbriefe versandt werden. Diese werden allen Eltern in 2013 nachgeliefert.

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, mit dem Ziel, alle Hilfemöglichkeiten zur Stärkung der Erziehungssituation der Eltern auszuschöpfen. Das Gericht erhält fachliche Hilfe durch das Amt, die es selbst nicht abdecken kann, um in der jeweiligen Situation die bestmögliche Hilfe für die/den Minderjährige/n zu leisten. In den Antragsverfahren nimmt die Fachkraft des Amtes zeitnah vor dem ersten Verhandlungstermin Kontakt zu beiden Eltern auf und arbeitet darauf hin, sie in (vornehmlich gemeinsamen) Gesprächen in ihrer gemeinsamen Elternverantwortung zu stärken, den Blick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu richten und die Bereitschaft zu einer Kindeswohlorientierten Regelung auszuloten. Die Mitwirkung erfolgt zeitnah, auch unter Beteiligung der/s Minderjährigen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt an der Verhandlung bei Gericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen teil. Es hat im Rahmen der Mitwirkung eine eigenverantwortlich zu erfüllende sozialpädagogische Aufgabe und entscheidet selbst über Form, Inhalt und Umfang der Beteiligung. Die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren ist jedoch so zu gestalten, dass eine Leistung der Jugendhilfe nicht gefährdet wird und die Interessen und erzieherischen Belange der Minderjährigen aufgezeigt und in das Verfahren eingebracht werden.

Seinerseits ruft das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien das Gericht gemäß § 8a SGB VIII an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, eine erzieherische Hilfe aber nicht oder nur unzureichend möglich ist – orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringst möglichen Eingriffs in das Sorgerecht. Das heißt, andere Hilfen/Maßnahmen bleiben erfolglos bzw. reichen zur Abwendung der Gefahr nicht aus. Dies gilt auch, wenn die Personensorge-/Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Das Amt kommt durch die Anrufung des Familiengerichtes im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls seiner Verpflichtung im Rahmen des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft (Garantenstellung) nach.

Die Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht in Münster wird spezialisiert vom Fachdienst Jugendgerichtshilfe - Jugendhilfe im Strafverfahren - durch den Fachdienst des Kommunalen Sozialdienstes und durch den Fachdienst des Caritasverbandes für die Stadt Münster wahrgenommen. Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht umfasst die Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren der Staatsanwaltschaft, vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren (Verfahrenseinstellung verbunden mit erzieherischen Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung und der Entlastung der Gerichte).

Darüber hinaus wurden sozialpädagogische Maßnahmen und die Vermittlung und Überwachung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen auf den Verein sozial-integrativer Projekte e. V. (ViP) übertragen. Auf den ViP wurden die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs, die Betreuungsweisungen, das Anti-Aggressivitäts-Training, die Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern, die sozialpädagogischen Wochenenden sowie Angebote im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit übertragen. Erstmals hat der ViP ein Kompetenztraining für junge Frauen angeboten. Dies ist ein Angebot für Mädchen und junge Frauen, die durch massive Straffälligkeit, ein hohes Aggressionspotential und teilweise durch Körperverletzungen aufgefallen sind.

Die städtische Streetwork (aufsuchende Jugendarbeit), der Verbund sozial-therapeutischer Einrichtungen (VSE), und der Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren des Caritasverbandes ergänzen die stadtteilorientierten sozialpädagogischen Gruppenangebote durch eigene Angebote. Die städtische Drogenberatungsstelle ergänzt die ambulanten Maßnahmen durch Individualangebote, durch gruppenpädagogische Angebote wie den FreD- und den FreAk-Kurs mit dem Ziel der Frühintervention bei erst auffälligen Alkohol- und Drogenkonsumenten.

Der Fachdienst Jugendgerichtshilfe entwickelte ergänzend zu den bestehenden Angeboten ein niedrigschwelliges Präventionsangebot für jugendliche Alkoholkonsumenten. Anlass ist, dass ein hoher Anteil an Körperver-

Produktüberblicke

letzungen und Sachbeschädigungen und Verkehrsdelikten unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Jugendliche werden mit möglichen straf- und zivilrechtlichen Folgen, die aufgrund des Alkoholkonsums entstehen, konfrontiert.

Ressourcen

- Stellen: 13,42
- Aufwendungen: 1.316.708 €
- Erträge: 4.609 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	430	461	481
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	39	33	24
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.721	1.640	1.453

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Die Arbeitstreffen der am Runden Tisch beteiligten Professionen (Familienrichter des Amtsgerichtes, Münsteraner Rechtsanwälte für Familienrecht, Verfahrensbeistände, freie Träger der Jugendhilfe und Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) wurden fortgesetzt. Das Ziel der Arbeitstreffen ist die Abstimmung und Bündelung der verschiedenen Kompetenzen und Leistungen, um mit Blick auf das Wohl der betroffenen Kinder die Chance für kooperative und tragfähige Regelungen zu erhöhen. Die gesamte Arbeit des Runden Tisches konzentriert sich mit Blick auf seine kooperativen Erfordernisse auf die Vorgaben und Anforderungen des Vorrang- und Beschleunigungsgebots gemäß § 155 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).
- Die Arbeitstreffen der Fachdienste „Jugendhilfe im Strafverfahren“ mit den beteiligten Akteuren der Justiz, der Polizei und den beteiligten Trägern wurden fortgesetzt. Die Bedarfe und die inhaltliche Ausrichtung der bestehenden ambulanten Angebote wurden mit den Jugendrichtern und den freien Trägern abgestimmt. Auch die enge Kooperation zwischen den beiden Fachdiensten „Jugendhilfe im Strafverfahren“ der Stadt und des Caritasverbandes wurde auf allen Ebenen fortgesetzt.
- Ein Schwerpunktthema war die Vernetzung zwischen den Schnittstellen „Jugendhilfe im Strafverfahren“ und den Justizvollzugsanstalten. Zur Abstimmung der Kooperation nahmen die Mitarbeiter an 2 Veranstaltungen des Landesjugendamtes und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe teil.
- Im Rahmen eines Modellprojektes, gefördert durch das Justizministerium NRW und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe, bietet das Jugendhilfezentrum Raphaelshaus in Dormagen seit dem 01.08.2012 erstmalig in NRW eine Gruppe für Jugendliche an, die zu einer mehrjährigen Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden. Es stehen dort 7 Plätze zur Verfügung. Ziel ist es, jugendlichen Straftätern unter den pädagogischen Bedingungen der Jugendhilfe einen Jugendstrafvollzug zu ermöglichen. Ähnliche Projekte bestehen bereits in Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen. Ein Minderjähriger aus Münster wurde von einer JVA in das Projekt verlegt und lebt dort gut integriert und straffrei.
- Das Justizministerium NRW hat im Sommer 2012 einen Gesetzentwurf zur Regelung des Jugendarrestvollzuges vorgelegt, um hiermit eine verfassungsrechtlich fundierte gesetzliche Grundlage für den Vollzug zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf stellt auch die erforderliche pädagogisch ausgerichtete, erneute Straffällig-

keit vermeidende Ausgestaltung des Arrestes in den Vordergrund. Die zu erwartende Umsetzung des Jugendarrestvollzugsgesetzes wird neue Anforderungen für die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe im Strafverfahren, dem Kommunalen Sozialdienst und weiteren beteiligten Institutionen erforderlich machen.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Die erzielten Arbeitsergebnisse des Runden Tisches werden in einem Reader zusammengefasst. Die Teilnehmer werden sich dahingehend abstimmen, in welcher Form die Vereinbarungen zur Kooperation in Verfahrensfragen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die beteiligten Professionen sind sich bereits im Grundsatz einig, dass weitere Treffen im Sinne einer fallübergreifenden interdisziplinären Kooperation folgen sollen, um die Umsetzung der Vereinbarungen und Arbeitsergebnisse in der Praxis zu erörtern und sie mit ihren Fragestellungen und ihren Kooperationserfordernissen zu hinterfragen und zu optimieren.
- Zukunftsthema wird die Vernetzung zwischen der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ und den Arrest- bzw. den Justizvollzugsanstalten sein. Ziel ist es, die Wiedereingliederung der Jugendlichen unter Beteiligung verschiedener Institutionen wie der Jugendhilfe, dem Jobcenter, den Schulen zu optimieren, um die derzeit hohe Rückfallquote nach Haft zu reduzieren. Diese liegt in den 6 Wochen nach Haftentlassung bei etwa 80 %, wenn die Wiedereingliederung nicht frühzeitig und gezielt im Hinblick auf die weiteren schulischen oder beruflichen Schritte, ggf. durch ambulante oder stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe, geplant ist. Um das Übergangsmanagement erfolgreich zu gestalten, ist es erforderlich, dass die Erkenntnisse der Jugendhilfe (im Strafverfahren) insbesondere auch aus vorangegangenen Hilfeplanverfahren, schulischen und beruflichen Maßnahmen in die Vollzugsplanung der Justizvollzugsanstalt einfließen. Hierzu sind Verfahren und Kooperationsmodelle auf Landesebene zu entwickeln und umzusetzen.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Eine kindorientierte Kooperationspraxis soll entwickelt werden, damit in familiengerichtlichen Verfahren die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes wirksamer umgesetzt werden können. • Jugendliche und Heranwachsende werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können bzw. ambulante Angebote, die ihre sozialen Kompetenzen stärken.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Im familiengerichtlichen Verfahren ist für die Interessen der Kinder und kindorientierte Regelungen einzutreten. Die Unterstützungspflicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien betrifft alle Maßnahmen des Gerichtes, die im Interesse des Kindes durchgeführt werden. • In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft und in Haft werden die Betroffenen begleitet und vertreten. • Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden in Kooperation mit freien Trägern initiiert und weiterentwickelt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 80 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Produktüberblicke

Bericht

In 85 % aller Verfahren vor dem Jugendgericht bzw. im Diversionsverfahren erfolgte die Berichterstattung innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten. Unabhängig von der Berichterstattung ist eine Anwesenheit des zuständigen Mitarbeiters der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Verhandlungen vor dem Jugendgericht gesichert. Das Angebot der Begleitung in den Verfahren vor dem Jugendgericht wird in ca. 95 % aller Fälle in Anspruch genommen. In der überwiegenden Anzahl aller Verfahren beteiligen sich auch die Eltern an den Gesprächen zur Vorbereitung auf die Verhandlungen. Der Bedarf an Beratung und Begleitung von Heranwachsenden ist im letzten Jahr deutlich gestiegen.

Minderjährige werden in der Regel in den Gesprächen des Fachdienstes „Jugendhilfe im Strafverfahren“ von ihren Eltern begleitet. Ebenso erscheinen ein Elternteil oder beide Eltern in ca. 80 % der Verfahren vor dem Jugendgericht. Auch Heranwachsende erscheinen in mehr als 50 % in Begleitung der Eltern zum Gespräch im Fachdienst des Jugendamtes.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	75	61
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklagerhebung erfolgten (in %)	80	85
Leistungsdaten		
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	440	481
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.300	1.453

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	39	33	24
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	430	461	481
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.721	1.640	1.453
davon:			
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	1.132	1.152	1.037
Diversionsverfahren	589	488	416
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	8	6	6
mit Teilnehmer/innen insgesamt	274	160	154
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/innen	59	55	42

060506 – Bezirksliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkliche Sozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen und
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung. Aufgaben im Rahmen der bezirklichen Sozialarbeit sind die Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung

- zur Überwindung von drohender Wohnungsnot in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Sozialdienste, Wohnungsnotfälle),
- Stellungnahmen für das Jobcenter Münster im Rahmen der dortigen Hilfestellung sowie
- Beratungen für das Jobcenter gem. § 16a SGB II.

Die Jugendhilfe ist gemäß § 6 SGB IX ein Reha-Träger. Sie gewährt Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen **Eingliederungshilfe**, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische bzw. berufliche Integration und Teilhabe an der Gesellschaft gesichert werden.

Ressourcen

- Stellen: 16,49
- Aufwendungen: 4.054.233 €
- Erträge: 286.672 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2010	2011	2012
Leistungen nach § 35a SGB VIII insgesamt	153	170	194

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- In den Sozialräumen ist die KSD-Arbeit eng vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mit einer Reihe von Familienzentren wird intensiv kooperiert.
- Der Kommunale Sozialdienst bietet weiterhin stadtweit ein flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen an.
- Die Anzahl der Leistungsanträge hat erneut zugenommen. Im Schwerpunkt wurden „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII) nachgefragt. Zunehmend wünschten Eltern und Personensorgeberechtigte, dass ihre Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf festgestellt worden ist, an einer Regelschule unterrichtet werden sollen.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Die strukturelle und organisatorische Zusammenlegung der Bezirke Mitte I und II ist vorgesehen.
- Der Austausch und die fachliche Reflexion zu § 16a SGB II in Kooperation mit dem Jobcenter wird forciert.
- Um die Qualität der „Eingliederungsleistungen“ weiterzuentwickeln, bedarf es einer intensiven Diskussion über Mittel und Methoden der Einzelfallförderung insbesondere im Zusammenhang mit schulischen Inklusionsangeboten. Bei der Aushandlung von Leistungen und Entgelten werden „inklusive“ Leistungsangebote besonders berücksichtigt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Der Kommunale Sozialdienst wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten. • Familien und Alleinstehende sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren. • Durch eine psychosoziale Beratung gem. § 16a SGB II werden Familien und Einzelpersonen bei der Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützt. • Durch Eingliederungshilfen soll die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gefördert werden.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Der Kommunale Sozialdienst wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden. • In Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege werden Hilfen zur Überwindung drohender Wohnungsnot, Maßnahmen für betreutes Wohnen für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer geplant, eingeleitet und vermittelt. • Das Jobcenter Münster wird bei seiner Hilfestellung unterstützt. • Durch Eingliederungshilfe soll eine dauerhafte Erwerbslosigkeit verhindert und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der KSD erweitert sein bezirkliches Sprechstundenangebot - ausgehend vom Jahr 2008 - bis 2011 um 10 % (insbesondere an Grund- und Förderschulen) und führt es in den Folgejahren auf diesem Niveau fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Bericht

Die Ziele in der bezirklichen Sozialarbeit und im Servicebereich „Soziales“ werden langjährig stabil umgesetzt. Die Ausgestaltung des Sprechstundenangebotes wird bedarfsgerecht aufrechterhalten.

Der Einsatz von Eingliederungsleistungen soll vorrangig der Hilfe „zu einer angemessenen Schulbildung“ beitragen und eine „gesellschaftliche Teilhabe“ sichern. Dabei sind vorrangig bedarfsgerechte ambulante Hilfen zu gewähren. Der HzE-Bericht 2011 (Datenbasis 2009) weist für Münster (unter den vergleichbaren kreisfreien Städten in NRW) noch einen Wert deutlich unterhalb des Mittelwertes bei der Inanspruchnahme der 6- bis unter 21-Jährigen aus. Seit der Inkraftsetzung des Schulgesetzes NRW 2009 hat sich die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen in der Schule (u. a. Integrationshilfen) kontinuierlich erhöht.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2012 Ansatz	2012 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	825	750
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	70	79
Leistungsdaten		
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53
Anteil der Arbeitskreise im Bezirk, an denen der KSD beteiligt ist (in %)	100	100
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	23
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	140	194

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2010	2011	2012
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt	153	170	194
davon:			
für junge Volljährige	53	68	76
ambulante Eingliederungshilfen	108	125	153
stationäre Eingliederungshilfen	45	45	41

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2012:

- Um allen Kindern in Münster einen guten Start ins Leben zu geben, wurde am 22. März 2012 eine Präventionskonferenz unter dem Titel „Starke Kinder - begleiten - fördern - schützen“ unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters organisiert und durchgeführt.
- Die Umsetzung des kommunalen „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ war ein weiterer Schwerpunkt. Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der Umsetzungsprozess gemeinsam vom Gesundheitsamt, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Sozialamt im Rahmen einer Lenkungsgruppe begleitet.
- Zur Unterstützung einer systematischen Erfassung der jeweiligen Angebote und Projekte im Rahmen des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention“, wurde eine Datenbank entwickelt und realisiert.
- Für die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren in Stadtteilen mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko wurden entsprechende Daten für Münster ausgewertet und zur Verfügung gestellt.
- In Kooperation mit dem Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) wurde die Vortragsreihe für Eltern „Was Kinder heute brauchen – Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ geplant.
- Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Umwandlungsprozess der britischen Konversions- und Siedlungsflächen begleitet.
- Im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu möglichen Standorten weiterer Flüchtlingseinrichtungen in Münster wurden Grundlagen für die Priorisierung erarbeitet.
- Die Querschnittsthemen innerhalb der Stadtverwaltung wie z. B. „Demografischer Wandel“ (Demografiecheck, AG Demografie) und „Umsetzung des Migrationsleitbildes“ wurden in der Schnittstelle zwischen den Ämtern gebündelt und koordiniert.

Ausblick auf das Jahr 2013:

- Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wird der Umwandlungsprozess der britischen Konversions- und Siedlungsflächen weiterhin intensiv begleitet. Ein Schwerpunkt wird hierbei die York-Kaserne bzw. der Infrastrukturbedarf in Gremmendorf sein.
- Über die Umsetzung des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ soll den politischen Gremien im 2. Quartal 2013 ein Zwischenbericht vorgelegt werden.
- Für Fachkräfte insbesondere in Einrichtungen von Kitas und Offenem Ganzttag werden Qualifizierungsangebote zum sensiblen Umgang mit dem Thema und den Erscheinungsformen von Armut angestrebt.
- Die Entwicklung der Modellprojekte „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ und „Netzwerk Frühe Hilfen / Familienhebammen“ werden im Rahmen einer Steuerungsgruppe „Modellprojekte im Rahmen Prävention/Frühe Hilfen“ begleitet.
- In Stadtteilen mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko sollen weitere Kitas zu Familienzentren ausgebaut werden.
- Die Konzeptentwicklung und Umsetzung der Aufgaben eines Kommunalen Integrationszentrums in Münster werden intensiv begleitet.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" wird von Januar bis November 2013 durchgeführt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) • Aufgabe von Jugendhilfeplanung ist es, mit einer frühzeitigen, bedarfsgerechten Angebotsplanung und Versorgung innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. • Zu dem Leistungsspektrum zählen u. a. die Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Hilfen zur Erziehung.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) • Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Projekt- bzw. Maßnahmenplanung sind zentraler und integrierter Bestandteil aller jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen und gemäß § 80 SGB VIII verpflichtende Vorgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. • Freie Träger der Jugendhilfe werden innerhalb der Planungsprozesse frühzeitig mit einbezogen, so dass diese ihre fachliche Perspektive mit einbringen können. In Münster erfolgt diese Beteiligung über die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, die den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus umfassen die Kooperationsbereiche auch die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Zielbericht

Mit dem Anliegen, allen Mädchen und Jungen dieser Stadt einen guten Start ins Leben zu geben, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Institut für Soziale Arbeit e. V. im März 2012 eine ganztägige Präventionskonferenz mit dem Titel „Starke Kinder - begleiten - fördern - schützen“ organisiert und durchgeführt. Im Mittelpunkt von Vorträgen und Fachforen standen die „frühen Hilfen“ für Familien mit ihren Kindern. Ziel der Präventionskonferenz war es, die Kooperation und Vernetzung der im Leben eines Kindes wichtigen Akteure in Münster auszubauen. Mit rund 180 Fachkräften aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Soziales hat die Fachtagung ein reges Interesse und eine positive Resonanz hervorgerufen.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Münster zum „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wurden im Zusammenspiel von Jugend-, Gesundheitshilfe, Schule und Soziales jährlich 152.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. Angebote bereitgestellt. In 2012 lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Durchführung der Projekte und Angebote der in den Handlungsfeldern hinterlegten Maßnahmen. Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat die aus dem Gesundheitsamt, Sozialamt und dem Amt für Schule und Weiterbildung bestehende Lenkungsgruppe „Kinderarmut“ die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zusammengeführt und erörtert.

Darüber hinaus hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Berichterstattung einer kindbezogenen Armutsprävention eine Datenbank zur systematischen Erfassung der jeweiligen Maßnahmen innerhalb des Armutsprogramms konzipiert und aufgebaut.

Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Umwandlungsprozess der britischen Konversions- und Siedlungsflächen intensiv begleitet. Für die Umwandlung der Wohnstandorte in 18 verschiedenen Stadtteilen und für die Umwandlung der beiden Kasernenstandorte wurden entsprechende Prüfungen vorgenommen und Stellungnahmen abgegeben.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurden zwei weitere Kindertageseinrichtungen in Familienzentren umgewandelt. Münster verfügt damit insgesamt über 26 Familienzentren. Erstmals hat die Landesregierung in diesem Verfahren vorgegeben, dass die neuen Zentren vor allem dort einzurichten sind, wo benachteiligte Familien wohnen und hat die Verteilung an Hand eines Sozialindex festgelegt.

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme bzw. Nachfrage von Eltern hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien in Münster" zum dritten Mal eine Vortragsreihe für Eltern unter dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Etwa 550 Teilnehmende haben die Vorträge über aktuelle Themen und Fragen aus dem Erziehungsalltag wie z. B. „Cyber-Mobbing“ und „Pubertät“ besucht.

Für unterschiedliche Themen und Anforderungen wurden zudem Daten und fachliche Grundlagen aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen zählten hierzu die amtsinternen Bezirkskonferenzen, der Sozialraumreport für den Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Daten für die Stadtteilprofile und für die Jahresstatistik des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung.

6. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren. Dabei wurde im Jahr 2012 eine Verbesserung bei der sachgerechten Zuordnung der Personalaufwendungen, insbesondere für die Kosten- und Leistungsrechnung, erreicht.

Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

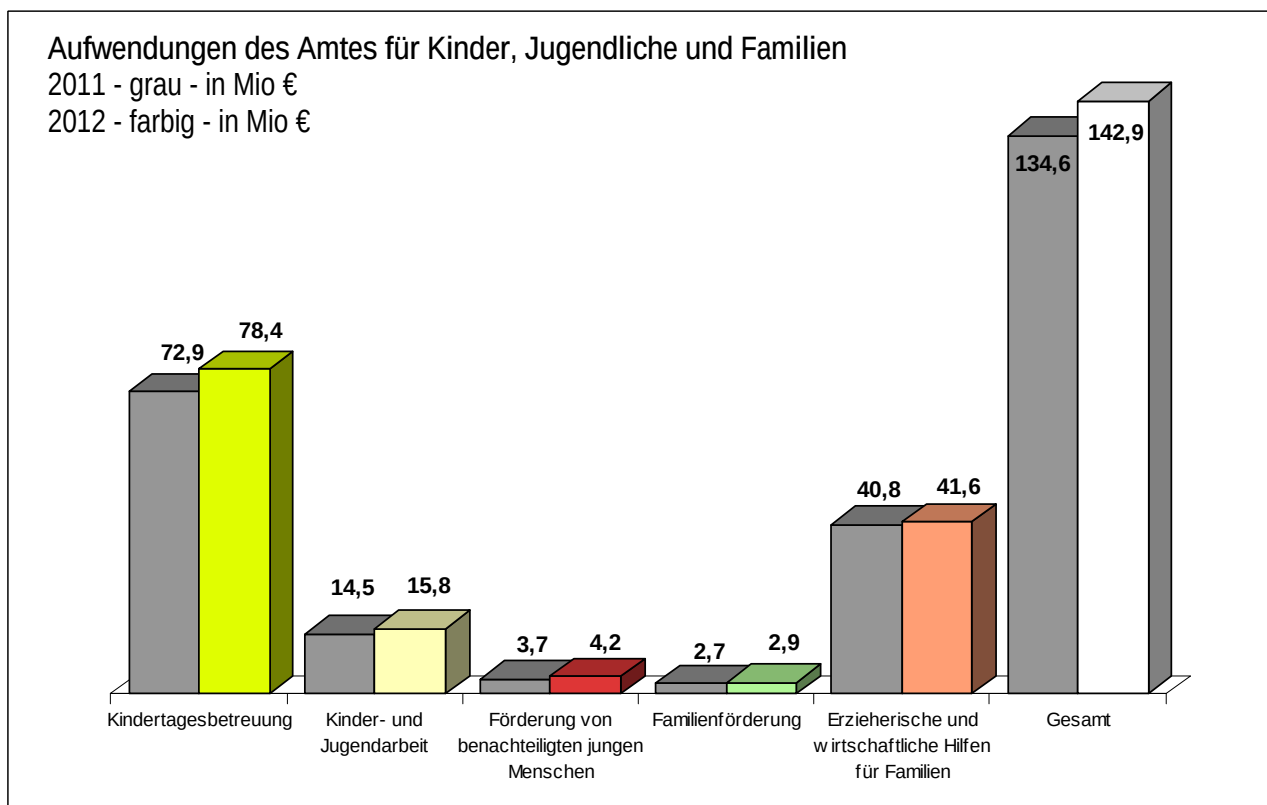
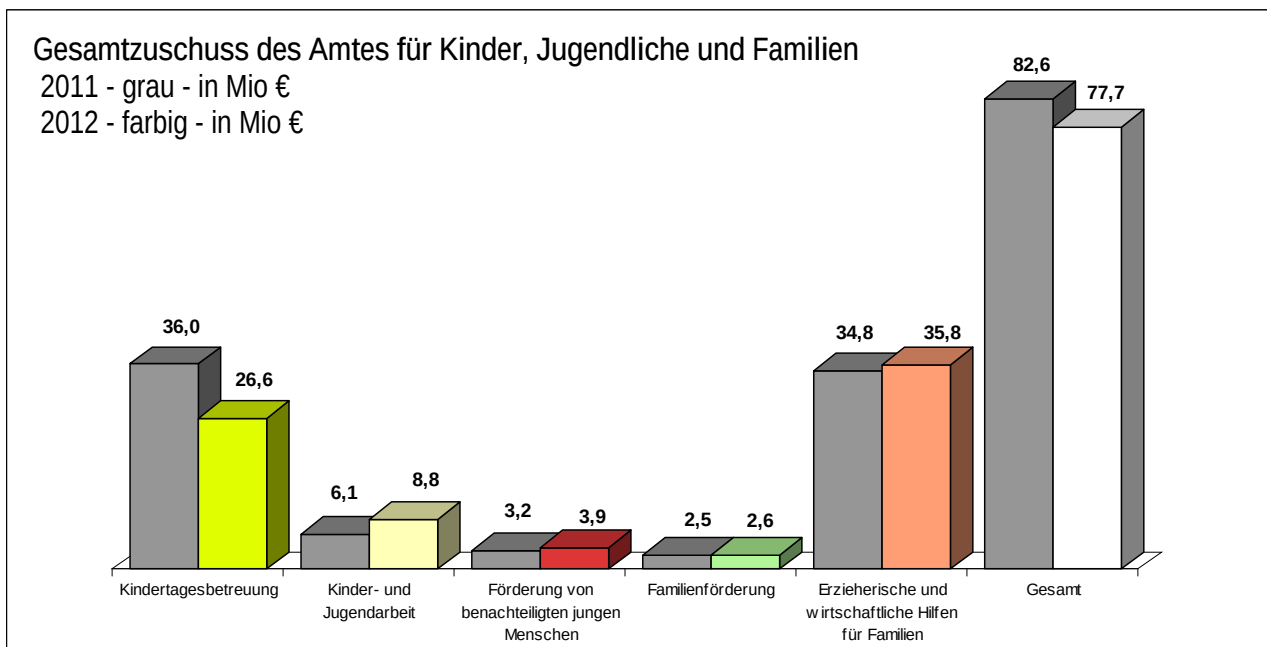
In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

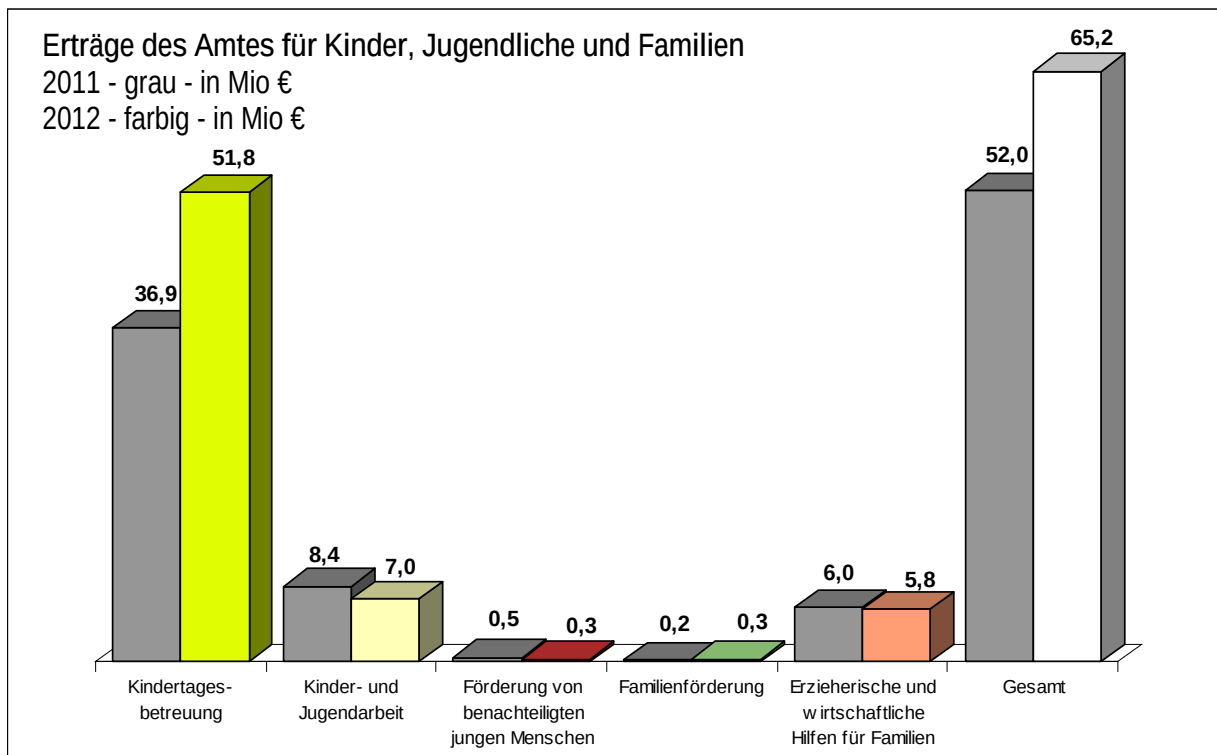
Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

	Ansatz 2011		Ansatz 2012	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	73.184.240 €	31.292.620 €	79.771.670 €	33.089.540 €
Kinder- und Jugendarbeit	15.599.110 €	5.785.590 €	16.305.360 €	6.055.330 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	3.671.520 €	360.930 €	4.460.710 €	362.860 €
Familienförderung	3.260.080 €	147.250 €	3.226.610 €	151.950 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	41.072.040 €	5.612.470 €	44.543.020 €	5.794.830
Gesamt	136.786.990 €	43.198.860 €	148.307.370 €	45.454.510 €

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2012 jeweils vorläufig):



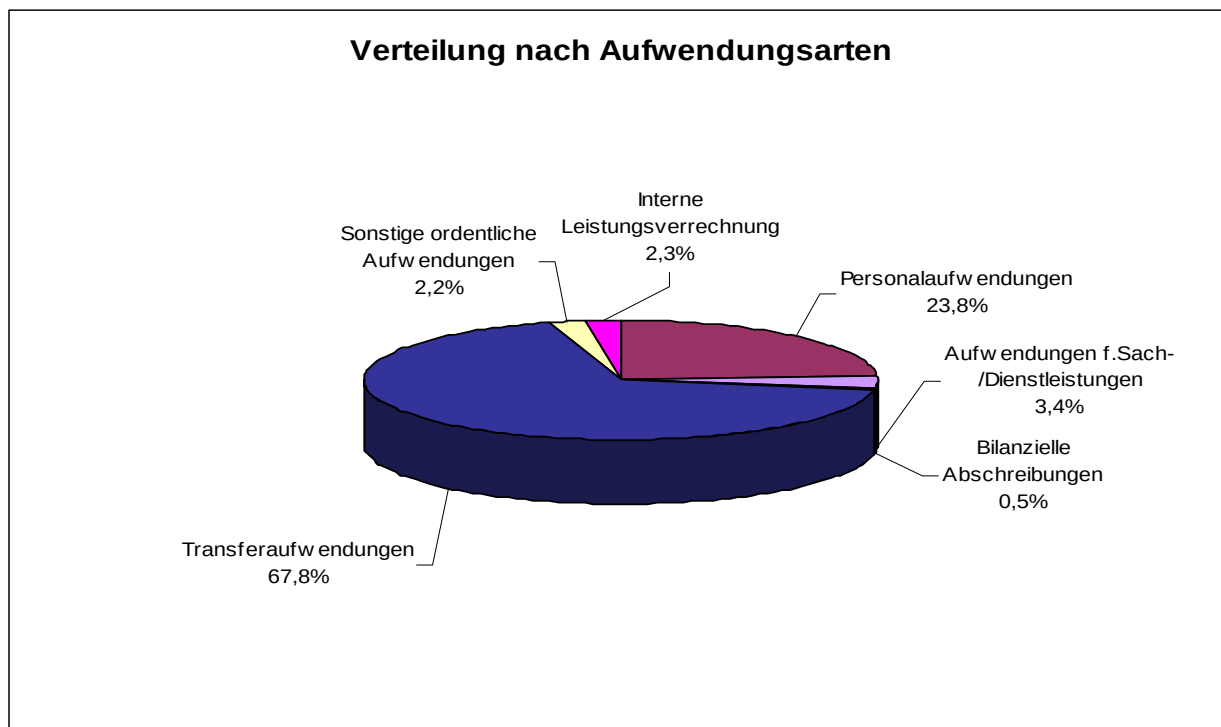


Im Ergebnis stellt sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr trotz steigender Aufwendungen erheblich geringer als im Vorjahr dar (- 4,9 Mio €). Die Gründe hierfür liegen bei den erheblichen Ertragssteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Jahr 2012. So lag die Ertragsentwicklung bei den Landeszuweisungen im Kindertagesbetreuungsbereich, die im Ergebnis immer abhängig ist von vorliegenden tatsächlichen Bewilligungen, über den Erwartungen. Des Weiteren wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten durch die Anpassung der Elternbeitragsstabellen zusätzliche Erträge erzielt. Da die tatsächliche Höhe der Elternbeiträge abhängig ist von den tatsächlichen Einkommensverhältnissen, sind Veränderungen in diesem Bereich nicht verlässlich planbar, wirken sich aber unmittelbar auf die Ertragsentwicklung aus. Darüber hinaus erhielt die Stadt Münster einen überplanmäßigen Ertrag in Höhe von rund 4,23 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - ABAG-JH) für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013. Um eine zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel zu gewährleisten, sind davon allerdings rund 1,8 Mio. € zur Deckung von Aufwendungen im Jahr 2013 in Anspruch zu nehmen.

Wie im Vorjahr ist der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (54,9 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (29,1 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,1 %. Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,9 % und der Anteil der Familienförderung 2,0 % gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

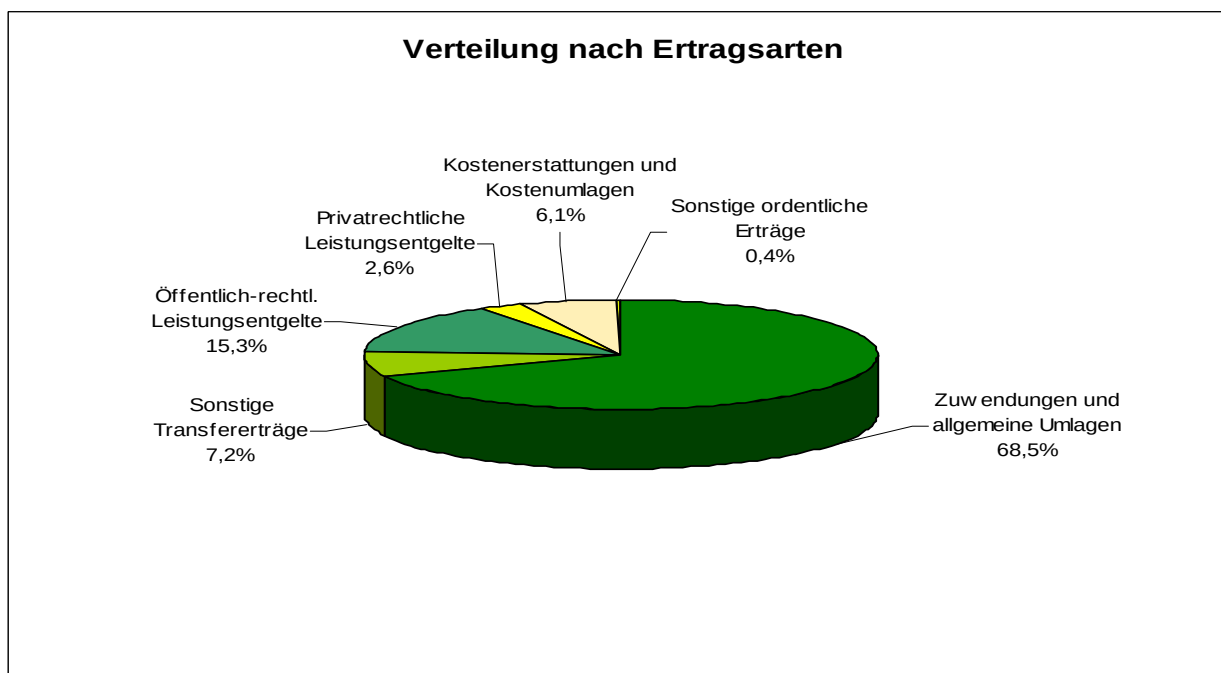
Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen sei an dieser Stelle auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte verwiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte sind in diesem Bereich weiterhin der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der erhebliche Anstrengungen zur Erfüllung rechtlicher Ansprüche erfordert (gesetzliche Vorgaben nach dem Kinderbildungsgesetz, rechtlich geregelter Ausbau des u3-Programms etc.). Zum Bereich der Hilfen zur Erziehung wurde zu Beginn des Jahres 2012 der zweite Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster (2009 - 2011) vorgelegt. Das Thema wurde zudem am 23.03.2012 in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv beraten (HzE-Workshop). Zur Kinder- und Jugendarbeit lag in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2013 ein Bericht vor (V/0987/2013).

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Bereiche stellte sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2012 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben stellen weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart dar.

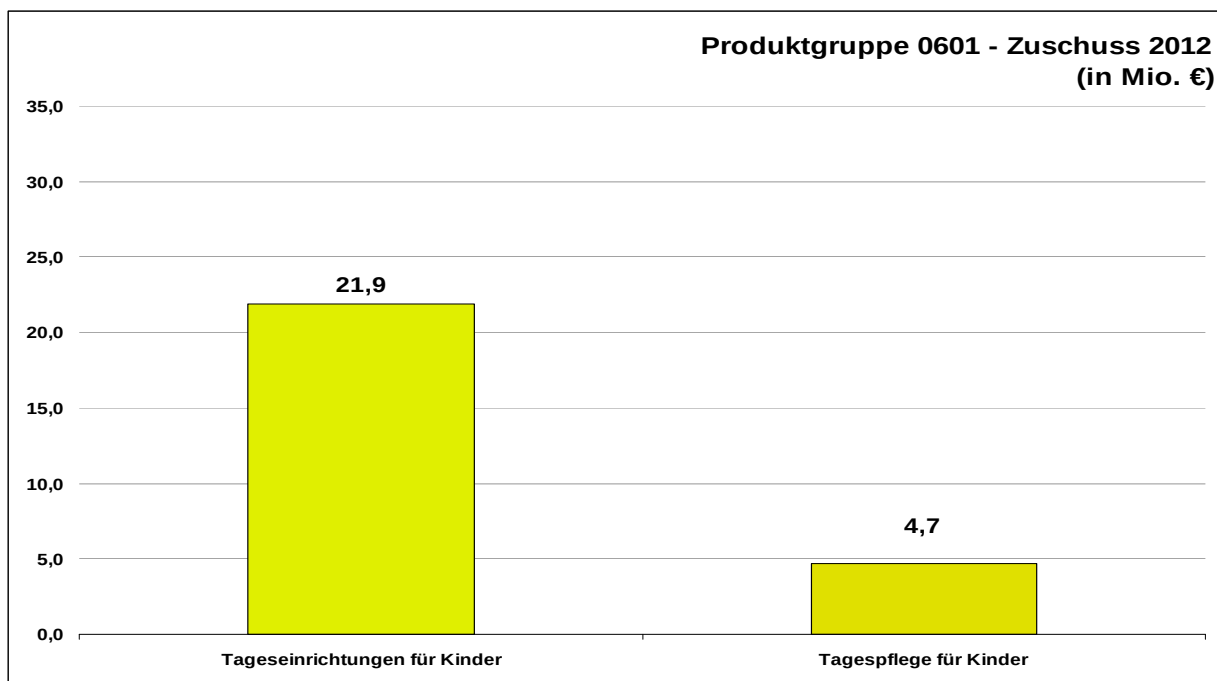
Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2012 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:



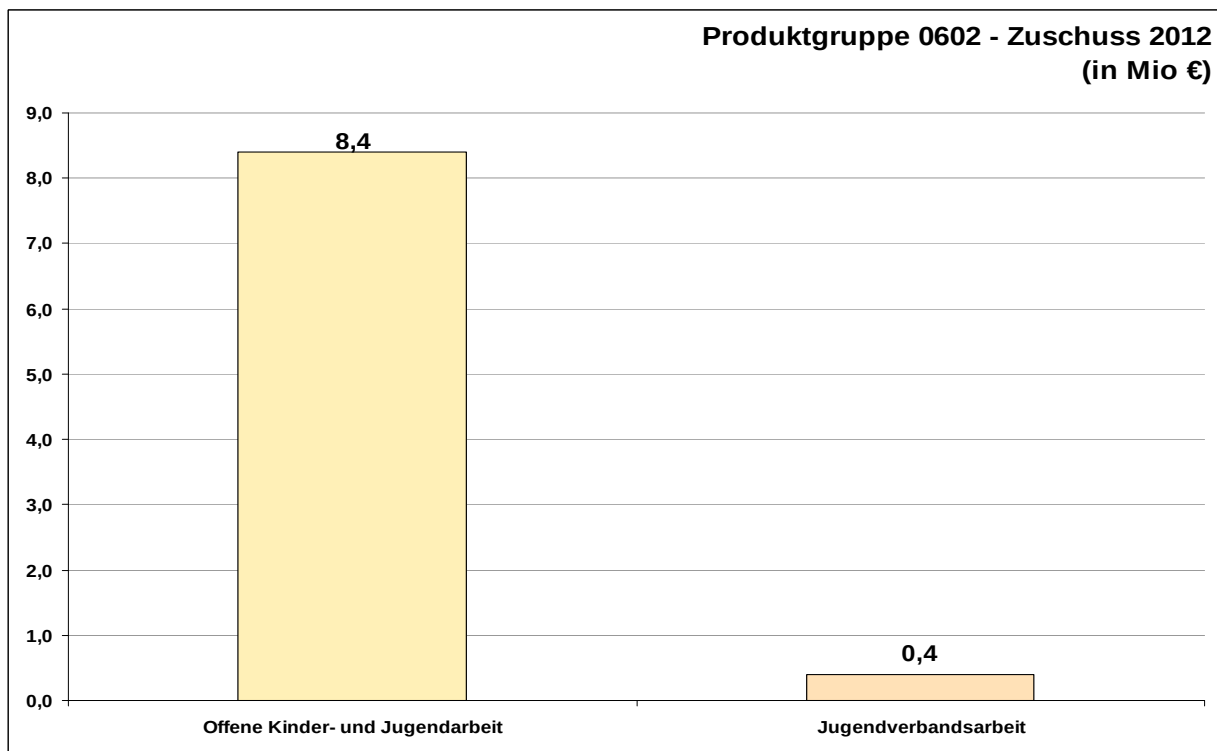
Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt.

Die folgenden Grafiken stellen dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen:

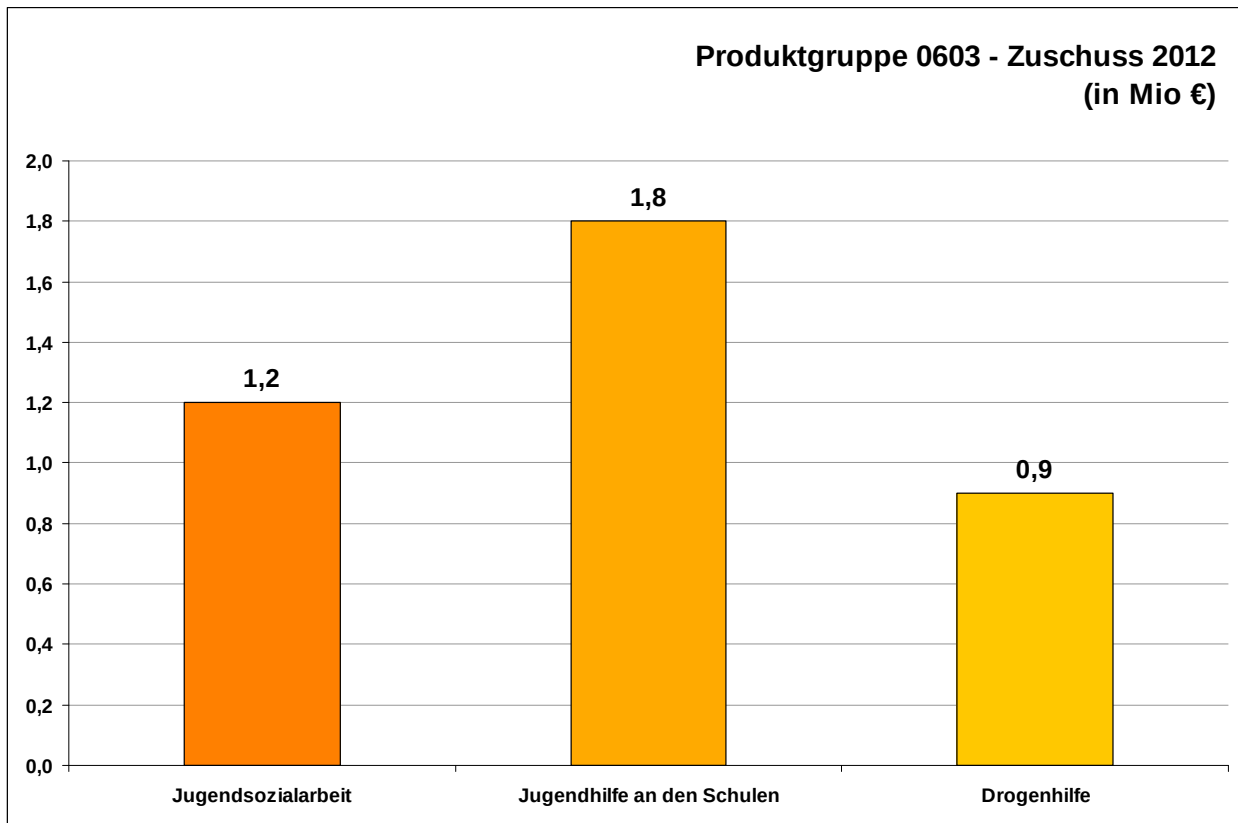
Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung



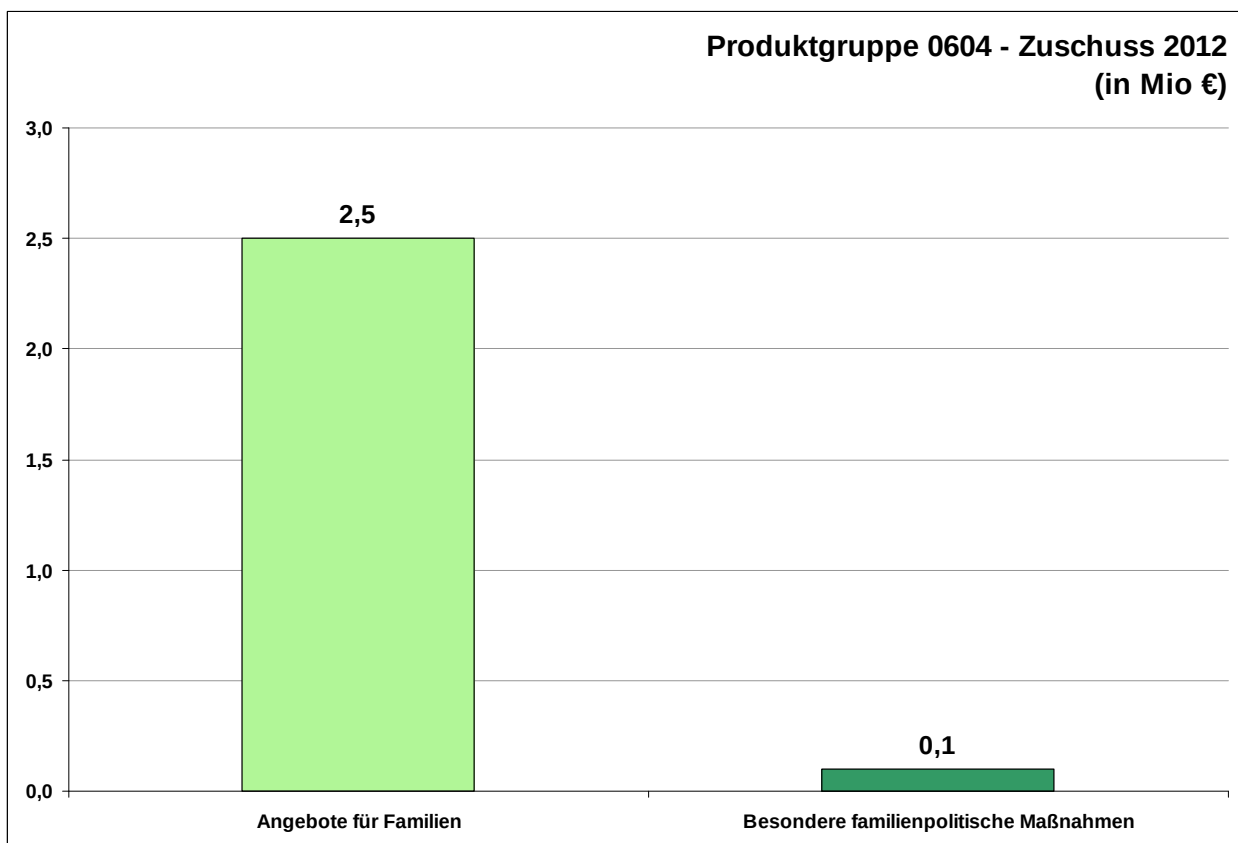
Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit



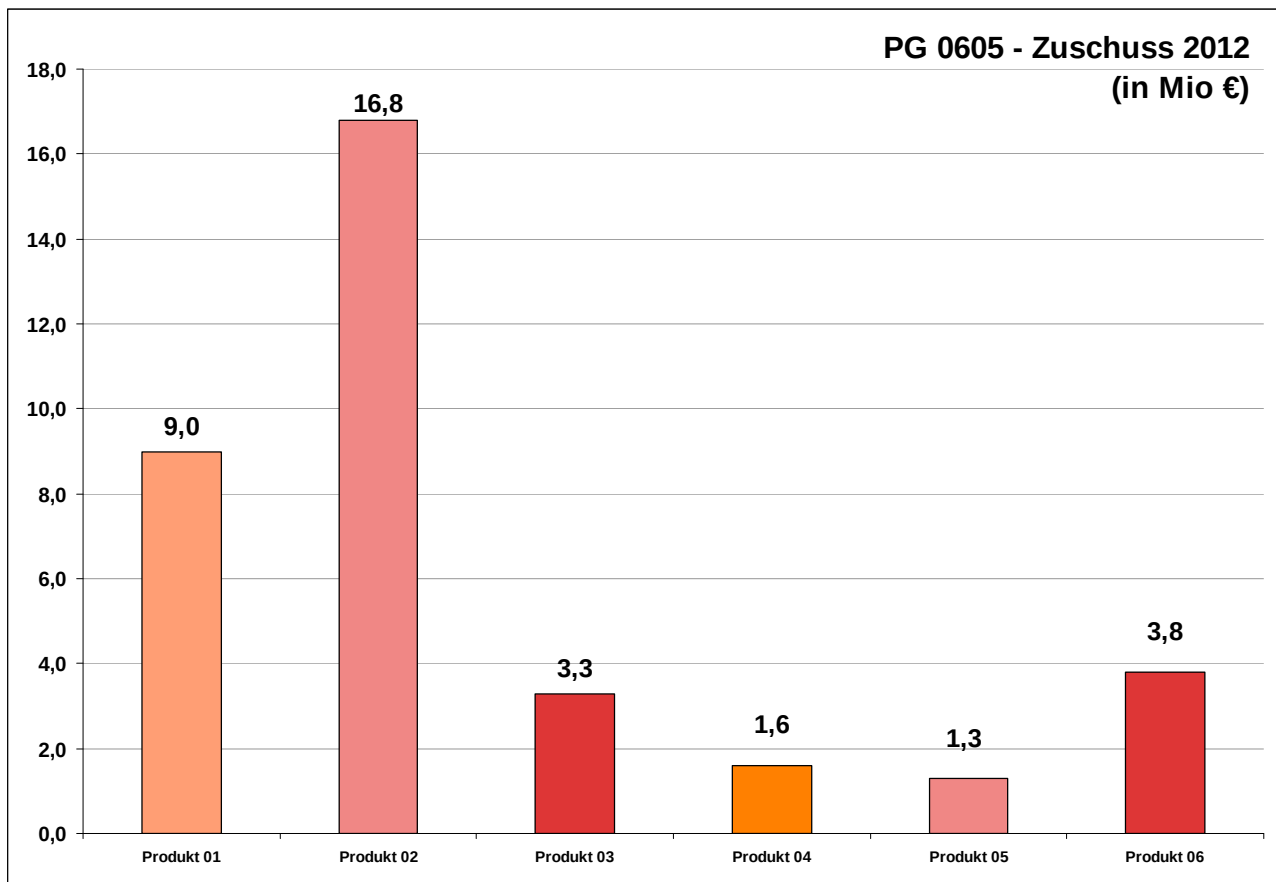
Produktgruppe 0603 - Förderung von benachteiligten jungen Menschen



Produktgruppe 0604 - Familienförderung



Produktgruppe 0605 - Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien



Produkt 01 = Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Produkt 02 = Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Produkt 03 = Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Produkt 04 = Schutz von Kindern und Jugendlichen

Produkt 05 = Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Produkt 06 = Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2012 insgesamt Einzahlungen in Höhe von 2.865.910 € und Auszahlungen in Höhe von 7.224.930 € veranschlagt. Alle Einzahlungen sowie 7.055.690 € der Auszahlungen sind allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 4.924.760 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 1.847.830 € erzielt werden. Die Einzahlungen wurden nahezu ausschließlich in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erreicht und diesem Zweck entsprechend verausgabte bzw. für das Folgejahr gebunden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Bürgerhaushalt

Der Bürgerhaushalt 2012 befindet sich, nachdem die Vorschlags-, die Bewertungs-, die Dokumentations- und die politische Beratungsphase durchlaufen wurden, seit dem Beschluss des Rates vom 12.12.2012 in der Rechenschaftsphase.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berichtete zu folgenden Vorschlägen:

- Jugendheime mit beschränkten Öffnungszeiten anders nutzen
- Bauliche Standards bei der u3-Erweiterung kritisch hinterfragen

- Keine Kindertagesstätte am Bürgerhaus Kinderhaus errichten
- Keine Subventionierung von Sporttourismus
- Erhebung der Elternbeiträge vereinfachen

Dazu wird auf die gesamtstädtische Vorlage V/0111/2013 „Bürgerhaushalt 2012 - erster Rechenschaftsbericht“ verwiesen.

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Vorlage V/0702/2012/1 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 – 2017) beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren künftig nur noch in jedem 2. Jahr durchzuführen. Insoweit werden Vorschläge aus diesem Verfahren erst wieder im Jahr 2014 zum Haushalt 2015ff. erwartet.

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 - 2017

Erhebliche Anstrengungen hat im Jahr 2012 die gesamtstädtische Erarbeitung des Handlungsprogramms 2012 - 2017 für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik erfordert. Von den in der Vorlage V/0702/2012 - Anlage 1a enthaltenen Einzelmaßnahmen betrafen 23 Vorschläge das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Hiervon waren bzw. sind 20 Maßnahmen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2012 umzusetzen (vgl. Vorlage V/0702/2012/1. Erg.). Dazu erfolgt ein intensives, ebenfalls gesamtstädtisches Maßnahmencontrolling.

Ausblick

Auch im kommenden Jahr werden neben der Einhaltung einer strengen Ausgabendisziplin zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich sein, die im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings zu entwickeln und zu evaluieren sind. Nur so wird erreichbar sein, die rechtlichen und tatsächlichen Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Jugendhilfeetats sach- und fachgerecht zu erfüllen. Es zeigt sich, dass der Finanzdruck der Kommunen - nicht zuletzt aufgrund zusätzlicher Aufgaben - tendenziell noch weiter ansteigt.

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Der Kreis der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Jahr 2012 um eine/n Vertreter/-in des Jugendamtselternbeirats erweitert. Dazu hat der Rat der Stadt Münster am 19.09.2012 die Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen. Ziel war es, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung zu stärken.

Am 31.12.2012 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	
1.	RH Meik Bolte Vertreterin: Christel Loschelder
2.	RH Bruno Kleine Borgmann Vertreterin: Silvia Welp
3.	RF Teresa Küppers Vertreterin: Carmen Greefrath
4.	Dr. Veit Christoph Baecker Vertreterin: Christiane Krüger
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Ausschussvorsitzende) Vertreter: Patrick Röhring
6.	RF Anne Schulze Wintzler Vertreterin: RF Petra Seyfferth
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
7.	RF Jutta Möllers (stellvertretende Vorsitzende) Vertreter: Karl-Heinz Neubert
8.	RH Otto Reiners Vertreter: Friedhelm Gerhard

von der FDP

9. RH Jens-Ulrich Lenski
Vertreterin: RF Dr. Karin Obst

Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

- | | |
|-----|---|
| 10. | Pfarrer Ulrich Messing
Vertreter: Hendrik Werbick |
| 11. | Stephan Degen
Vertreterin: Dorothea Große-Frintrop |
| 12. | Jutta Lebkücher
Vertreter: Felix Braun |
| 13. | Lutz Selig
Vertreter: Klaus Tantow |
| 14. | Wilfried Stein
Vertreter: Prof. Dr. Jörn Dummann |
| 15. | Gerhard Dworok
Vertreter: Marcel Beule |

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder

Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke (Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport)
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Theo Wübbels Vertreterin: Renate Waltke
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Gerd Krützmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Günter Barthen Vertreter: Frank Leismann
Stadtdechant von Münster	
7.	Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertretung: N.N.
Integrationsrat der Stadt Münster	
10.	Türkan Kurt Vertreterin: Aynur Küçük
Sachkundige Einwohner/innen	
gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen des Rates	
11.	Sieglinde Kersting Vertreterin: Ursula Blankenstein
auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
12.	Maria Pinke Vertreter: Michael Geuckler

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
13.	Beate Heeg Vertreterin: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster	
14.	Gudrun Sturm Vertreter: Michael Grünh
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	
15.	Siegfried Riemann Vertreter: Johannes Röttgen
Stadtsportbund Münster e.V. / Sportjugend	
16.	Dietmar Wiese Vertreter: Thomas Lammers
Jugendrat der Stadt Münster	
17.	Meryem Dawud Vertreterin: Betty Böhnke
Jugendamtselternbeirat der Stadt Münster	
18.	Dr. Michael Köhler Vertreterin: Susann Christ
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
AG 1 – Mädchen und Jungen / Gender	
19.	Rita Tücking Vertretung: Martin Helmer
AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit	
20.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommers
AG 3 - Jugendsozialarbeit	
21.	Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung	
22.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder	
23.	Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 – Hilfen zur Erziehung	
24.	Michael Kaiser Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener

Beratungsprogramm 2012

Im Jahr 2012 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 7 öffentlichen und 2 nichtöffentlichen Sitzungen. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0466/2011	Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"	01.02.2012
V/0815/2011/1	Neue Kita in Mauritz-Ost - Einrichtungs- und Investorenbeschluss	01.02.2012
V/0817/201	Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger	01.02.2012
V/0928/2011	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15 - Baubeschluss -	01.02.2012
V/0938/2011	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2012 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)	01.02.2012
V/0016/2012	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Lichtblick, Ahausweg 37 - Baubeschluss -	01.02.2012
V/0028/2012	U3 - Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort, Schlagholz 58, 48165 Münster (Wohnbereich Hilstrup-Mitte) - Baubeschluss -	01.02.2012
V/0029/2012	U3 - Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lummerland, Deutsches Rotes Kreuz, Rilkeweg 43, 48165 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Hilstrup-West) - Baubeschluss -	01.02.2012
V/0048/2012	U3 - Erweiterung der CVJM Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Janusz-Korczak-Haus (Kita Loddenbach) Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster - Baubeschluss auf Grundlage des Ratsbeschlusses -	01.02.2012
V/0003/2012	Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V.	14.03.2012
V/0004/2012	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3-Kinder	14.03.2012
V/0064/2012	Bürgerhaushalt 2011, Vorschlag Nr. 443 Gesundheitsförderung in Grundschulen	14.03.2012
V/0126/2012	Errichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung der BASF Coatings in Münster-Hilstrup	14.03.2012
V/0137/2012	Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsbauplanung (Bezug V/0438/2011)	14.03.2012
V/0146/2012	HxE-Bericht Münster 2009-2011 Hilfen zur Erziehung in Münster	14.03.2012

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0159/2012	Ersatzbau und Erweiterung der Kita der Elterninitiative "Krokodile" e.V. in Münster-Nienberge (Baugebiet Waltruper Weg), Carl-Neuendorff-Weg 17-21	14.03.2012
V/0216/2012	Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben "Kommunale Präventionsketten"	14.03.2012
V/0135/2012	U3-Erweiterung der Kindertagesstätte evangelischer Matthias-Claudius Kindergarten, Münster-Albachten, Wierling 31 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -	02.05.2012
V/0245/2012	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Legdenweg, Legdenweg 142 - Baubeschluss -	02.05.2012
V/0121/2012	Bericht über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2010 und 2011	20.06.2012
V/0286/2012	U3- Erweiterung der Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -	20.06.2012
V/0287/2012	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2011	20.06.2012
V/0305/2012/1	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof Schultmann)	20.06.2012
V/0319/2012	U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -	20.06.2012
V/0338/2012	Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter in Münster durch Einführung einer webbasierten dezentralen IT-Lösung - Zwischenbericht	20.06.2012
V/0339/2012	Erweiterung der Evangelischen Sternkindertagesstätte, Sternstraße 8-10	20.06.2012
V/0340/2012	Erweiterung der Evangelischen Andreas-Kindertageseinrichtung, Breslauer Strasse 154 (Coerde)	20.06.2012
V/0342/2012	Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)	20.06.2012
V/0377/2012	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2011	20.06.2012
V/0404/2012	Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2011	20.06.2012
V/0409/2012	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158 - Baubeschluss -	20.06.2012
V/0436/2012	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII - NABU Naturschutzstation Münsterland	20.06.2012
V/0452/2012	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Umsetzung der 6. Phase zum Kindergartenjahr 2012/2013	20.06.2012
V/0124/2012	Kindertagesbetreuungsbericht 2012/2013	12.09.2012
V/0330/2012	Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster - Erfahrungen seit 2004 und Ausblick	12.09.2012

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0346/2012	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung - Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Wiedeiken, Amelsbüren	12.09.2012
V/0554/2012	U3-Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -	12.09.2012
V/0565/2012	Bildungs- und Teilhabepaket; Erfahrungsbericht über die leistungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung	12.09.2012
V/0575/2012	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster - Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien	12.09.2012
V/0461/2012	Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren	24.10.2012
V/0639/2012	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angelmodde	24.10.2012
V/0690/2012	Umstrukturierungen der katholischen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula und St. Pantaleon in Roxel	24.10.2012
V/0706/2012	Betriebliche Kindertagesbetreuung in Münster - Situation- und Unterstützungsangebote	24.10.2012
V/0716/2012	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St Sebastian , Amelsbüren	24.10.2012
V/0739/2012	Offene Ganztagschule in Münster - Bericht 2009 - 2012	24.10.2012
V/0744/2012	Verlängerung und Modifizierung des Erbbaurechts Meckmannweg 72; Erbbaurechtsnehmer: Katholische Kirchengemeinde St. Anna	24.10.2012
V/0745/2012	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel	24.10.2012
V/0752/2012	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Institut für Schulsozialpädagogik - ISSP Münster e.V.	24.10.2012
V/0770/2012	Jugendrat - partizipative Weiterentwicklung	24.10.2012
V/0794/2012	Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztag in Münster	24.10.2012
V/0657/2012	Mittagsverpflegung in Schulen	28.11.2012
V/0715/2012	Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	28.11.2012
V/0719/2012	Neubau KiTa Kinderbachtal, Idenbrockplatz 8 - Baubeschluss	28.11.2012
V/0719/2012 V/0719/2012/1	Neubau KiTa Kinderbachtal, Idenbrockplatz 8 - Baubeschluss	28.11.2012
V/0720/2012	Kommunale Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf	28.11.2012
V/0878/2012	Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums in Münster	28.11.2012

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgrnr=22

8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar.

Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecher/innen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2012):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung



Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2012). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



Jahrestreffen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im November 2012 (Foto: Presseamt der Stadt Münster)

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher/in	Rita Tücking
Stellvertretung	Martin Helmer
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzun- gen 2012	5

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG 1 haben sich 2012 fünf Mal getroffen. Darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzten.

Neben den Vorbereitungen für den Gender-Fachtag „Starke Mädchen, starke Jungen – Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita“, der am 23.11.2012 im Stadtweinhaus mit großer Beteiligung der Kindertageseinrichtungen und der Fachschulen stattfand, hat sich die AG 1 im Frühjahr 2012 mit einer Fotoausstellung „Typisch männlich – typisch weiblich. Bloß in der Rolle bleiben!?!“ und einer Mitmachaktion zum Thema „Gender“ in der Stadtbücherei präsentiert. Zudem hat die Unter-AG Mädchen einen Film „Mädchen im Mittelpunkt“ in Kooperation mit dem Bennohaus und freien Trägern gedreht und den ersten internationalen Mädchentag 2012 in Münster mit einer Mitmachaktion für Mädchen gestaltet.

Im Jahr 2013 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Fortführung des Themas „Gender im Elementarbereich“ und Weiterentwicklung mit dem Blick auf die Kindertagespflege und die Ausbildung
- Fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“ in der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit den anderen AG'en nach § 78 SGB VIII in Form eines Fachtages
- Vorstellung des Films „Mädchen im Mittelpunkt“ im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Voranbringen der Weiterentwicklung einer Datenbank für geschlechtsspezifische Angebote in Münster



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher/in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfe-trägers
Anzahl der Sitzungen 2012	5

Die Mitglieder der AG 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ trafen sich 2012 fünf Mal für eine Dauer von je zwei Stunden jeweils vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Tagungsort war das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Aus aktuellem Anlass tagte die AG aber auch immer Mal in anderen Jugendhäusern, z.B. im Kinder- und Jugendhaus Wolbeck. Es arbeiteten ca. 20 bis 25 Trägervertreter/innen mit.

Zu einigen Themenschwerpunkten wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse wieder in die AG einspielten. Im Jahr 2012 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Inklusion
- stadtweites Partykonzept
- Vorbereitung und Durchführung der Thanks-Party 2012
- Weiterentwicklung Jugendrat

Thematisch behandelt wurde u. a. Folgendes:

- Vorstellung der neuen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
- Soziale Gruppenarbeit und Kooperation mit den Fachstellen „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendgerichtshilfe“

- Vorstellung Outlaw Fanprojekt: „Fan Port“ Preußen
- Informationen und Austausch zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Vorstellung des Sonderprogramms der Drogenhilfe „Sucht hat immer eine Geschichte“
- Vorstellung und Austausch der Sommerferienprogramme 2012
- Austausch zum Verfahren „Ganztagsbetreuung in den Ferien“
- Stadtweites Partykonzept
- Neuausrichtung Jugendrat
- Haushaltskonsolidierung
- Mitarbeit beim Qualitätszirkel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das (vorläufige) Arbeitsprogramm 2013 sieht vor:

- Offene Ganztagsbetreuung und Jugendarbeit, Kooperationsmöglichkeiten zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und Schule
- Inklusion – Entwurf von Handlungsempfehlungen der Unter-AG und Abstimmung mit dem Gesamtkonzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Erfahrungen und Reflexion zur Umsetzung des § 8a - Kindeswohl und Kinderschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Bericht und Weiterentwicklung zu den stadtweiten Ferienbetreuungsangeboten im Rahmen des Offenen Ganztags
- Umgang mit fremden „religiösen Kulturen“ - Ein Thema der offenen und der mobilen Kinder- und Jugendarbeit?
- Jugendsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe, hier u. a.: Cliquenkonzept, Bericht und Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung und Neuausrichtung Jugendrat
- Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher/in	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2012	4

Die Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung. In ihrem Arbeitsfeld will die AG mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“. Für die Umsetzung dieses Zieles ist es erforderlich, die in diesem Feld tätigen Akteure fachlich und informell zu stärken, ihre Arbeitsansätze transparent zu machen und bei Bedarf die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen und hierzu immer externe Fachleute eingeladen. Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Darüber hinaus waren Themen des Jahres 2012:

- Inklusion
(Hierzu wurde eine Unterarbeitsgruppe zusammengestellt. Die Arbeitsergebnisse wurden in den Sitzungen immer wieder eingespielt.)
- Vorstellung des Jobcenters mit dem Arbeitsschwerpunkt U25

- In gemeinsamer Sitzung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster:
 - Jugendarbeitslosigkeit
 - Ausbildungsmarkt
 - berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - außerbetriebliche Berufsausbildung
- Aktionstage „Sucht hat immer eine Geschichte“ (Präsentation durch Herrn Piepel, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Bericht über Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Münster, die aus Mitteln des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziell unterstützt werden (Frau Dr. Ringbeck, Amt für Schule und Weiterbildung)
- Haushaltskonsolidierung
- Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Münster
- Vorstellung: Inklusion in der Albert-Schweitzer-Schule (städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
- Haushaltskonsolidierung 2013
- Vorstellung des Programms „Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten“
- Informationen zum Thema „Voll ist out“
- Verabschiedung der Inklusionshandlungsempfehlungen

Im Jahr 2013 soll auf folgende Themen geblickt werden:

- Inklusion - Umsetzung der EU-Charta
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans
- Schulentwicklungsplanung – Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie Inklusionskonzept
- Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Münster
- Bildungs- und Teilhabepaket - Fortführung
- Zielgruppen der Jugendsozialarbeit - Präventive Hilfen für Kinder ab 12 Jahren
- Fachliches Controlling „Jugendhilfe an den Schulen“

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Projektbericht „Villa Interim“
- Sitzung mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Westfalenfleiß und Alexianern, Integrationsfachdienst LWL "STAR - Projekt" und Schulsozialarbeiter der LWL - Schulen
- Übergang Schule-Beruf - Vorstellung der Angebote und Strukturen
- Kommunale Koordinierung Übergang Schule/Beruf
- Kommunales Integrationszentrum (Stadt Münster, V/MIA)
- Schulgesetzänderung (Förderschulen)
- Erfahrungsbericht zum Übergangsmanagement in Jugendarrestanstalten

Hingewiesen sei auf die sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Geschäftsführung.



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecher/in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	14 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2012	4

Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Im Einzelnen nehmen Vertreterinnen und Vertreter folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e.V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e.V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster-Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e.V.
- Trialog e.V.
- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2012 waren:

- Teilnahme der Sprecherin am Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“
- Bildungs- und Beratungsangebote: Angebote und Kooperationen im Wandel?
- Familie im Wandel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Kinder

Für das Jahr 2013 sind folgende Themen geplant:

- Modellvorhaben Land „Kein Kind zurücklassen“
- Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse in die praktische Arbeit
- Inklusion
- Bildung und Beratung: Angebote und Kooperationen im Wandel
- Familie und Beruf: Vereinbarkeit aus Sicht der Kinder
- Bundeskinderschutzgesetz
- Stadtteilkoordination



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecher/in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2012	7

Die AG 5 „Tagesbetreuung für Kinder“ tagt regelmäßig eine Woche vor der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und setzt sich mit allen für den Arbeitsbereich Tageseinrichtungen für Kinder relevanten Tagesordnungspunkten auseinander. Seit Januar 2012 ist der Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied in der AG 5 vertreten. Die Zusammenarbeit mit Elternvertretern/-innen in diesem Gremium wird von allen Beteiligten sehr begrüßt.

Im Jahr 2012 fanden insgesamt 7 Sitzungen statt. Darüber hinaus beteiligen sich Mitglieder der AG 5 an folgenden Arbeitsgruppen: „Anmelde- und Aufnahmeverfahren“, „Integrative Erziehung Kindertageseinrichtungen“ und „Flexible Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen“. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden regelmäßig in der AG vorgestellt und inhaltlich abgestimmt.

Kritisch setzte sich die AG 5 mit den Ergebnissen des Krippengipfels vom 30.08.2012 zu „Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs“ sowie der Vorschlagsliste des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit neun Vorschlägen zu „Alternativen zur klassischen Kita“ auseinander und zeigte auf, dass alle Maßnahmen hinsichtlich der räumlichen Rahmenbedingungen, der personellen Besetzung und der Gestaltung der Betreuungszeit für das einzelne Kind fachlich verantwortet sein müssen, um den Bedürfnissen von jungen Kindern in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden.

Weitere Themen der Beratungen waren:

- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum u3-Ausbauprogramm
- Kindertagesbetreuungsbericht 2012
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder
- Anmeldeverfahren in der Stadt Münster (Kita Navigator)
- Flexibilisierung der Angebotsstruktur in Tageseinrichtungen für Kinder und Randzeitenbetreuung
- Kriterien zur Ferienbetreuung
- Inklusion - Erfordernisse für die Kindertagesbetreuung
- Vorlage der AG Integration zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder
- Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II - Kindertagesbetreuung (Referentin: Frau von Bishopink, Jobcenter Münster)
- Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen NRW beugen vor“ und Münsteraner Modellvorhaben
- Neue Familienzentren in der Stadt Münster
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik
- Bericht zum 2. Runden Tisch zur Qualitäts- und Ausbildungsinitiative für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Thema „Gemeinsam für das Kind – Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita“ am 23.04.2012
- Vorstellung der Jugendamtselternbeiratsvertretung (Frau Mark, JAEB)
- Fachtag „Starke Mädchen – starke Jungen in Münster. Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita“ (AG 1) am 23.11.2012
- Fachtag Kindertagespflege / Kindertagesbetreuung zum Thema „Marte Meo“ am 26.01.2013

Im Jahr 2013 soll es um folgende Themen gehen:

- Ausbauprogramm u3
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren in der Stadt Münster (Kita Navigator)
- Kindeswohlgefährdung / Schutzauftrag § 8a
 - Erfahrungen in den Kitas / Vereinbarungen seit 2007
 - Kinderschutzgesetz
- Reflexion und Nachbereitung der Fachtagungen „Gender“ und „Marte Meo“
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat
- Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung
- Inklusion



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Sprecher/in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81 Karl Materla ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2012	3

Ein Rückblick auf das Jahr 2012 zeigt, dass nach der Beschäftigung mit dem Bericht „Hilfen zur Erziehung“ der Verwaltung die Vorbereitung und Durchführung des Workshops „Hilfen zur Erziehung“ in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien den Schwerpunkt des ersten Quartals der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft bildete.

Der Bericht über Hilfen zur Erziehung wurde gewürdigt und führte auch zu inhaltlichen Diskussionen zwischen den Beteiligten. Darüber hinaus tagte eine Unterarbeitsgruppe der AG, die die konkreten Anliegen für den Workshop im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorbereitete.

Darüber hinaus beschäftigte sich die AG mit dem Thema „Inklusion“. Eine Unterarbeitsgruppe tagte im April und führte die Ergebnisse wieder in die AG.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Region. Der Prozess wurde durch inhaltliche Diskussionen und erneuten Input gestaltet.

Eine Diskussion der weiteren Umgangsweise mit den bestehenden Rahmenkonzepten der Hilfen zur Erziehung wurde nach der Sommerpause in einer Arbeitsgruppe vorbereitet und in der Sitzung im November gemeinsam diskutiert.

Die aktive Teilnahme am Zielkonkretisierungsworkshop „Kein Kind zurücklassen“ wurde auch in die AG zurückgeführt.

Neue Projekte werden in der AG fortwährend vorgestellt und die fachliche Diskussion der großen Leitlinien der Fachwelt aktiv verfolgt.

Für das Jahr 2013 stehen in der AG folgende Themen auf der Agenda:

- Kinderschutz
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Inklusion (als Thema aller AG'en)
- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit den vier Schwerpunktthemen
 - a) Methoden / Instrumente der HzE,
 - b) Zielgruppen / Partizipation,
 - c) Elternarbeit / Rückführung,
 - d) Frühe Hilfen und Prävention (Resilienz)
- Qualitätsentwicklung

Die inhaltliche Diskussion wird in der AG geführt und in verschiedenen Veranstaltungen ist eine aktiv gestalterische Beteiligung am Fachgespräch Inklusion und am Gespräch mit den jugendpolitischen Sprechern/-innen vorgesehen.

Darüber hinaus ist die ständige Begleitung der Arbeit des Jugendhilfeausschusses ein Bestandteil der Arbeit in der AG.



9. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mit gestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzüben.

Verstetigung der neuen Struktur des Jugendrates der Stadt Münster

Die am 29.09.2010 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Änderungen (Vorlage

V/0445/2010/1 „Jugendrat der Stadt Münster - Weiterentwicklung und Profilschärfung“) waren im zweiten Jahr nach der Verabschiedung ein Garant für die erfolgreiche Arbeit des Gremiums und stellten sich als notwendiger Handlungsschritt dar.

Der aus 30 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzt sich aus jeweils 5 Vertretern/-innen aus den 6 Stadtbezirken zusammen, die im März 2011 in einer Direktwahl gewählt wurden. Darüber hinaus gab es diverse Arbeitsgemeinschaften, die sich konkreten Themen widmeten.

Weiterhin besetzt der Jugendrat folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus 3 gewählten Mitgliedern)
- Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle 6 Bezirke

Im Jahr 2012 arbeitete der Jugendrat in insgesamt 6 Arbeitsgemeinschaften: AG Toleranz (wurde im Laufe des Jahres in „AG Jipa – Jugendliche inklusiv politisch aktiv“ umbenannt), AG Trendsport, AG Angstplätze, AG Generationen, AG Partykonzept und AG Öffentlichkeitsarbeit.

Themen/Projekte des Jugendrates 2012

Der Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2012 an insgesamt 7 Sitzungsterminen. Darüber hinaus gab es Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Der Jugendrat hat sich dabei vorrangig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Teilnahme am Symposium der Villa ten Hompel zur Umbenennung des ehemaligen Hindenburgplatzes; der Jugendrat hat sich mehrheitlich für die Umbenennung ausgesprochen
- Initiierung des Projektes Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e.V.; eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Realisierung einer stadtweiten Jugendparty in Kooperation mit dem Jovel; Party wird als regelmäßige Veranstaltung im Jahr 2013 fortgesetzt

- Laufende Weiterentwicklung des Internet- und Facebookauftritts
- Realisierung einer stadtweiten Umfrage zu Angstplätzen in der Innenstadt
- Workshop zur Weiterentwicklung des Jugendrates im Kontext der Haushaltskonsolidierung
- Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit für die 4. Jugendratswahl am 21. März 2013
- Aktive Teilnahme am Bündnis „Keinen Meter“ im Zuge einer Demonstration von Neonazis
- Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe der Veranstaltung „THX – Fetten Dank“
- Vorstellung des Partizipationsmodells „Jugendrat der Stadt Münster“ an den Münsteraner Förderschulen im Zuge des Projektes Jipa
- Vorstellung des Partizipationsmodells „Jugendrat der Stadt Münster“ und des Projektes Jipa in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB)
- Realisierung eines stadtweiten Nachtsportangebotes (Münster Soccer Night)
- Teilnahme am landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien NRW in Herne
- Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Jugendparlamentes (EYP)
- Überarbeitung der Geschäftsordnung unter sprachlichen Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit
- Vorstellung des Partizipationsmodells „Jugendrat der Stadt Münster“ im Rahmen des Besuches einer Delegation aus Tunesien zum Thema demokratische Strukturen und Selbstverwaltung in Deutschland

Rückblickend auf das Jahr 2012 haben die Mitglieder des Jugendrates mit viel Interesse, Innovation und einem hohen Maß persönlichen Engagements an den unterschiedlichsten Themen und Projekten des Jugendrats gearbeitet.

Ausblick

Die Mitglieder des Jugendrates werden sich im ersten Quartal des Jahres 2013 vorrangig mit der Umsetzung der 4. Wahl des Jugendrates der Stadt Münster am 21. März 2013 beschäftigen.

Die partizipative Weiterentwicklung der Struktur des Jugendrates im Kontext der Haushaltskonsoli-

dierung stellt eine weitere Herausforderung für das Jahr 2013 dar.

Mit der Konstituierung des neuen Jugendrates wird die Agenda fortgeschrieben und entsprechend der Vorstellungen der neuen Mitglieder bearbeitet.

10. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben.

In diesem Jahr wird die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Zielkonkretisierungsworkshops im Rahmen des Landesmodells „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ dargestellt.

Unter dem Titel „PRÄVENTIV – QUALIFIZIERT – VERNETZT“ nimmt die Stadt Münster unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Modellprogramm „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ des Landes NRW und der Bertelsmann Stiftung teil.

Das Modellvorhaben des Landes folgt dem Grundsatz "Vorbeugen ist besser als Heilen". Ziel ist es, vor Ort bereits vorhandene Ressourcen und Programme zu optimieren und besser miteinander zu vernetzen sowie durch Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Kommunen zu ergänzen. So sollen die Chancengerechtigkeit und Entwicklungsmög-

lichkeiten jedes einzelnen Kindes verbessert werden.

Münster zeichnet sich insgesamt durch eine gut ausgebaute Infrastruktur aus, die eine vielfältige und differenzierte Angebotslandschaft von entwicklungs- und gesundheitsfördernden Maßnahmen und Förderkonzepten für Kinder, Jugendliche und Familien vorhält. Aktuell und in den vergangenen Jahren ist Münster mit frühzeitigen Strategien und Maßnahmen neue Wege gegangen, um präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort zu entwickeln. Bislang wurden die Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der jeweiligen Fachdisziplinen häufig unabhängig voneinander entwickelt und standen eher unverbunden nebeneinander.

Zahlreiche Akteure sind aktiv, um die umfangreichen Aufgaben für gelingendes Aufwachsen von Kindern zu übernehmen und die Rahmenbedingungen für den Alltag von Familien und Kindern zu gestalten. Ein aufeinander abgestimmtes Handlungskonzept mit dem Fokus einer gemeinsamen kindzentrierten Präventionsstrategie gab es bislang jedoch eher punktuell bzw. maßnahmen- oder zielgruppenbezogen.

Deshalb sollen im Rahmen des Modellvorhabens bestehende münsteraner Angebote und Maßnahmen im Sinne einer kommunalen Präventionskette miteinander verbunden werden.

„Vom Kind her denken!“ lautete die Devise, unter der mit mehr als 50 Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe und den Ressorts Schule, Bildung und Gesundheit sowie der kommunalen Politik im Herbst 2012 zwei Zielkonkretisierungsworkshops durchgeführt wurden.

Im ersten Zielkonkretisierungsworkshop wurden die gemeinsamen Vorhaben im Rahmen des Modellvorhabens präzisiert und in drei Arbeitsgruppen zu folgenden Fragestellungen gearbeitet:

- AG 1: „Prävention und Kinderschutz“
Was bedeutet „Prävention“ und „Kinderschutz“ in den einzelnen Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen?

- AG 2: Netzwerke in Münster
Wie sollte eine effektive und handlungsfähige Netzwerkarbeit in Münster ausgebaut sein?
- AG 3: Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“
Wie soll eine Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“ für Bürger und Fachleute gestaltet sein?

Die Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt und bildeten die Grundlage für den zweiten Zielkonkretisierungsworkshop.

In diesem wurden in den Arbeitsgruppen entsprechende Zielraster vorgestellt, in denen die einzelnen Ergebnisse aus dem ersten Workshop erfasst, strukturiert und in konkrete Maßnahmenschritte gegliedert worden sind. In einer anschließenden gemeinsamen Durchsicht wurden diese ergänzt, präzisiert und in einen Zeitplan mit terminierten Meilensteinen übersetzt.

Die konkreten Ziele und Maßnahmen der einzelnen Arbeitsgruppen wurden anschließend im Plenum vorgestellt und mit allen beteiligten Akteuren der unterschiedlichen Ressorts verbindlich festgelegt und verabschiedet.

Die erfolgreich durchgeführten Zielkonkretisierungsworkshops fanden im ämter- und institutionsübergreifenden, partnerschaftlichen und kooperativen Diskurs statt, der mit allen Beteiligten fortgeführt wird. Die Ergebnisse bilden auch die Grundlage für einen weiterführenden partnerschaftlichen Diskurs bezüglich der Herausforderungen, Aufgaben und Ziele, die wir uns gesetzt haben, um Kinder, Jugendliche und Familien in Münster in unterschiedlichen Lebenslagen so früh wie möglich zu erreichen, zu unterstützen und zu stärken.

11. Stellenplan

Zum Haushaltsplan einer Gemeinde gehört der Stellenplan. Darin werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten. Der Stellenplan ist die Grundlage für die Personalwirtschaft einer Gemeinde und weist aus, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden.

Zum zweiten Mal nach 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist die Zahl der Stellen seit dem Jahr 2000 um 1,37 % gestiegen und hat erstmalig in 2012 die 4.000er Marke überschritten. Nachdem sich die Zahl bis zum Jahr 2009 stetig reduzierte, ist seit 2010 wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der im Jahr 2012 unter anderem aufgrund der Übernahme der alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II relativ deutlich ausfiel. Auch die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat hierzu beigetragen. Sie ist in 2012 auf nunmehr 614,1 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 8 % gegenüber 2011. Damit beträgt der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe an den Stellen der Stadt insgesamt inzwischen 15,32 %.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich die Stellenzuwächse im Wesentlichen wie folgt ergeben:

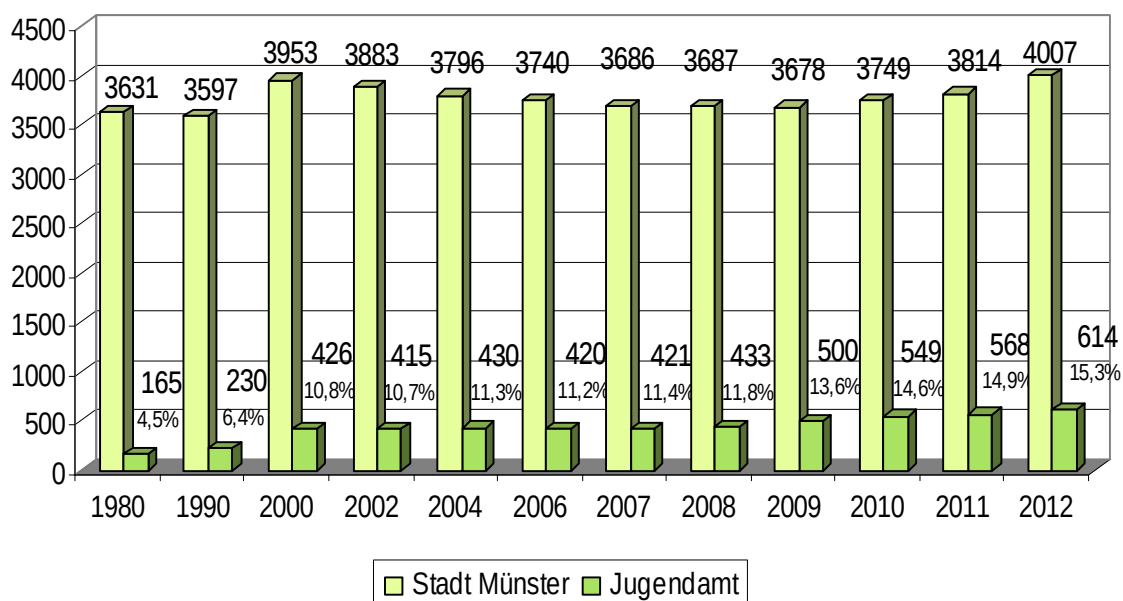
- Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 263 u3-Plätzen und 198 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Hierfür wurden im Rahmen des Stellenplans 2012 insgesamt 27,41 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen sowie einrichtungsübergreifend weitere 8,00 Stellen für den Einsatz von Springerkräften zur Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ adäquaten Betreuung in Krankheitszeiten eingerichtet. Im u3-Bereich stieg damit die Versorgungsquote auf 34,1 %. In dem Bewusstsein, dass diese Versorgungsquote bei weitem nicht ausreichen wird, wurde über diverse Errichtungs- und Baubeschlussvorlagen (Erweiterungs- und Neubauten) der darüber hinausgehende Ausbau weiter vorangetrieben, um den aktuell prognostizierten Bedarf von über 50 % so schnell wie möglich decken zu können.
- Der Bereich „Elternbeiträge“ wurde aufgrund weiter steigender Fallzahlen um eine 0,5 Stelle verstärkt.
- Die Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2012 durch Einrichtung von 10 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl auf 126 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule erhöht, in denen derzeit 3.543 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Dem entsprechend wurden zum 01.08.2012 insgesamt 5,00 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet, von denen 4,15 Stellen zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben wurden. Darüber hinaus wurde über den Stellenplan 2012 die Einrichtung von 1,50 Stellen für den schulübergreifenden Einsatz von Springerkräften beschlossen, um - analog zum Kindertagesbetreuungsbereich - auch hier eine qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten gewährleisten zu können.
- Um den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anmeldezahlen im OGS-Bereich und damit dem auch in den Bereichen „Verwaltung OGS“ sowie „Fachberatung OGS“ erheblich gestiegenen Ar-

beitsaufwand Rechnung zu tragen, wurden diese um eine 0,5 Stelle (Verwaltung) sowie um eine 0,26 Stelle (Fachberatung) verstärkt

- Im Zuge der Neukonzeption von Jugendhilfeangeboten für Familien ist es gelungen, die bisher in der Trauttmansdorffstraße betreuten Jugendlichen durch zusätzliche freizeitpädagogische Angebote in das Lorenz Süd zu integrieren. Nachdem die Betreuung dieser Angebote bisher über eine befristete und aus dem Fachamtsbudget finanzierte Erhöhung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin erfolgte, wurde dieses Angebot nunmehr durch die kostenneutrale Einrichtung einer 0,41 Stelle dauerhaft abgesichert.

- Mit der Vorlage V/0611/2011 hat der Rat die Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/-innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium (ProjektHaus) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine 1,0 Stelle - zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren - eingerichtet.
- Im Bereich „Vormundschaften“ wurde mit der Einrichtung einer 1,0 Stelle der vom Bundesgesetzgeber eingeführten Obergrenze von 50 Fällen pro Vormund sowie der gesetzlichen Fixierung weiterer qualitativer Maßgaben (u. a. persönlicher Kontakt ein Mal pro Monat) Rechnung getragen.

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien (Zahl der Stellen - gerundet)



Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche (Amt 51) und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2012 (Stand: 30.11.2012) insgesamt 1.522 Personen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer Steigerung in Höhe von 6,73 %. Hiervon entfielen 821 auf den Bereich der hauptamtlich Beschäftigten sowie 701 auf den Bereich der niedrigteilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlich Beschäftigten liegt aktuell bei 86 % (Vorjahr: 85,1 %).
- Während der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS noch bei knapp 29 % liegt (Vorjahr: 32 %), beträgt er in den Bereichen „Kindertageseinrichtungen“ und „OGS“ lediglich 4,23 % (Vorjahr: 4 %).
- 53,47 % aller hauptamtlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt (Vorjahr: 52,9 %).
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist weiter gestiegen und liegt aktuell bei 49,69 % nach knapp 47 % im Vorjahr. In den Bereichen „Kindertageseinrichtungen“ und „OGS“ zusammen beträgt er aktuell 55,94 % (Vorjahr: fast 57 %). Nach wie vor macht sich hier bemerkbar, dass im Bereich OGS ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte im Bereich „Kindertageseinrichtungen“ 41,29 %.
- 92,94 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 92,6 %).
- 60,54 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (45,43 % Kita; 15,1 % OGS). Damit ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr (60,6 %) nahezu unverändert geblieben.

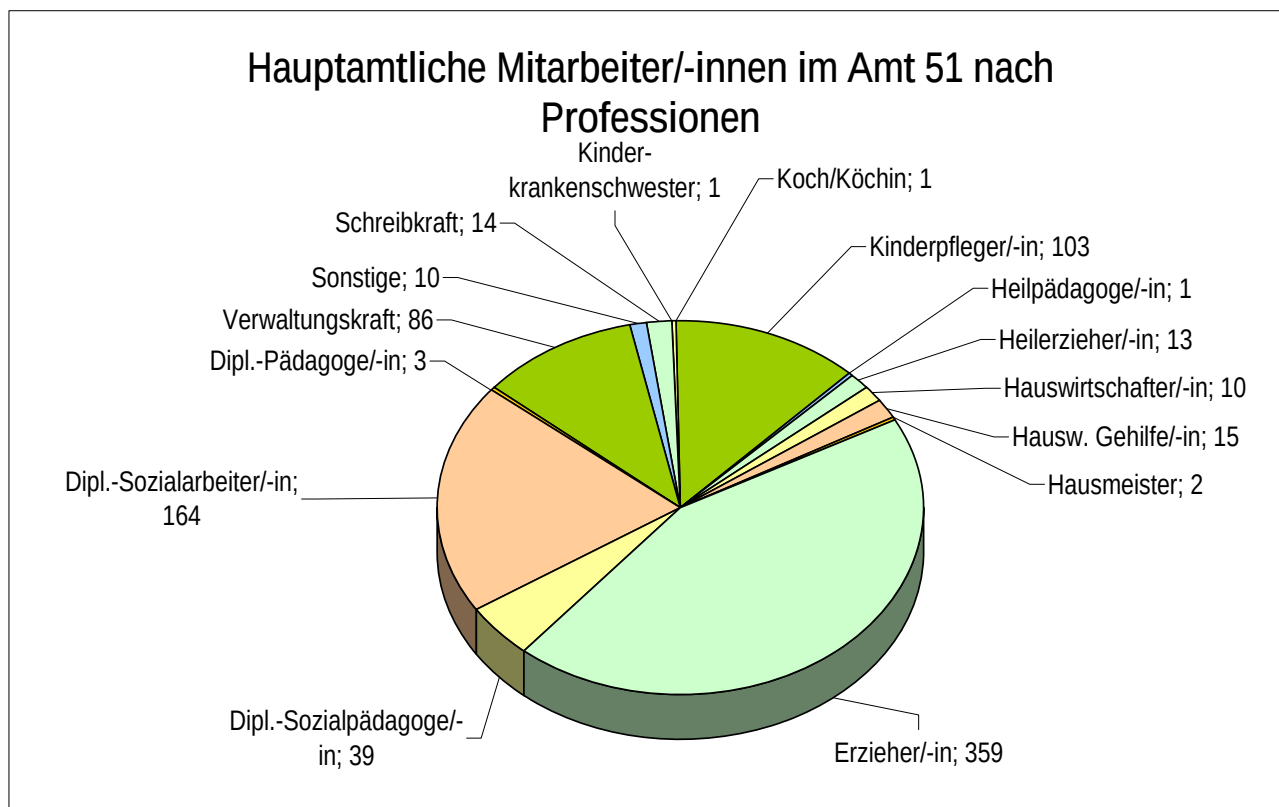
Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 324	Männlich 94	Vollzeit 72
			Teilzeit 22
		Weiblich 230	Vollzeit 91
			Teilzeit 139
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 497	Männlich 21	Vollzeit 12
			Teilzeit 9
		Weiblich 476	Vollzeit 207
			Teilzeit 269
Summen	Beschäftigte 821	Männlich 115 (14,01 %)	Vollzeit 382 (46,53 %)
		Weiblich 706 (85,99 %)	Teilzeit 439 (53,47 %)

Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein vielfältiges Beschäftigungsspektrum, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 43,73 % (Vorjahr: 42,4 %) aus. Diese sind in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „Offener Ganztag“ tätig. Sowohl der notwendige Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, als auch der beschlossene weitere Ausbau der OGS-Betreuung führen dazu, dass der bereits im Geschäftsbericht 2011 beschriebene Fachkräftemangel sowie die daraus resultierende problematische Personalgewinnung die Stadt Münster auch in Zukunft begleiten werden. Da sich Münster hier in einem Wettbewerb um Arbeitskräfte mit allen anderen Kommunen befindet, kommt es im Wesentlichen darauf an, über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten,

attraktivere Gestaltung der Erzieherausbildung) dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

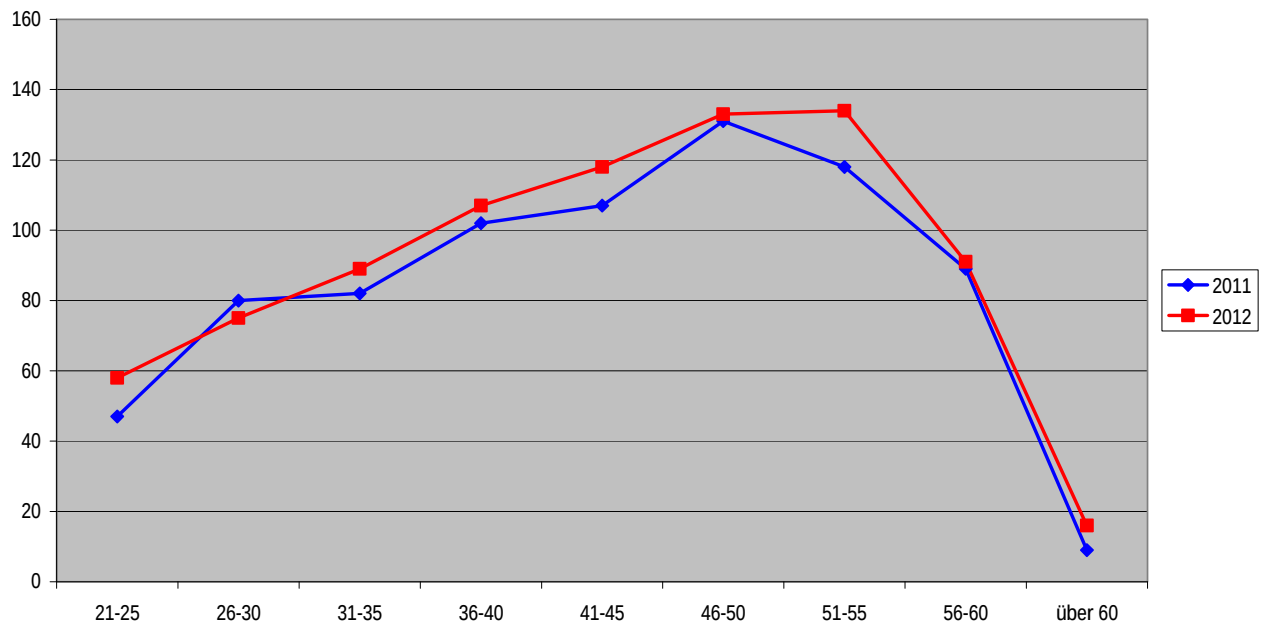
Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



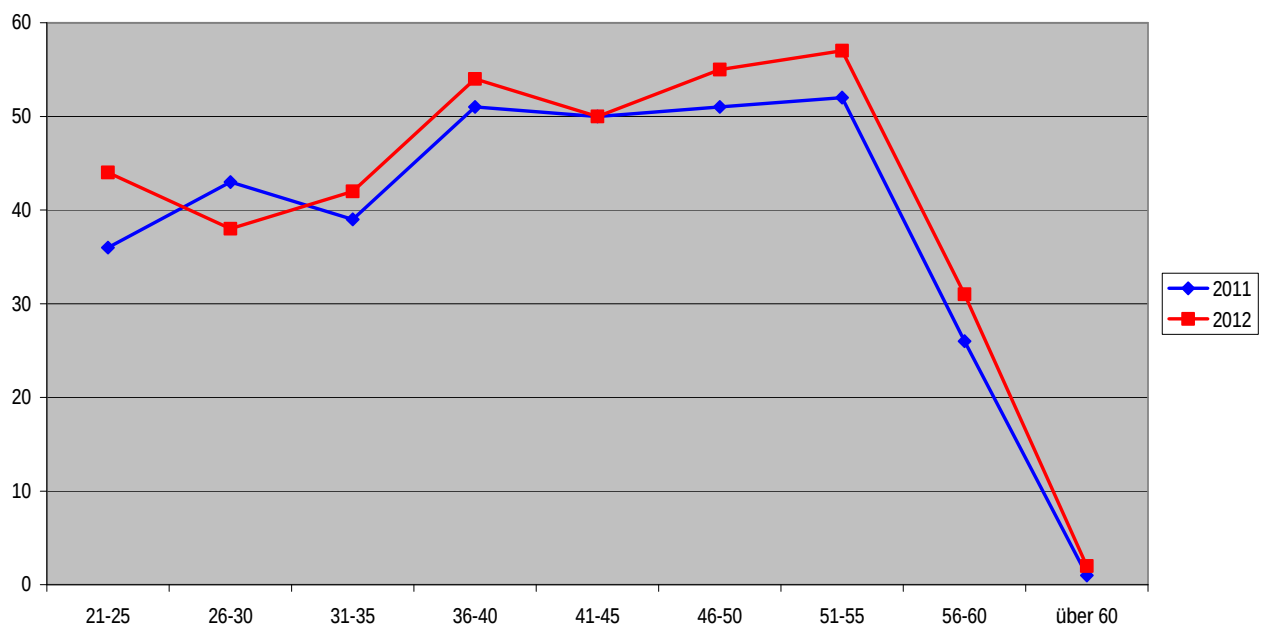
Ende 2012 waren 45,55 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 46 Jahre. Damit bewegt sich dieser Wert auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich „OGS“ hat sich der Wert von knapp 47 % im Vorjahr auf aktuell 44,35 % reduziert. Zu verzeichnen ist hier ein leichter Anstieg sowohl bei den 26-30-Jährigen als auch bei den 36-40-Jährigen. Nimmt man den Bereich „Kindertagesbetreuung“ mit in die Betrachtung auf, so ist hier eine gleichmäßigere Verteilung auf die einzelnen Altersstufen festzustellen. Im Ergebnis liegt der Anteil der Personen, die älter als 46 Jahre sind, hier bei knapp 39 %. Nach wie vor muss davon ausgegangen werden, dass sich für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mittelfristig Probleme in Bezug auf eine sowohl quantitativ als auch qualitativ adäquate Besetzung von Stellenvakanzen ergeben werden. Dabei scheint diese Problematik den Bereich „Kindertagesbetreuung“ aufgrund seiner aktuellen Altersstruktur weitaus weniger zu treffen als den OGS-Bereich.

Dieses liegt vor allem an der geringeren Attraktivität des OGS-Bereichs aufgrund der tarifvertraglichen Eingruppierung sowie der Tatsache, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung unter den bestehenden strukturellen Bedingungen nicht besteht und darüber hinaus die Arbeitszeiten überwiegend in den Nachmittagsstunden liegen und damit für teilzeitbeschäftigte Mütter oder Väter eher unattraktiv sind. Darüber hinaus hat das im Bereich „Kindertagesbetreuung“ entwickelte und umgesetzte Rückkehrkonzept positive Wirkung erzielt. Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, im Bereich „Kindertagesbetreuung“ sowie im offenen Ganztags tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.

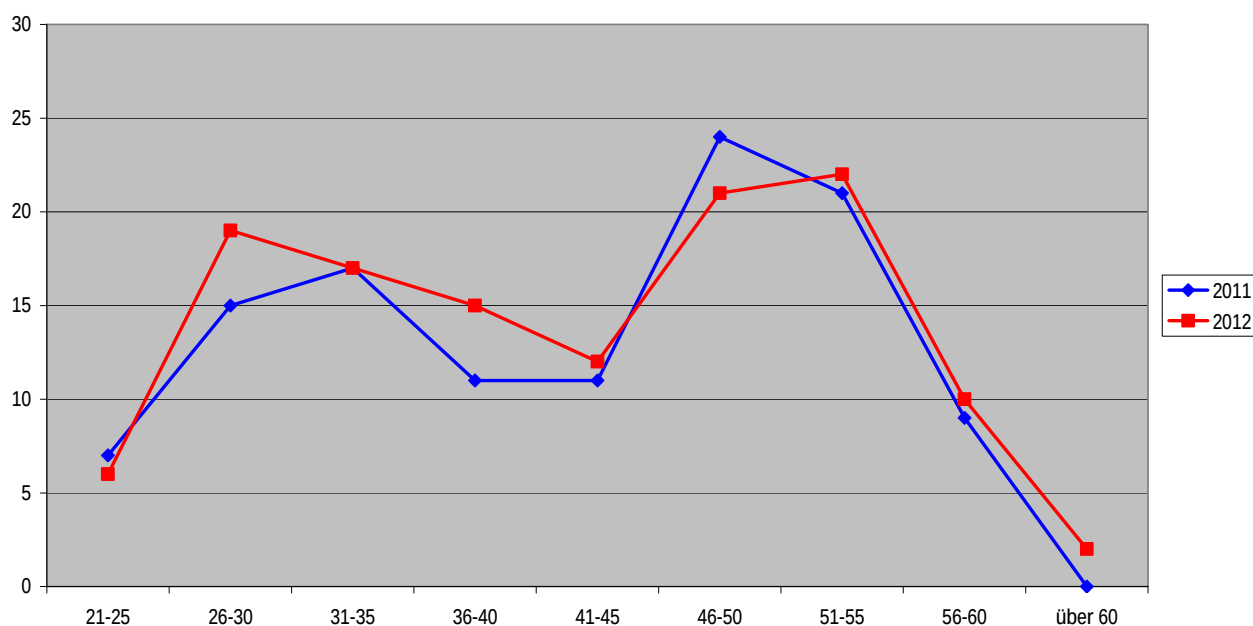
Entwicklung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Amt 51
nach Altersstufen (hier: Amt 51 gesamt)



Entwicklung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Amt 51
nach Altersstufen (hier: städtische Kindertageseinrichtungen)



Entwicklung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Amt 51
nach Altersstufen (hier: OGS)



Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Nach wie vor spielt der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (bisher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Cafébetriebe ist, ist der Einsatz im offenen Ganztags sogar fest in der für die Personalausstattung gültigen Finanzformel verankert.

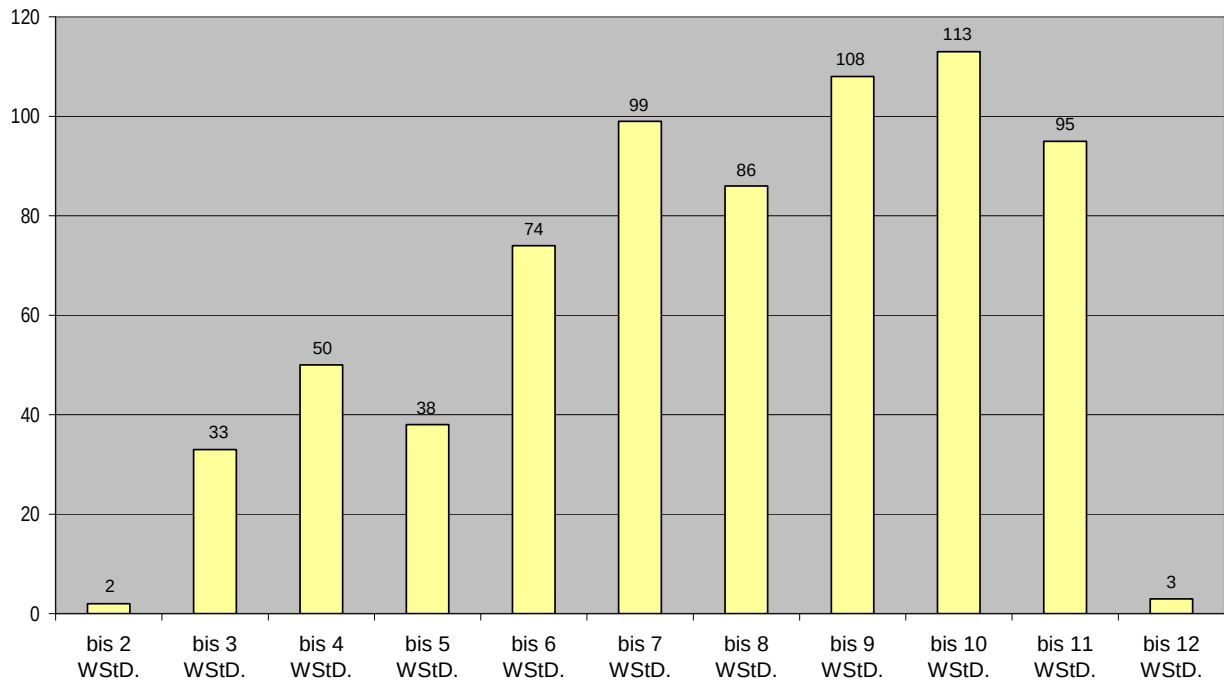
Die Beschäftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhältnissen bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt bei 72,61 % (Vorjahr: 72,01 %).
- Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten sogar bei 78,85 % nach 79,03 % im Vorjahr.
- 74,18 % der Beschäftigten sind in der OGS tätig (Vorjahr: 71,41 %).

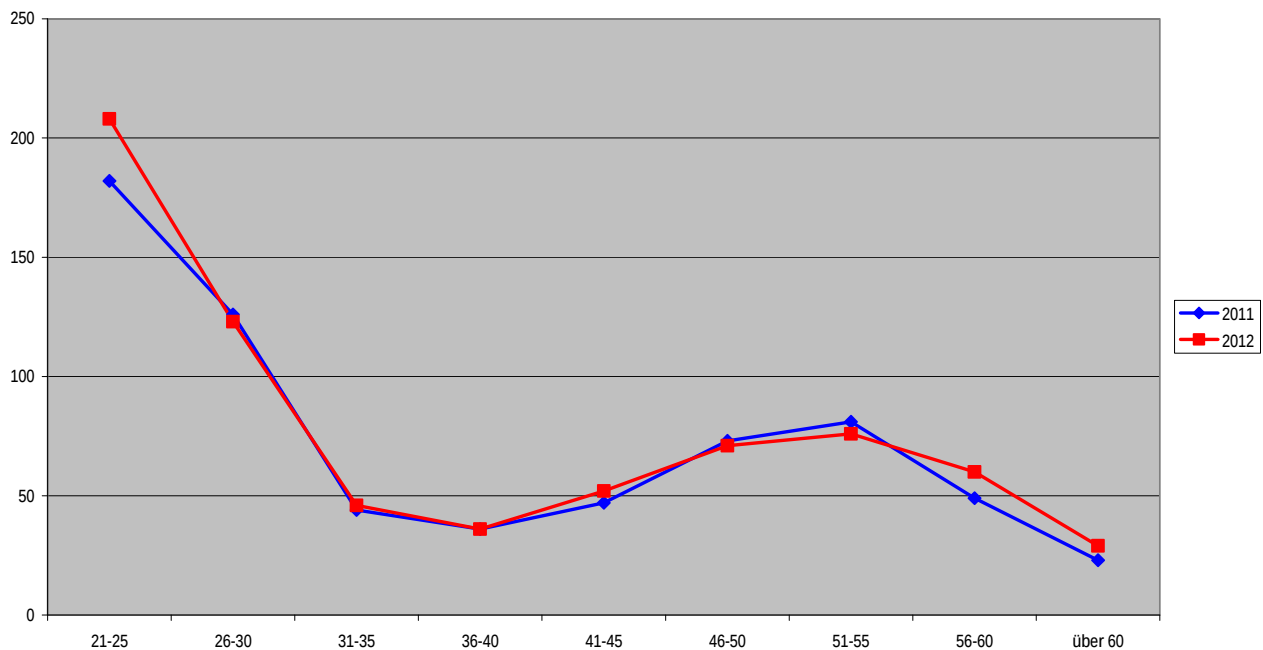
- 45,51 % aller Beschäftigten arbeiten mehr als 8 Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil sogar bei 56,92 %.
- 47,22 % aller Beschäftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren nach 46,60 % im Vorjahr.
- Während der Anteil der 21 bis 30-Jährigen im Bereich „OGS“ bei 43,65 % liegt, beträgt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ 57,46 %.
- Im Bereich der 41 bis 60-Jährigen ist ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen festzustellen, der ausschließlich auf den OGS-Bereich zurück zu führen ist. Zu vermuten ist, dass hier ein Arbeitseinsatz mit einer eher überschaubaren wöchentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, gerade für Mütter besonders attraktiv ist. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt im Bereich der 41 bis 60-Jährigen überdurchschnittliche 96 %.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die tatsächlichen Beschäftigungsumfänge sowie über die Altersstrukturen.

Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51
nach Umfang der Beschäftigung



Entwicklung der Zahl der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen
im Amt 51 nach Altersstufen



12. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen Ende 2012 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2012 ergeben:

- Nachdem noch in 2011 mit der Vorlage V/0728/2011 die Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ auf den Weg gebracht wurde, konnte die Aufteilung der insgesamt 20 Vollzeitstellen mit der Maßgabe, mindestens die Hälfte an freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben, umgesetzt werden. So wurde der Großteil der Stellen bereits zu Beginn des Jahres 2012 besetzt, so dass der überwiegende Teil der Beschäftigten bereits am 09.01.2012 bzw. am 01.02.2012 seinen Dienst aufnehmen konnte. Aufgrund von Kündigungsfristen bei bestehenden Arbeitsverhältnissen wurden 2,5 Stellen bei der Stadt und bei den Freien Trägern etwas später besetzt. Alle Fachkräfte wurden im Bildungs- und Teilhabepaket fortgebildet.
- Im Zusammenhang mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat der Bund die auf 4 Jahre befristete „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 - 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG - BKisSchG ins Leben gerufen. Hiermit möchte der Bund den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, unterstützen. Die Bundesinitiative wendet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Der Bund gewährt im Rahmen der Bundesinitiative zweckgebundene Finanzmittel zunächst für die Aus- und Aufbauphase sowie die Evaluation des Modellprojekts bis zum 31.12.2015. Im An-

schluss hieran wird mit der Einrichtung eines ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds die psychosoziale Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sichergestellt.

Nach dem aktuellen Stand zur Umsetzung der Bundesinitiative und dem aktuellen Förder- bzw. Antragsverfahren wird sich die Förderung der Stadt Münster für das Jahr 2012 auf 87.228 € und für das Jahr 2013 auf 122.600 € belaufen. Das Land NRW gibt einen Rahmen für die Förderung vor. Unterschieden wird zwischen drei Förderkomplexen:

1. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
2. Familienhebammen und vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen
3. Ehrenamtsstrukturen und eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen

Für die Stadt Münster ist vorgesehen, alle drei Felder mit Finanzmitteln auszustatten.

- Mit der Vorlage V/0216/2012 hat der Rat im März 2012 beschlossen, dass die Stadt Münster am Modellvorhaben des Landes „Kommunale Präventionsketten“ unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien teilnimmt, nachdem die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung die Stadt Münster aus einem Bewerberfeld von 52 interessierten Kommunen als Modellkommune für das Modellvorhaben des Landes ausgewählt und ein mehrheitliches Votum des Rates der Stadt Münster zur Bedingung für eine Beteiligung als Modellkommune am Modellvorhaben gemacht hatten. Für den erhöhten Aufwand für die Aufgaben der Koordination, Transfer und Evaluation stellt das Land NRW einen Gesamtzuschuss für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.000 € für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Der Zuschuss setzt eine Eigenbeteiligung der Kommune voraus, der in Münster mit bereits etatisierten Maßnahmen und Angeboten im präventiven Bereich erfüllt ist.

Ziel des Modellvorhabens, dessen erste Phase von 2012 bis 2015 dauert, ist es, laufende und zukünftige Maßnahmen auf Landes- und kom-

municipaler Ebene auf ihre vorbeugende Wirkung zu untersuchen und besser aufeinander abzustimmen. Auf der Grundlage der am 22.03.2012 stattgefundenen Präventionskonferenz „Starke Kinder: begleiten - fördern - schützen“ haben im September sowie im Oktober 2012 zwei sogenannte Zielkonkretisierungsworkshops mit jeweils ca. 50 Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe, Bildung und Soziales stattgefunden. Ausgehend von den Zwischenergebnissen des ersten Zielkonkretisierungsworkshops konnten unter der Devise „Vom Kind her denken!“ mittlerweile konkrete Vorgehensziele in einem terminiertem Zeitplan übersetzt und verbindlich festgelegt werden. Im Rahmen des Modellvorhabens der Stadt Münster sind folgende Ziele bereits realisiert:

1. In Münster wird erstmalig eine gesamtstädtische „Präventionskonferenz“ durchgeführt.
2. In Münster besteht eine Qualitätszirkel „Prävention“.
3. In Münster besteht eine Lenkungsgruppe für das Modellvorhaben.
4. In Münster ist eine Koordinationsstelle für das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ installiert.

Folgende Ziele wurden mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verabredet, in Maßnahmenabfolgen gegliedert und terminiert:

1. Die Stadt Münster verfügt über eine kindzentrierte und Ressort übergreifende Präventionsstrategie.
2. In Münster besteht eine nachhaltige Finanzierung bestehender Präventionsmaßnahmen und -angebote „Frühe Hilfen/Kinderarmut“.
3. In Münster bestehen effektive und handlungsfähige Netzwerke.
4. In Münster besteht eine Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert die Durchführung und Erfüllung der verabredeten Ziele und Maßnahmen und kooperiert diesbezüglich sowohl mit dem Amt für

Schule und Weiterbildung, dem Gesundheitsamt und Sozialamt als auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Vorgesehen ist, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eine Gesamtdokumentation der Zielkonkretisierungsworkshops als Berichtsvorlage im ersten Quartal 2013 zur Verfügung zu stellen.

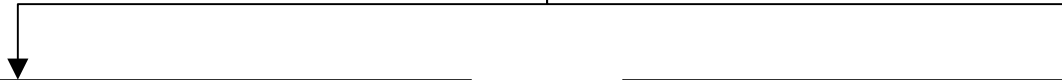
- Mit der Vorlage V/0146/2012 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Jahresbeginn 2012 zum zweiten Mal einen Bericht „Hilfen zur Erziehung in Münster“ vorgelegt. Nachdem dieser in der AKJF-Sitzung am 14.03.2012 zunächst eingebracht wurde, bot sich allen Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in dem am 23.03.2012 stattgefundenen Workshop „Hilfen zur Erziehung in Münster“ in nicht-öffentlicher Sitzung die Möglichkeit zu einem intensiven fachlichen Austausch. Im Ergebnis wurde unter anderem festgehalten, dass alle Beteiligten fortlaufend und gemeinsam an der Qualitäts- und Angebotsentwicklung arbeiten sollen. In der Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ hat sich darauf hin eine Unterarbeitsgruppe aus freien ambulanten und stationären Trägern der Jugendhilfe und Mitarbeitern des Amtes aus den Bereichen „Fachliches Controlling“, „KSD“ und „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ gebildet, um das Thema „Weiterentwicklung der Jugendhilfe - Entwicklung eines Fahrplanes zur Aktualisierung der Rahmenkonzepte“ zu bearbeiten. Im Ergebnis wurden vier Schwerpunktbereiche identifiziert:

1. Methoden / Instrumente der HzE
2. Zielgruppen / Partizipation
3. Elternarbeit / Rückführung
4. Frühe Hilfen / Resilienz

Zu diesen Modulen wurden in einem gemeinsamen dialogischen Prozess Gedanken, Ideen und Impulse diskutiert und verankert. Geplant ist, Anfang 2013 zu einem Runden Tisch einzuladen, in dem erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden können.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".



Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

28 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)

Fachcontrolling
Silke Thesing
Sven Werk

Jugendhilfeplanung
Birgit Herdes

Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertretung: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Abteilung 51.1 Tagesbetreuung für Kinder

Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
(Monika Reuter-Humpohl,
Frank Philipp)

Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder
Leitung: Monika Reuter-Humpohl

28 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen

Fachstelle Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen
Leitung: Frank Philipp

Konzeptionelle
Grundsatz-
angelegenheiten
Clemens Homann

Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen
Leitung: Gabriele Bauer

Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege
Leitung: Oliver Heintze

Abteilung 51.2 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Leitung: Bernhard Paschert
(Georg Piepel)

Fachstelle
Stadtteilhaus
Lorenz-Süd / 37°
Leitung: Berthold Götze

Fachstelle
Jugendinformations-
und -bildungs-
zentrum - Jib
Leitung: Michael Geringhoff

Fachstelle
Stadtteilhaus
Fachwerk
Gievenbeck / La Vie
Leitung: Alfons Egbert

Fachstelle
Kinder- und
Jugendeinrichtung
WUDDI
Leitung: Dieter Schmitz

Verwaltung /
Organisation
Jochen Detering

Fachstelle
Kinder- und
Jugendförderung /
Offener Ganztag
Leitung: Sven Kentrup

Betreuung des
Offenen Ganztags
an 45 Schulen

Fachstelle
Jugendsozialarbeit
Leitung: Heike Nees /
Andreas Wildemann

Fachstelle
Kinderpädagogik
Leitung: Andreas Garske

Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizsäcker-Schule
Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

Fachstelle
Drogenhilfe
Leitung: Georg Piepel

Abteilung 51.3 Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Leitung: Karl Materla
(Heike Fernholz)

Bezirksüber-
greifende
Fachdienste
Leitung:
Hermann Sandknop

Adoptiv- und
Pflegekinder
Annette Tenhumberg

Heimfachdienst
Frank Museler

Vormund-
schaften /
Pflegschaften
Alwin vor der Brüggen

Betreuungsstelle
Jörg Espei

Eingliederungs-
hilfen
Udo Hartmann

Kinderschutz
Udo Hartmann

Fachstelle
Präventionsteam,
Schwanger-
schaftsberatung
Brigitte Berghoff

KSD-Bezirk
West
Leitung:
Heike Fernholz

KSD-Bezirk
Nord
Leitung:
Hans Tillack

KSD-Bezirk
Ost/Südost
Leitung:
Claudia Brörmann

KSD-Bezirk
Hiltrup
Leitung:
Rita Kreuchauff

KSD-Bezirk
Mitte I
Leitung:
Jutta Echelmeyer

KSD-Bezirk
Mitte II
Leitung:
Reinhold Kauling

Koordination
JGH
Bernhard Gleitz,
Alexander Milic

Abteilung 51.4 Familien- und Erziehungshilfen

Leitung: Heiner Vogt
(Marie-Theres Petring,
Manfred Julitz)

Fachstelle
Wirtschftl. Jugendhilfe,
Elterngeldstelle
Leitung: Manfred Julitz

Fachstelle
Beistandschaften,
Unterhaltsvorschussstelle
Leitung: Marie-Theres Petring

Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach
§§ 78a ff. SGB VIII
Karin Weinlich

Zentrale Trägerförderung
Anke Landenberger

Bundesinitiative
„Netzwerk Frühe Hilfen“
Carmen Hack
Saskia Dartmann

Modellvorhaben
„Kein Kind
zurücklassen!“
Carmen Hack

Abteilung 51.5 Controlling und zentraler Service

Leitung: Chris Hagel
(Heike Dierks)

Finanzmanagement
und -controlling,
Ausschuss-
angelegenheiten
Heike Dierks

IuK- und
Gebäudemanagement,
zentrale Verwaltung,
Beschaffungen

Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro
Koord.: Heidemarie Neumair-Otto,

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2010	2011	2012	Prognose 2020
Gesamt	285.180	296.440	296.536	290.093
männlich	135.123	141.096	141.152	136.437
weiblich	150.057	155.344	155.384	153.656
Ausländer	21.131	22.343	23.180	
mit Migrationsvorgeschichte		61.539	62.365	
0 bis unter 3 Jahre	7.555	7.691	7.689	7.522
männlich	3.887	3.952	3.918	3.859
weiblich	3.668	3.739	3.771	3.663
Ausländer	358	419	483	
3 bis unter 6 Jahre	7.016	7.249	7.292	7.187
männlich	3.662	3.730	3.776	3.703
weiblich	3.354	3.519	3.516	3.484
Ausländer	384	419	461	
6 bis unter 10 Jahre	9.300	9.221	9.347	9.146
männlich	4.696	4.724	4.802	4.714
weiblich	4.604	4.497	4.545	4.432
Ausländer	567	571	610	
10 bis unter 14 Jahre	9.899	10.005	9.825	9.105
männlich	5.094	5.131	5.035	4.700
weiblich	4.805	4.874	4.790	4.405
Ausländer	751	727	672	
14 bis unter 18 Jahre	9.923	10.096	10.273	9.236
männlich	4.996	5.098	5.224	4.738
weiblich	4.927	4.998	5.049	4.498
Ausländer	780	808	836	
18 bis unter 21 Jahre	11.211	11.495	11.526	10.006
männlich	5.008	5.254	5.174	4.458
weiblich	6.203	6.241	6.352	5.548
Ausländer	886	948	973	
21 Jahre und älter	230.276	240.683	240.614	237.891
männlich	107.780	113.207	113.223	110.265
weiblich	122.496	127.476	127.391	127.626
Ausländer	17.405	18.451	19.145	
Familien				
Haushalte mit Kindern	26.130	26.396	26.565	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	43.314	44.262	44.426	
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.410	20.520	20.689	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	35.205	35.824	35.992	
Alleinerziehende mit Kindern	5.720	5.876	5.876	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.109	8.438	8.434	
% - Anteil Alleinerziehender	21,9 %	22,3 %	22,1 %	
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	18,7 %	19,1 %	19,0 %	

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2010	2011	2012
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	29,8	31,2	34,1
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	18,3	18,9	21,2
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	101,5	100,4	100,2
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	8.387	8.473	8.874
für unter dreijährige Kinder	1.341	1.429	1.631
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.046	7.044	7.243
Anzahl der Familienzentren	24	24	26
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	899	899	860
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	1.100	1.144	1.150
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	11,5	12,3	12,9
für unter dreijährige Kinder	839	932	993
für drei- bis sechsjährigen Kinder	102	77	76
für sechs- bis zehnjährige Kinder	159	135	81
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	11.726	12.134	13.187
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden insgesamt	92.000	92.000	92.000
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	17	22	24
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	49	44	26
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	570	484	393
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	309	304	282
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	4.366	3.307	3.163
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.072	6.189	5.849
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	542	536	517
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	249	302	97
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.314	2.080	2.240
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	3.612	3.648	3.556
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	193	304	304
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	606	535	527
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.977	6.641	6.541
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.473	1.602	1.611
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	21	12	6
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	20	12	9
Erziehungsbeistandschaft	108	67	84
Sozialpädagogische Familienhilfe	201	172	180
Erziehung in einer Tagesgruppe	56	55	61
Heilpädagogische Horte	28	36	28
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	93	101	112
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	74	73	83
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	229	219	199
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	2
Leistungen der Eingliederungshilfe	109	107	126
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	13	21	18
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	70	73	77
Inobhutnahme	90	90	122
Adoptionen	8	7	19
Gesetzliche Amtsvormundschaft	16	11	11
Bestellte Amtsvormundschaft	87	78	66
Bestellte Amtspflegschaften	87	88	61
Beistandschaften	1.347	1.298	1.245
Sorgerechtsentzüge	33	33	24
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	430	461	481
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.721	1.640	1.453

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Heike Dierks
Chris Hagel
Birgit Herdes
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Helmut Schnermann
Silke Thesing
Sven Werk

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Juni 2013, 500



**begleiten
fördern
schützen**

Info unter: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Amt für



**Kinder,
Jugendliche
und Familien**

48153 Münster · Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00 · Fax 4 92-77 30

E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de